Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 35. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 22. Januar 1874.

Die neue Provinzial-Ordnung.

I.

Der Entwurf zur neuen Provinzial-Ordnung liegt nunmehr auch mit den Motiven vor. Wir freuen uns, daß der Entwurf im Großen und Ganzen den Grundzügen entspricht, wie wir sie für die Reform der Provinzialverfassung noch unlängst (Nr. 495 und 497) an dieser Stelle vorgezeichnet haben. Allerdings giebt die neue Provinzialordnung der provinziellen Selbstverwaltung zunächst nur eine andere Form, nicht auch einen weiteren, vernünftigen Anforderungen an Decentralisation entsprechenden Inhalt. Der Natur der Sache nach kann aber eine Reform in dieser Beziehung nur durch besondere gesetzgeberische Acte erfolgen. In den Motiven zum Entwurf wird denn auch hervorgehoben, „daß der provinziellen Selbstverwaltung durch die Specialgesetze, die Ueberweisung der Provinzialfonds betreffend — welche Gesetze in unmittelbarem Anschlusse an die Provinzialordnung zu erlassen sein werden — sowie voraussichtlich auch in den demnächst zu erlassenden neuen Wege- und Schulgesetzen ein umfangreiches Geschäftsgebiet wird zugewiesen werden können".

Bescheiden wir uns daher in dieser Beziehung noch 1—2 Jahr und vereinigen zunächst unser ganzes Bestreben auf die Herstellung einer zeitgemäßen Verfassung. — Geht man in dieser Richtung die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes durch, so kann es zunächst in Bezug auf den Umfang und die Begrenzung der Provinzen nur gebilligt werden, daß die Verschiedenheiten beseitigt werden, welche zwischen den Provinzialverbänden in ihrer territorialen Begrenzung und der administrativen Provinzialtheilung zur Zeit noch bestehen. Diese Verschiedenheiten rühren daher, daß man 1823 aus feudaler Antiquitätenliebhaberei nicht die durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 geschaffene Administrativeintheilung, sondern die im Jahre 1806 — schlimmen Angedenkens — stattgehabte Begrenzung der Bildung der Provinzialverbände zu Grunde gelegt hat. — In Folge der Correktur dieser Wunderlichkeiten sollen jetzt die seither dem Brandenburgischen Verbande angehörenden Ortschaften des Grüneberger Kreises und die dem Sächsischen Verbande angehörende Ortschaft des Kreises Hoyerswerda wieder mit Schlesien verbunden werden, während andererseits einzelne seither mit Schlesien verbundener Ortschaften der Kreise Sorau und Spremberg wieder an Brandenburg zurückgegeben werden.

Die Provinzialabgaben sollen durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern und zwar nicht durch kreisweise, sondern durch direkte Repartition auf die einzelnen Steuerpflichtigen aufgebracht werden. Für die Vertheilung auf die einzelnen Staatssteuern sind die in der Kreisordnung vorgeschriebenen Grundsätze maßgebend. Unseres Erachtens läßt sich der richtige Maßstab für diese Vertheilung wie überhaupt eine angemessene Steuerverfassung für die Provinzen erst gewinnen, wenn der Wirkungskreis der provinziellen Communalverbände festgestellt sein wird. Nach den Leistungen der Provinzen für die Staatsbürger wird man erst richtig die Gegenleistungen der Letzteren bemessen können. Beispielsweise wird man Grund- und Gebäudesteuer vorzugsweise heranziehen müssen, soweit den Provinzen die Herstellung der Land- und Wasserstraßen besonders obliegen wird, während für die Deckung von Ausgaben zu Schul- und Armenzwecken alle direkten Staatssteuern in Betracht kommen müssen. Die künftige Gestaltung der Provinzialsteuerverfassung wird zudem auch bedingt von der Frage, inwieweit man den Provinzen an Stelle von Geldrenten, Staatssteuern — beispielsweise die Grund- und Gebäudesteuer ganz oder theilweise zur Erfüllung der den Provinzen vom Staat zu überweisenden Aufgaben überlassen will. Bis diese Regelung erfolgt, kann man es wohl in den Provinzen, umsomehr bei den gegenwärtig über die Aufbringung der Provinziallasten geltenden Bestimmungen bewenden lassen, als die gegenwärtig bestehenden Provinzialsteuern — namentlich auch in Schlesien — sehr unbedeutend sind.

Ueber die Aufbringung der Kosten der Landarmenverbände ist ja durch das Armengesetz von 1871 besondere Bestimmung getroffen worden; im Uebrigen handelt es sich in Schlesien nur um die allgemeinen Verwaltungskosten, Zuschüsse für einige Irrenanstalten und dergl., im Ganzen etwa 100—200,000 Thaler jährlich.

Die folgenreichsten Aenderungen betreffen die Zusammensetzung des Provinziallandtages. Die Provinziallandtags-Abgeordneten werden nicht mehr von den einzelnen Ständen, sondern von dem Kreistag gewählt und zwar durch Stimmzettel. Der Schlesische Provinziallandtag soll künftig 126 statt bisher 92 Mitglieder zählen. Während bisher auf dem schlesischen Provinziallandtage vertreten waren der Herrenstand durch 10, die Ritterschaft durch 36, die Städte durch 30 und die Landgemeinden durch 16 Mitglieder, sollen dem schlesischen Provinziallandtag künftig angehören 9 Vertreter der drei Stadtkreise Breslau, Liegnitz und Görlitz und 117 Vertreter der übrigen Kreise. Jeder Kreis wählt für sich. Die Zahl der Abgeordneten wird auf die Kreise nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt, jedoch so, daß abgesehen von den 15 Kreisen mit weniger als 40,000 Einwohnern, Namslau, Guhrau, Steinau, Strehlen, Nimptsch, Münsterberg, Striegau, Sprottau, Lüben, Jauer, Schoenau, Bolkenhain, Hoyerswerda, Liegnitz, Tarnowitz, Zabrze, mit je einem Abgeordneten, jeder Kreis mindestens zwei Abgeordnete erhält. Erreicht die Einwohnerzahl eines Kreises 80,000 Einwohner, so werden 3 Abgeordnete gewählt (Schweidnitz, Waldenburg, Oppeln, Tost-Gleiwitz, Beuthen, Pleß, Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse). Für jede fernere Volkszahl von 40,000 Einwohnern tritt noch ein Abgeordneter hinzu. (Stadt Breslau 6 Abgeordnete.) Dem Provinziallandtage der Provinz Schlesien bleibt es überlassen, durch statutarische Anordnung diejenigen Landkreise, welche nur einen Abgeordneten zu wählen haben, mit je einem angrenzenden Landkreise zu Wahlbezirken zu verbinden und die Wahlorte zu bestimmen. In den übrigen Provinzen, welche eine geringere Einwohnerzahl als Schlesien haben, wählt jeder Kreis mindestens 2 Abgeordnete, eine Vertretung durch drei Abgeordnete beginnt in Preußen bei 60,000 Einwohnern, in Brandenburg und Sachsen bei 50,000 Einwohnern, in Pommern bei 40,000 Einwohnern.

Unbedingt zu billigen ist die Absicht, möglichst jedem Kreise mehr als einen Abgeordneten zuzutheilen. Andernfalls würde allerdings die Besorgniß gerechtfertigt erscheinen, daß alsdann das städtische Element, welches auf den Kreistagen dem ländlichen gegenüber sich mit Ausnahme weniger Kreise in der Minorität befindet, auf den Provinziallandtagen nicht ausreichend zur Geltung gelangen möchte. Abgesehen hiervon ist die Zutheilung von mehr als einem Abgeordneten auch schon erforderlich, um den verschiedenen Interessen von Klein- und Großgrundbesitz, nachdem man ihnen auf den Kreistagen einmal eine besondere Vetretung geschaffen hat, entsprechende Vertretung zu sichern. Diesen Gesichtspunkt halten wir für dermaßen durchschlagend, daß wir es nicht erst dem Schlesischen Provinziallandtage überlassen würden, ob er die obengenannten 15 kleinen Kreise mit andern verbinden will, sondern diese Verbindung gleich durch die Provinzialordnung selbst vollzogen wissen wollen. Als Anhalt für diese Verbindung könnte die Eintheilung der Landtagswahlbezirke dienen und beispielsweise Guhrau mit Steinau, Nimptsch mit Strehlen, Jauer mit Schönau und Bolkenhain, Hoyerswerda mit Rothenburg verbunden werden. Die gegen das Zusammenlegen mehrerer Kreise in den Motiven angeführten Gründe — größere Unbequemlichkeit des Wahlakts, ungenügende Bekanntschaft der Wähler untereinander, Verschiedenheit der lokalen Interessen — halten wir für so wenig durchschlagend, daß wir nicht blos die 15 kleinen Kreise, sondern alle Kreise mit anderen zu einer Wahlkörperschaft zusammengelegt wissen möchten, welche ihrer Einwohnerzahl nach nicht schon für sich allein 3 Abgeordnete zu wählen im Stande sind. Für die Wahl zum Provinziallandtage handelt es sich um die Vertretung nicht lokaler Kreisinteressen, sondern principieller Interessen. Es ist dabei ganz nützlich, wenn die Herren Kreistagsmitglieder genöthigt werden, über die Wände ihres Sitzungssaales hinauszuschauen; auch gegen die Beeinflussung der Wahlen durch die Landräthe ist das Zusammenlegen mehrerer Kreise, wie die Erfahrung bei den Landtagswahlen darthut, ein gutes Gegenmittel. Abgesehen hiervon liegt in den Grundsätzen des Entwurfs für die Vertheilung der Abgeordneten auch eine entschiedene Benachtheiligung größerer oder dicht bevölkerter Kreise, insofern denselben je ein Abgeordneter in der Vertretung erst mit einer solchen Einwohnerzahl zuwächst, welche in kleineren Kreisen schon die Vertretung durch 2 Abgeordnete gewährt. So kommen bei 126 Mitgliedern des Provinziallandtages auf 1 Mitglied durchschnittlich 29,000 Seelen. Danach würden sich für den Stadtkreis Breslau mit 203,295 Seelen gerade 7 Abgeordnete ergeben, während nach dem Entwurf Breslau nur 6 Abgeordnete bekommen soll. Geht man, wie es richtig wäre, davon aus, daß ein Abgeordneter mehr für den Kreis hinzukommt, sobald die Normalzahl von 29,000 Einwohnern pro Abgeordneten um mehr als die Hälfte überschritten wird, so erfährt das Tableau des Entwurfes dahin Abänderungen, daß Stadt Breslau, Kreis Kattowitz, Rybnik, Ratibor je einen Abgeordneten mehr, dagegen Stadt Görlitz, Kreis Creuzburg und Falkenberg je einen Abgeordneten weniger erhalten. — Die Interessen der Städte und der industriellen Bezirke sind schon durch die Kreisordnung derart benachtheiligt, daß weitere Zurücksetzungen gegen vorwiegend ländliche Bezirke wahrlich erübrigen. Eher als zum Schutz ländlicher Interessen wäre es heuer noch angezeigt eine besondere Liga zum Schutze städtischer und industrieller Interessen zu begründen, wenn man überhaupt das Feld der Interessenvertretung betreten wollte. Auch wenn die Städte eine genau der Einwohnerzahl entsprechende Vertretung erhalten, wiegt ihr Einfluß im Rath bei weitem noch nicht ihre Verpflichtung zur That auf. Eine im Jahre 1867 angefertigte amtliche Zusammenstellung ergiebt, daß directe Staatssteuern in den Städten Schlesiens 74 Sgr. (in Breslau sogar 128 Sgr.) auf dem platten Lande dagegen nur 42 Sgr. kommen. Im Verhältniß seines Contingentes an directen Steuern müßte Breslau nicht 6, sondern mindestens 12 Vertreter auf dem schlesischen Provinziallandtag haben.

Die neuen Kirchengesetze.

Der dem Hause der Abgeordneten vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, ꝛc.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. In einem katholischen Bisthume, dessen Stuhl erledigt ist, dürfen die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Verrichtungen, insgesammt oder einzeln, soweit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeübt werden.

§ 2. Wer bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausüben will, hat dem Ober-Präsidenten der Provinz, in welcher sich der erledigte Bischofssitz befindet, hiervon unter Angabe des Umfanges der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilung zu machen, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darzuthun, sowie den Nachweis zu führen, daß er die persönlichen Eigenschaften besitzt, von denen das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samml. 1873 S. 191) die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat er zu erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen.

§ 3. Innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mittheilung kann der Ober-Präsident gegen die beanspruchte Ausübung der im § 1 genannten bischöflichen Rechte oder Verrichtungen Einspruch erheben. Auf die Erhebung des Einspruches finden die Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Ges.-S. S. 191) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Berufung bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten nur innerhalb 10 Tagen zulässig ist.

Wenn kein Einspruch erhoben oder der Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen worden ist, erfolgt die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung vor dem Oberpräsidenten oder einem von demselben ernannten Commissarius.

§ 4. Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte oder Verrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausübt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (Generalvicar, Official u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöflichen Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Verrichtungen auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§ 2 und 3 die Befugniß zur Ausübung derselben erlangt zu haben.

Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung.

§ 5. Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus seinem Amte entlassenen Bischofs oder einer Person, welche bischöfliche Rechte oder Verrichtungen den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider ausübt, oder eines von diesen Personen ernannten Vertreters Amtshandlungen vornehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn auf Grund eines solches Auftrags bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft.

§ 6. Wenn die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, hat der Oberpräsident das Domcapitel zur sofortigen Wahl eines Bisthumsverwesers (Kapitelsvicars) aufzuforden.

Erhält der Oberpräsident nicht innerhalb zehn Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tage die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Commissarius, welcher das dem bischöflichen Stuhle gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. Zwangsmaßregeln, welche erforderlich werden, um das Vermögen der Verfügung des Commissars zu unterwerfen, trifft der Oberpräsident.

Derselbe ist befugt, schon vor der Ernennung des Commissars und selbst schon bei Erlaß der Aufforderung an das Domcapitel, das im Vorstehenden bezeichnete Vermögen in Verwahrung zu nehmen und die hierzu erforderlichen Maßregeln nöthigenfalls zwangsweise zu treffen.

§ 7. Die Bestimmungen des § 6 finden gleichfalls Anwendung

1) wenn in einem Falle, in welchem die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt ist, der Bisthumsverweser aus seinem Amte ausscheidet, ohne daß die Einsetzung eines neuen staatlich anerkannten Bischofs stattgefunden hat, und

2) wenn in anderen Fällen der Erledigung eines bischöflichen Stuhles bischöfliche Rechte oder Verrichtungen von Personen ausgeübt werden, welche den Erfordernissen der §§ 2 und 3 nicht entsprechen.

§ 8. Die Bestimmungen des § 6 über die Bestellung eines Commissarius zur Verwaltung des dort bezeichneten Vermögens, sowie über die Beschlagnahme dieses Vermögens finden ferner in allen Fällen Anwendung, wenn ein erledigter bischöflicher Stuhl nicht innerhalb eines Jahres nach der Erledigung mit einem staatlich anerkannten Bischofe wiederbesetzt ist.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, die Frist zu verlängern.

§ 9. Die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs gehen auf den Commissarius über.

Die Kosten der Verwaltung werden aus dem Vermögen vorweg entnommen.

Der Commissarius vertritt den bischöflichen Stuhl oder den Bischof als solchen in allen vermögensrechtlichen Beziehungen nach Außen. Er führt die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel, einschließlich des Pfarr-, Vicarie-, Caplanei- und Stiftungsvermögens aller Art.

Der Commissarius wird Dritten gegenüber durch die mit Siegel und Unterschrift versehene Ernennungsurkunde auch in den Fällen legitimirt, in welchen die Gesetze eine Specialvollmacht oder eine gerichtliche, notarielle oder anderweitig beglaubigte Vollmacht erfordern.

§ 10. Die Verwaltung des Commissars endet, sobald ein in Gemäßheit der Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellter Bisthumsverweser (Capitels-Vicar) die Bisthumsverwaltung übernimmt, oder sobald die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs stattgehabt hat.

Der Commissarius ist für seine Verwaltung nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich, und die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der Königlichen Ober-Rechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Sammlung 1872, S. 278). Eine anderweitige Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

§. 11. Der Ober-Präsident bringt die nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgte Bestellung des Bisthumsverwesers, sowie die Ernennung des Commissars unter Angabe des Tages, an welchem ihre Amtsthätigkeit begonnen hat, ingleichen das Erlöschen der Amtsthätigkeit und den Tag desselben durch den Staats-Anzeiger, sowie durch sämmtliche Amts- und Kreisblätter, welche in dem bischöflichen Sprengel erscheinen, zur öffentlichen Kenntniß.

§ 12. Die Anwendung der §§ 6 bis 11 wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Domcapitel für die Dauer der Erledigung des bischöflichen Stuhles einen besonderen Vermögens-Verwalter (Oeconomen) bestellt oder selbst die Verwaltung übernommen hat, oder daß eine besondere bischöfliche Behörde für dieselbe besteht.

§ 13. Kommt in den Fällen der §§ 6 und 7 nicht innerhalb der gesetzten Frist die Wahl eines Bisthumsverwesers zu Stande, oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tagen die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so verfügt der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel, bis ein Bisthumsverweser nach den Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellt oder ein staatlich anerkannter neuer Bischof eingesetzt ist.

Der Minister ist jedoch befugt, einzelnen Mitgliedern des Domcapitels das Staatsgehalt fortzahlen zu lassen.

§ 14. Während der Dauer einer commissarischen Verwaltung in den Fällen der §§ 6 und 7 ist Derjenige, welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels in Betreff eines erledigten geistlichen Amts das Präsentations- (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, befugt, das Amt im Falle der Erledigung wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen.

§ 15. Macht der Berechtigte von dieser Befugniß Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 191) zur Anwendung. Die im § 22, Absatz 1, daselbst dem geistlichen Oberen im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung angedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten.

§ 16. Wenn der Berechtigte innerhalb zwei Monaten vom Tage der Erledigung des geistlichen Amts, und falls die Erledigung vor Geltung des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt, vom Tage dieser Geltung an, für eine Stellvertretung nicht sorgt, oder innerhalb Jahresfrist nach Erledigung der Stelle dieselbe nicht wiederbesetzt, so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Filial-, Kapellen- u. s. w.) Gemeinde über.

Die Gemeinde hat die im § 14 bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist.

§ 17. Liegen die Voraussetzungen des § 16 vor, so beruft der Landrath (Amtmann) auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat.

Die näheren Bestimmungen über das Verfahren erläßt der Oberpräsident.

§ 18. Kommt eine giltige Wahl zu Stande, so ist nach Maßgabe des § 17 ein Repräsentant zu wählen, welcher die Uebertragung des Amts an den gewählten Geistlichen auszuführen hat. Für das Verhalten und die Verantwortung des Repräsentanten gelten die Vorschriften des § 15.

§ 19. Wird in den Fällen der §§ 14 bis 18 vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben oder der erhobene Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen, so gilt der Geistliche als rechtsgiltig angestellt.

§ 20. Wenn vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz verkündet wird, die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, so finden die Vorschriften dieses Gesetzes ebenfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß der Ober-Präsident sofort nach der Verkündigung die im § 6 vorgeschriebene Aufforderung an das Domkapitel erläßt.

§ 21. Wo in diesem Gesetze von einem Bischofe, bischöflichen Stuhle, Amte, Sitze u. s. w. oder einem Bisthum die Rede ist, sind darunter auch ein Erzbischof, Fürstbischof, sowie deren Stühle, Aemter, Sitze, Bisthümer u. s. w. zu verstehen.

Unter den mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechten und geistlichen Verrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl die in dem bischöflichen Amte als solchem enthaltenen, als auch die auf Delegation beruhenden Rechte und Verrichtungen begriffen.

§ 22. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich ꝛc.

Der Entwurf eines Gesetzes wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (G. S. 1873 S. 191) lautet:

Wir Wilhelm 2c.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, zur Declaration und Ergänzung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 was folgt:

Art. 1. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 wird dahin declarirt, daß die Uebertragung eines geistlichen Amtes, sowie die Genehmigung einer solchen Uebertragung auch dann den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes zuwider sind, wenn dieselben ohne die im § 15 daselbst vorgeschriebene Benennung des Candidaten oder vor dieser Benennung oder vor Ablauf der im § 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgen.

Art. 2. Die Strafe des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 trifft einen jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hilfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.

Art. 3. Nach Erledigung eines geistlichen Amts ist der Ober-Präsident befugt, die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen, wenn

1) das erledigte Amt den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragen wird, oder

2) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Uebertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde.

Der Beschlagnahme unterliegt das gesammte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und Leistungen. Der Ober-Präsident ernennt einen Commissarius, welcher die Beschlagnahme ausführt und bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle beziehentlich bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung das Vermögen für Rechnung der Stelle verwaltet. Zwangsmaßregeln, welche zur Ausführung der Beschlagnahme erforderlich sind, werden im Verwaltungswege getroffen. Der Commissarius übt alle vermögensrechtlichen Befugnisse des berechtigten Stelleninhabers mit voller rechtlicher Wirkung aus.

Die Kosten der Verwaltung werden aus den Einkünften der Stelle entnommen. Urkundlich 2c.

Breslau, 21. Januar.

Das Civilehegesetz ist in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses endlich zum Abschluß gekommen. Seit länger als einem Vierteljahrhundert steht es auf der Tagesordnung und in der preußischen Verfassung; die endliche Verwirklichung dieser Reform verdanken wir, wie das Schulaufsichtsgesetz und die Confessionslosigkeit der Schulen, dem hartnäckigen Widerstande der Bischöfe. Zum Danke dafür wünschen wir den Bischöfen, daß sie durch die strikte Ausführung der Maigesetze und ihrer Ergänzungen, die wir im Obigen mittheilen, von der gänzlichen Abhängigkeit von Rom, in welche sie freilich sich selbst gestürzt haben, einigermaßen befreit werden; denn wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Niemand froher sein wird, als die Bischöfe und insbesondere die ihnen unterstehenden Geistlichen, wenn ihnen die Selbstständigkeit, die sie gegenüber den in Rom herrschenden Jesuiten bis zum vaticanischen Concil besaßen, durch den Staat wieder verschafft wird. Es giebt eben Wohlthaten, die aufgedrungen werden müssen.

Interessanter als die schließlichen Bemerkungen zum Civilehegesetz und die Berathung über die Provinzialordnung waren die Verhandlungen über die geheimen Fonds und die officiöse Presse. Wir verweisen darüber auf unsere unten folgende Berliner △-Correspondenz.

Das **österreichische** Abgeordnetenhaus ist heute wieder zu einer Sitzung zusammengetreten. Die Regierung hat in derselben die lange angekündigten kirchlichen Vorlagen eingebracht. Ein Urtheil über dieselben zu fällen, müssen wir uns vorbehalten, bis uns der Wortlaut vorliegt; doch scheinen die neuen Gesetzentwürfe, so viel sich aus der telegraphischen Mittheilung entnehmen läßt, kaum geeignet, die liberale Partei völlig zu befriedigen. Das Concordat, das bereits durch die Maigesetze vom Jahre 1868 durchlöchert ist, wird nunmehr allerdings auch formell als aufgehoben erklärt. Im Uebrigen betreffen die Vorlagen, wie bereits seit lange angekündigt wurde, die Heranbildung der Cleriker, die Regelung des Patronatsverhältnisses, verschiedene das Kirchenvermögen betreffende Angelegenheiten, endlich die Frage der gesetzlichen Anerkennung von Religions-Genossenschaften. Dagegen ist von Einführung der Civilehe oder auch nur von einer Revision der Ehegesetzgebung keine Rede.

Unter den Vorlagen für das Abgeordnetenhaus befindet sich auch eine über die Aufhebung der Inseratensteuer. Es ist dies einfach die Reproduction einer in der vorigen Session aus formellen Bedenken zurückgezogenen Vorlage. Daß der Gesetzentwurf auch die Aufhebung des Zeitungsstempels enthält, wie ein Wiener Blatt mittheilt, scheint leider nur ein frommer Wunsch der betreffenden Zeitung zu sein.

Der Eindruck, welchen die Veröffentlichung der päpstlichen Constitution Apostolicae sedis munus in **Italien** hervorgebracht hat, ist im Allgemeinen kein bedeutender und tiefer. Im liberalen Lager hier, schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Rom, mißt man einer solchen Willensäußerung des Papstes gar nicht jene Wichtigkeit bei, um sie zum Gegenstand ernstlicherer Erörterungen zu machen. Der sich im Centrum der katholischen Christenheit in schreckenerregender Weise dahnbrechende Atheismus hält es für sehr überflüssig, sich über die Institutionen der Kirche, über wichtige Aenderungen innerhalb dieser Institutionen überhaupt noch Gedanken zu machen, da die katholische Kirche ja doch bald ihrer Auflösung entgegengehe. Weshalb also da noch über Formverletzung Geschrei erheben? Natürlich wird solches nur auf extremster Seite laut. Andere, welche die Nothwendigkeit des Fortbestehens auch äußerlicher religiöser Formen wenigstens stillschweigend zugestehen, halten es doch für ein Unglück, wenn mit einem künftigen Papst eine Versöhnung der weltlichen Macht stattfände; sie begrüßen die Constituion als eine Art Kriegserklärung, welche die Kirche dem Staat entgegenschleudert. Nur indem der Staat den dargebotenen Fehdehandschuh aufnähme, könne der freiheitlichen Cultur ein Fortschritt augurirt werden. Wollte das Papstthum seine eigenen Wege gehen, sich von dem Einspruch weltlicher Mächte vollständig frei machen, gut, so geschehe es; dann hätten die letzteren aber auch keinerlei Rücksichten mehr zu nehmen u. s. w. Die Regierungspresse freilich sieht die Sache weniger leicht an. Sie allein glaubt an die Aechtheit des Documentes nach dem Vorgange deutscher Blätter nicht zweifeln zu müssen und prüft die einzelnen Auslassungen des päpstlichen Erlasses genauer. Sie sieht darin, und vielleicht nicht mit Unrecht, die Quelle endloser und vielleicht ernstlicher Conflicte zwischen den einzelnen bisher vetoberechtigten Staaten und der Curie einerseits, zwischen diesen Staaten andererseits.

Was die Beziehungen zwischen Italien und **Frankreich** betrifft, so hat die italienische Regierung, wie man der „K. Z." von Paris aus versichert, in Versailles zu verschiedenen Malen wissen lassen, daß die zweideutige Politik, welche Frankreich in Italien verfolge, nicht mehr lange andauern dürfe. Italien sei in Folge derselben genöthigt, eine zu starke Armee auf den Beinen zu erhalten und richte seine Finanzen zu Grunde. Es müsse deshalb Sicherheit haben, daß die französische Regierung sich nicht zum Werkzeug der ultramontanen Bestrebungen mache. Diese Vorstellungen wurden jedoch in äußerst vertraulicher und freundschaftlicher Weise gemacht und sollen auch gewisse Versprechungen Seitens des Herzogs Decazes zur Folge gehabt haben.

Daß in Frankreich gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit vor Allem auf die äußere Lage gerichtet ist, versteht sich gewissermaßen von selbst. Von der Erregung, in welche die politischen Kreise durch die Suspendirung des „Univers" versetzt worden sind, hat man dagegen kaum einen Begriff. So beginnt unter Anderem der Bericht über die Sitzung der National-Versammlung vom 19. Januar mit folgender Schilderung:

„Großes Aufsehen erregt in Versailles die Maßregel gegen das „Univers". Der Berichterstatter des „Univers", welcher, als er in der Kammer ankam, die Maßregel noch nicht kannte, wurde ziemlich stark verhöhnt, und lautes Gelächter erscholl, als ihm Frisch, der Pedell, welcher die Journalisten-Tribüne zu überwachen hat, mit der Bemerkung, er sei nach der Suspension des „Univers" nicht mehr Journalist in Activität, den Eintritt versagte. Die Kammer war überfüllt, und die Aufregung unter den Deputirten groß. Besonders rührig zeigte sich General du Temple, der der den Minister Broglie mit großer Heftigkeit wegen der Unterdrückung des „Univers" interpellirte."

Von besonderem Interesse scheint uns eine Mittheilung des Thier'schen Organs, „Bien Public" zu sein, welche, wie folgt, lautet:

„Nach Angaben, die wir für richtig halten, ist der Zustand unserer äußeren Angelegenheiten folgender: Von Seiten Italiens ist weder eine Reclamation noch eine Bemerkung gemacht worden. Die Haltung der Regierung und des Königs ist fortwährend wohlwollend. Mit Deutschland sind die Beziehungen, obgleich sie weder einen drohenden noch beunruhigenden Charakter haben, nicht so gut als man wünschen könnte. Die Hirtenbriefe einiger Bischöfe waren die erste Ursache zur Unzufriedenheit des Berliner Cabinets, welches mit derselben nicht zurückhielt. Eine erste Befriedigung wurde bei dem Rundschreiben des Herrn Fourtou an die Bischöfe ausgesprochen. Dieselbe wurde aber nicht für genügend gehalten. Die betreffenden Bemerkungen wurden jedoch nicht durch den Grafen v. Arnim, sondern von dem preußischen Minister des Aeußern dem Vicomte de Gontaud-Biron gemacht. Der Sinn derselben ist folgender: Das ministerielle Rundschreiben hatte das doppelte Unrecht, daß es eher eine Warnung als ein Tadel war, und daß es seine Veröffentlichung einer Indiscretion verdankte. Man kann daher in diesem Schritte keine Genugthuung für die öffentliche Beschimpfung des Oberhauptes des deutschen Reiches sehen, und besteht darauf, daß die französische Regierung die Angriffe gegen einen fremden Souverain bestraft, selbst wenn sie von den geistlichen Würdenträgern ausgehen. Die specielle Gesetzgebung giebt die Mittel an die Hand, und in allen Fällen schafft das für Alle gleiche Gesetz weder Privilegien noch Ausnahmen. Ohne selbst mit einem einfachen Bruch zu drohen, soll das Berliner Cabinet nur die Befürchtung ausgesprochen haben, daß die diplomatischen Beziehungen schwierig werden könnten, falls man, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Zukunft, solche Thatsachen dulde. Wir betonen, daß in der Sprache des Berliner Cabinets nichts einen angreifenden Hintergedanken durchblicken läßt. Die kriegerischen Gerüchte entbehren daher einer jeden Begründung. Von einem Bruch war auch nicht die Rede, doch hat man wohl in Berlin vorausgesetzt, daß die französische Regierung nicht vergessen hat, daß der deutsche Gesandte beim heil. Stuhl unter ähnlichen Verhältnissen abberufen wurde. Bei dieser Gelegenheit mußte die französische Regierung suchen, dieser Lage schnell ein Ende zu machen. Der Bischof von Nimes wurde nach Versailles berufen; derselbe bedauerte die Verlegenheit der Regierung, aber er erklärte, es sei unmöglich, das, was er gesagt, zurückzunehmen. Man berieth alsdann über die Frage, ob man die Sache wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt vor den Staatsrath bringen solle, und faßte die Nothwendigkeit einer öffentlichen Erklärung ins Auge. Die Absicht und der Wunsch der Regierung ist, jede Spur des Conflicts zu verwischen. Man kann in dieser Beziehung nicht zögern. Eine der großen Besorgnisse der deutschen Regierung ist nicht der Katholicismus, sondern der Ultramontanismus, d. h. der Bruchtheil der katholischen Partei, welche die politische nicht von der religiösen Idee trennt. Jeder Angriff dieser Partei verletzt sie furchtbar. Sie hat diesen Zwischenfall nicht angeregt, ohne seine Tragweite zu ermessen, und man sieht nicht ab, wie man die Befriedigung verweigern kann, ohne die Solidarität für den incriminirten Act anzunehmen. Dieses ist, wenn wir recht unterrichtet sind, die Lage. Es ist daher nicht richtig, sie als sehr bedrohlich darzustellen; noch unrichtiger ist es aber, wenn die officiösen Blätter mit leichtfertigem Tone behaupten, daß man betreffs des Auslandes nie ruhiger war."

So wie dieses Blatt der „Bien Public". Aehnlich drücken sich die übrigen Blätter aus, welche Thiers inspirirt. Derselbe ist natürlich — bemerkt eine Pariser Correspondenz der „K. Z.", — nicht ministeriel; da aber die Lage äußerst ernst ist, so erhalten seine patriotischen Gefühle die Oberhand, und er will nicht, daß man die Stellung der Regierung erschwere. Seinen Rathschlägen verdankt man es auch, daß die Linke beschlossen hat, bei Gelegenheit der Interpellation du Temple's der Regierung vollständig freie Hand zu lassen, und diese nicht zu benutzen, um sie zu stürzen.

Von der lächerlichen Wuth, in welche die ultramontanen Blätter durch die Maßnahmen der französischen Regierung gerathen sind, giebt ohne Zweifel der „Monde" das beste Zeugniß. An einem Anfalle von völliger Geistesabwesenheit behauptet dieses Blatt nämlich unter Anderem, der deutsche Kronprinz sei ein Gegner der antiultramontanen Politik Bismarck's und die letztere werde dem gegenüber nicht lange mehr Stand halten. Der Kronprinz liest nach ihm täglich die „Germania" und andere ultramontane Blätter. Forckenbeck, Bennigsen und Miquel (sic!) bereiten sich schon darauf vor, die Erbschaft des Reichskanzlers anzutreten, und dergleichen mehr! Er macht also den Seinigen Muth mit der Hoffnung auf die Zukunft.

Der **englischen** Presse liefert die Erwiderung des Fürsten Bismarck auf die Beschuldigungen des Abgeordneten Mallinckrodt reichen Stoff zu Betrachtungen. Der „Daily Telegraph" namentlich bemerkt dazu:

„Eine solche Verläumdung aus zweiter Hand hat nur die Wirkung, Fürst Bismarcks Position national und historisch zu befestigen. Wahrscheinlich ist eine ärmliche thörichte Basis für Lamarmoras Behauptung, irgend ein Fall vorhanden, in welchem der starke Diplomat — der sich des Hasses seiner Feinde erfreut — mit der krassen Dummheit und Eitelkeit, die ihm gegenüber stand, spielt. Aber daß er sich je erbot, deutschen Boden zu verschachern, ist allzu absurd, als daß es irgend Jemand, außer einem wüthenden Ultramontanen, glauben könnte. Die Beschuldigung beantwortet sich sofort hinlänglich durch das Andenken an jenen merkwürdigen Tag in Berlin am 2. September, als das Volk den König, die Armee und das Monument vergaß, um dem Manne in dem weißen Rock mit dem vierkantigen Gesicht zuzujubeln."

Deutschland.

= **Berlin**, 20. Januar. [Aus den Ausschüssen des Bundesraths. — Das Preßgesetz. — Das Reichsoberhandelsgericht. — Der Contractbruch.] Der gestern im Bundesrathe vorgelegte Antrag auf Wiedereinbringung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, welches jetzt den Ausschüssen vorliegt, geht hauptsächlich dahin, den vorjährigen Entwurf mit der Maßgabe zu modificiren, daß das Gesetz nun auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werde. — Das Preßgesetz ist gestern vom Justizausschuß fertig gestellt worden; es steht nunmehr die Erstattung eines schriftlichen Ausschußberichtes und auf Grund desselben die Plenarberathung bevor. Es soll der Entwurf zu den ersten Vorlagen des Reichstages gehören. — Der Handelsausschuß des Bundesraths beschäftigt sich jetzt mit der Angelegenheit der Sonntagsarbeit und der Arbeiterverhältnisse der Frauen und Minderjährigen, worüber dem Bundesrathe schon im vergangenen Sommer eine Vorlage zugegangen war. Dieselbe bezog sich auf Erhebungen, welche die preußische Regierung auf diesem Gebiete gemacht hatte, umfaßte die Grundsätze, von denen die Regierung ausgehen wollte und stellte anheim, gegenüber der bezüglichen Resolution des Reichstages, die ganze Frage durch ein Enquete-Verfahren zu regeln. — Der Antrag des Justizausschusses des Bundesrathes bezüglich des Auslieferungsvertrages mit Luxemburg geht dahin, der Bundesrath möge sich mit Abschluß

Ein Tag aus dem Leben eines großen Mannes.

Der große Mann, von dem ich sprechen will, saß an seinem Schreibtisch — nicht um zu schreiben, denn er lehnte sich mit dem Rücken an den Tisch. Er conferirte mit einem Vis-à-Vis. Die Rede war — ich kann den Inhalt des Gesprächs nicht genau angeben — von Rom, von einer Bulle, von apostolicae sedis munus, von der „Germania", von der „Kölnischen" . . . Inzwischen klapperte im Nebenzimmer der Telegraph eintönig weiter, und von zehn zu zehn Minuten fiel durch eine Spalte der Wand eine Depesche, die der große Mann flüchtig las und bei Seite warf. Die erste Depesche — sie kam vom Dönhofsplatze — enthielt die Worte: Anwesend Leonhardt und Falk, erster Redner v. Schorlemer-Alst. Die zweite Depesche: Redner wirft Fürst Bismarck Inconsequenz in Bezug auf seine Stellung zum Dogma der Unfehlbarkeit vor. . . .

Der Fürst zu seinem Vis-à-vis: „Gestern früh ist das Telegramm nach Rom abgegangen?"

Der Legationsrath: „Um 10 Uhr, Durchlaucht."

Der Fürst: „Wir müßten dann doch wohl im Laufe des Nachmittags Antwort haben."

Der Legationsrath: „Nun, es kann der Abend oder auch die Nacht herankommen, Durchlaucht."

Wiederum fällt eine Depesche durch die Wand. Sie meldet: Redner sagt, daß Fürst Bismarck als größter Revolutionär nicht berechtigt sei, die Bischöfe revolutionär zu schelten.

Der Fürst zu seinem Legationsrath: „Im Abgeordnetenhause scheint man heut wieder die Klinge gehörig gegen mich führen zu wollen. Sagen Sie, lieber X., die Bulle, von der die „Germania" spricht, und die achtzig Jahre alt sein soll, müßte doch irgendwo aufzutreiben sein."

In dem Augenblicke, in dem der Legationsrath antworten wollte, traf ein Schreiben ein, das ein Expresser vom Dönhofsplatze gebracht hatte, und das die Worte enthielt:

„Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat soeben in folgender Weise sich ausgesprochen: Ueberall und immer haben die katholischen Bischöfe nach ihrer Pflicht und nach der Lehre der Kirche von jeder gewaltsamen Auflehnung abgemahnt. Etwas anderes ist es, wenn sie erklären, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, bei der Ausführung der Gesetze mitzuwirken. Das ist keine Auflehnung, das ist einfache Erfüllung einer Gewissenspflicht. Die alte deutsche Bundesverfassung war unbedingt ein feierliches Gesetz, und wer hat mehr zu ihrem Umsturze beigetragen, als Fürst Bismarck? Verbündet mit den Erzrevolutionären, hat er 1866 die ungarischen und dalmatischen Regimenter durch die Herren v. Usedom und Barral aufgefordert, ihren Kriegsherrn im Stiche und die ungarische Legion unter Klapka sich bilden zu lassen. Ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatsachen belastet ist, darf am Allerwenigsten gegen die Bischöfe den Vorwurf revolutionären Verhaltens erheben. Ich verzichte darauf, meinen Beweis weiter zu führen; ich will aber noch daran erinnern, daß trotz des gesetzlichen Verbotes des Duells der Reichskanzler den Abgeordneten Virchow zum Duell herausgefordert hat."

Der Fürst war aufgesprungen, als er diese Worte gelesen. „Was für ein Blech!" sagte er. Dann rief er aus dem Zimmer in den Corridor:

„Ich will nach dem Abgeordnetenhause."

Im Grunde hieß das weiter nichts, als daß Joseph die weiße Mütze zurechtlegen, resp. noch einmal abbürsten und die ebenso weißen Handschuhe bereit halten sollte.

Da spie der Telegraph wieder eine Depesche durch die Wand. Sie kam aber nicht vom Dönhofsplatze, sondern von Rom. Was darin stand, habe ich nicht erfahren. Nur das weiß ich, daß der große Staatsmann mit seinem Rath noch lange conferirte, und daß längst Schluß der Sitzung aus dem Abgeordnetenhause gemeldet war, als der Fürst wieder an Schorlemer-Alst dachte und an sein „Blech" (Lieblingsausdruck des Fürsten für ultramontanes Zeug.) „Also morgen", sagte er zu sich selbst. Der Morgen kam, es wurde 11 Uhr. „Joseph, ich will nach dem Abgeordnetenhause, und sogleich."

Joseph stäubte die Kürassiermütze ab und legte die Handschuhe hinein. Eine Minute später trat er in das Zimmer des Fürsten:

„Durchlaucht, eine Ordonnanz von Sr. Majestät."

Die Ordonnanz trat ein, brachte die Bestellung Sr. Majestät, klapperte die Treppe mit den Sporen wieder herunter, band das Pferd auf dem Hofe los und ritt zurück.

Durchlaucht zu Joseph: „Es soll angespannt werden, nach dem Palais Sr. Majestät."

Herr v. Schorlemer-Alst schien nicht erreicht werden zu sollen.

Der Wagen, in dem der große Staatsmann saß, fuhr vor dem Palais Sr. Majestät vor.

„Was ist das?" rief Se. Durchlaucht beim Aussteigen dem Kutscher zu, und zwar weit aufgeregter, als ihn am Tage zuvor die Rede des Herrn v. Schorlemer-Alst gemacht. „Der Joseph hat mir den Helm nicht in den Wagen gelegt. Soll ich mit der Mütze zu Sr. Majestät? Soll ich noch einmal in mein Hotel zurück? Wo nehme ich jetzt den Helm her?"

Die Durchlaucht wurde in ihrer Sprache immer heftiger, als wenn sie bereits das Centrum vor sich sähe. Dann besann sie sich und trat in das Palais — mit der Mütze.

Es mochte eine Stunde vergangen sein, als der Fürst zum Wagen zurückkam.

„Jetzt fahren Sie allein nach Hause; ich will nach dem Abgeordnetenhause; sagen Sie dem Joseph, er soll einpacken, ich will nichts mehr von ihm wissen. Ich habe mir den Helm von einem Armee-Gendarmen borgen müssen. Das geht einmal und nicht wieder. Er soll fort aus meinem Hause, verstehen Sie? Nach Varzin, da kann er die Schafe wieder auf das „Kleefeld" treiben. Ein schlechter Vogel . . ."

Durchlaucht besann sich, daß das Sprichwort, das ihm vorschwebte, hier nicht recht paßte, sondern für Herrn v. Schorlemer-Alst bestimmt war, und begab sich zu Fuß nach dem Dönhofsplatze.

Im Abgeordnetenhause gab es eine große Philippica vom Ministertische her. In's Ministerzimmer, das bekanntlich nur durch eine Portière vom Sitzungslokale der Hohen Volksvertretung getrennt ist, eingetreten, war der Fürst von Dr. Leonhardt, der dort eine Conferenz mit irgend Jemand hatte, diese aber beim Anblick Sr. Durchlaucht sofort abbrach, mit den Worten angeredet worden: „Hat unser Expresser Sie noch gefunden?"

„Nein Herr College, ich bin seit anderthalb Stunden von Hause fort und komme jetzt von Sr. Majestät. Was giebt es Neues?"

„Herr von Mallinckrodt hat vorhin den Larmarmora gegen Ew. Durchlaucht in's Feld geführt und — doch ich habe hier seine Worte schriftlich, lesen Sie selber."

Der Fürst las: „Meine Herren, leugnen Sie etwa, daß der Mann, der an der Spitze der Regierung steht, ausgesprochen hat, er wäre weit weniger deutsch als preußisch, und ihm würde es gar nicht schwer werden, einen Theil des linken Rheinufers an Frankreich abzutreten: die Rheinpfalz und die Theile der Regierungs-Bezirke Coblenz und Trier, welche auf dem rechten Moselufer liegen? Ja oder nein, m. H.? (Rufe: Nein!) Nun, haben Sie den Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem General Govone beigewohnt? (Nein!) Ich auch nicht, — ich habe aber in amtlichen Actenstücken das, was ich behauptet, gelesen und mich bisher vergeblich nach Widerspruch dagegen umgesehen."

Se. Durchlaucht sagte dieses Mal nicht: „Blech!" sondern zupft

des gedachten Vertrages mit dem Anheimgeben einverstanden erklären, daß demselben thunlichst der von dem Ausschusse früher beantragte Entwurf eines Auslieferungsvertrages mit Belgien zu Grunde gelegt werde, jedoch unter Berücksichtigung der beiden weiteren Abschlußverhandlungen, sowie aus andern neuern Auslieferungsverträgen sich ergebenden Aenderungen im Sinne größerer Erleichterung, bezüglich auf die Form der zu stellenden Auslieferungsanträge sowie der Zulässigkeit des unmittelbaren Schriftwechsels zwischen den einzelnen deutschen Regierungen und Luxemburg. — Nach der, dem Bundesrathe vorgelegten Uebersicht der bei dem Reichsoberhandelsgericht im Geschäftsjahr 1873 erledigten Sachen waren zu bearbeiten an Spruchsachen 1142 und mit 121 rückständigen 1263, davon sind erledigt 1100 und 129 rückständig geblieben. 77 Beschwerdesachen waren zu erledigen und sind abgewickelt. Die Zahl der Vorträge belief sich auf 4462. Die Staatsanwaltschaft hat in 126 Spruchsachen mitgewirkt, davon kommen auf Preußen 42 (darunter aus dem Appellationsgerichts-Bezirk Köln 40), auf Baiern 53, auf Elsaß-Lothringen 27, auf Rheinhessen 3, auf Lübeck 1. Die Zahl der bearbeiteten Referate im Geschäftsjahr 1873 beläuft sich auf 1084, davon wurden bearbeitet im Plenum 12, im 1. Senat, im 2. Senat 557. Die Zahl der Revisions-, Ober-Appellations- und Querel-Sachen, in denen das angegriffene Urtheil bestätigt wurde, beträgt 742, die, in denen dasselbe abgeändert wurde, 358. An Beschwerden wurden 64 für unbegründet, 13 für begründet erachtet. — Auch die Abänderung der Gewerbe-Ordnung d. h., also das ganze Thema der strafrechtlichen Verfolgung des Contractbruches, wird die Ausschüsse des Bundesraths jetzt beschäftigen. Es scheint nicht, daß der vorjährige Entwurf erhebliche Abänderungen erfahren möchte. Endlich wird auch der Entwurf, welcher die Herbeiführung einheitlicher Bestimmungen über den Impfzwang zum Gegenstande hat, demnächst seiner Fertigstellung entgegengeführt, wahrscheinlich, um gleichfalls an den Reichstag zu gelangen.

△ **Berlin**, 20. Jan. [Aus dem Abgeordnetenhause. — Die Provinzialordnung. — Die geheimen Fonds.] Eine ermüdende Sitzung des Abgeordnetenhauses von 11 bis 5 Uhr! Nach Erledigung des Civilehegesetzes Generaldebatte über die Provinzialordnung; hierauf in der Budgetberathung eine fünfviertelstündige Rede des Abgeordneten Richter (Hagen) über die Verwendung des geheimen Fonds und der Zinsen vom Reptilienfonds zu Preßzwecken, — endlich eine namentliche Abstimmung; das wird für Berichterstatter und Abgeordnete zu viel. — Die große Auseinandersetzung über alle von ihm erlassenen Instructionen, Circularverfügungen und Regulative, betreffend Ausführung der Kreisordnung, diese wirklich imposante Auseinandersetzung des Ministers Grafen Eulenburg, an welche er Lobeserhebungen von Regierungspräsidenten und Landräthen, als den ausführenden Beamten anschloß, schien der Linken nicht allzusehr zu imponiren. Man machte die boshafte Bemerkung, daß der Herr Minister trotz dieser überwältigenden Arbeitslast ein ausnehmend gesundes Aussehen habe, während sein Geh. Rath Persius sehr abgearbeitet und überarbeitet zu sein scheint. Aus der Debatte ist als besonders wichtig nur die Rede Laskers hervorzuheben. Graf Eulenburg schien überrascht zu sein, daß sein Provinzialordnungsentwurf, der von angesehenen Organen der Fortschrittspartei in der Presse weit mehr gelobt war, als seiner Zeit die Kreisordnung, vor Lasker's Augen nicht so unbedingt Gnade fand. Lasker's Bedenken sind sammt und sonders begründet. Will man die Provinzialvertretungen auf die leider dreiklassigen Kreistage basiren, so dürfen die Kreistage nicht je einen Abgeordneten wählen. Die Vertretung ferner der aus den Kreisen herausgelassenen größeren Städte muß erheblich verstärkt werden. Die Schablonenorganisation endlich ist bei der Provinzialordnung absolut unzulässig; die Abgeordneten dürfen keine Provinzialordnung annehmen, wenn die Regierungen bestehen bleiben sollen, wenn die Decentralisation nicht durch Ueberweisung bedeutender Verwaltungsressorts und erheblicher Provinzialfonds, und durch Einführung des Verwaltungsgerichtshofs fortgeführt wird. Das Vorgefecht, welches der westpreußische Abgeordnete Rickert und der ostpreußische Abgeordnete von Saucken-Tarputschen über die Frage der Trennung der Provinz Preußen führten, warf seine Schatten schon voraus. Die große Mehrheit wird es begreiflich finden, daß die von Rickert vertretene einstmals freie Stadt Danzig mindestens eine erste Provinzialstadt sein möchte, allein so lange die zweite Stadt Westpreußens, so lange Elbing, seiner ostpreußischen Vergangenheit entsprechend zu Königsberg steht und für die Einheit der Provinz auf das Lebhafteste eintritt, wird für die Theilung einer Provinz, deren Einwohnerzahl hinter der von Schlesien und der Rheinprovinz erheblich zurücksteht, unter der Landesvertretung wenig Propaganda zu machen sein. — Richter's Rede mit dem massenhaften Material über unsere officielle, officiöse, halbofficiöse und hochofficiöse Presse, über Robolski, Aegidi, über Provinzialcorrespondenz und Liedtke, über die „Neuesten Nachrichten", die „Norddeutsche Allg. Ztg." mit ihren beiden jüngst geadelten Besitzern, den Hamburger Kaufleuten Gebr. Ohlendorf, über Geh. Rath Wagener als den Vater der ganzen Organisation und über seine Zeidler'sche Correspondenz und die mit 116 Abonnenten entschlafene „Berliner Revue", über die modernen Actiengesellschaften als Formen für officiösen Zeitungsbesitz, über das „Frankfurter Tageblatt", die „Hannoversche Landesztg.", den „Kieler Correspondenten" und die ungeheuere Zahl kleinerer Blätter in Schleswig-Holstein — über die Corruption der deutschen Presse durch Fonds, für welche Niemand die Verantwortung trägt; — diese ganze Rede wird für die Zukunft der öffentlichen Meinung den Wegweiser bieten, um wieder zurecht zu finden in der Presse, über welche die schiefesten Ansichten auch bei vorurtheilsfreien Leuten Platz griffen. Richter verlor den Faden; er ließ wie ich höre, das Capitel fort, worin er nachweisen wollte, daß gerade für den von der ganzen liberalen Seite aufgenommenen Kampf wider die Ultramontanen der Reptilienfonds nichts nütze, sondern sehr viel schade. Virchow würde hier ergänzt haben, — aber er kam nicht zu Wort, nachdem Lasker für den Minister die Cabinetsfrage gestellt hatte. Noch einmal sind die geheimen Fonds bewilligt, aber oft wird es kaum noch geschehen.

Conitz, 19. Jan. [Ergebenheits-Adresse.] Am vergangenen Sonnabend ist von hier nachstehende Adresse an den Fürsten Bismarck abgeschickt:

„Durchlauchtigster Fürst! Bei der Abwehr einer gehässigen, von einer vaterlandslosen Partei mit Freuden aufgegriffenen Verleumdung haben Ew. Durchlaucht in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar d. J. die Aeußerung gethan, „Sie seien in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande." Gestatten Ew. Durchlaucht uns Bürgern der Stadt Conitz, die wir zur Vorbesprechung über Stadtverordnetenwahlen versammelt sind, Ihren soeben vernommenen Worten gegenüber die Versicherung auszusprechen, daß Sie andererseits auch nächst der Person unseres erhabenen Herrschers die am stärksten und besten geliebte Persönlichkeit in unserem Lande sind. Möge dieses Bewußtsein, gerade auch durch den Kampf gegen die inneren Feinde des Reiches dauernde Liebe und Verehrung in Millionen von Herzen Ihrer Landsleute sich gegründet zu haben, Ew. Durchlaucht begleiten in den weiteren Streit gegen jene Partei, von der gehaßt zu werden jedem wahrhaft deutschen Manne als höchste Ehre gilt."

Die Adresse zählte 108 Unterschriften. (Br. Z.)

Danzig, 19. Jan. [Verhaftungen.] Das hiesige Stadt- und Kreisgericht hat die Verhaftung fast sämmtlicher Arbeiter in Artschau und Borrenschin, 25 an der Zahl, wegen der am 10. d. im Wahllokale zu Rerin bei Gelegenheit der Wahl zum deutschen Reichstage begangenen Excesse angeordnet. (D. Z.)

Stettin, 17. Jan. [Der Mangel an Seeleuten] zur genügenden Bemannung der deutschen Handelsmarine, welcher sich im vergangenen Jahre wieder in steigendem Maße geltend gemacht, hat einen zunächst für die deutsche Rhederei, dann aber auch für die deutsche Kriegsflotte Besorgniß erregenden Umfang angenommen. Eine gründliche Untersuchung der Ursachen, auf welche dieser Mangel zurückzuführen ist, durch eine vom Reichskanzler-Amt einberufene, aus Marine-Offizieren und Schiffs-Rhedern gebildete Commission, welche gleichzeitig geeignete Vorschläge zur Abstellung des Nothstandes zu machen hätte, erscheint unter diesen Umständen dringend geboten. Die Vorsteher der Stettiner Handelskammer werden sich im Anschluß an eine Petion einer anderen Handelskammer mit einem dahin gehenden Gesuch an das Reichskanzler-Amt wenden.

Bonn, 17. Januar. [Dem gestern unerwartet gestorbenen Prof. Max Schultze] widmet die „B. Ztg." folgenden Nachruf: Soeben wird uns die Nachricht von einem schweren, unersetzlichen Verluste, den die Universität Bonn erlitten hat: Professor Max Schultze, Director des anatomischen Instituts und Museums, starb heute in früher Stunde an einer Herzlähmung. Diese Trauerbotschaft ist um so erschütternder für den weiten Freundeskreis des so früh Verblichenen, als sie ganz und gar unerwartet kommt und Jedermann hoffen durfte, daß der in seinen besten Jahren stehende, so rüstige, thatenfrische Mann noch lange der Wissenschaft erhalten bliebe. Es ist ein überaus ergreifender Gedanke, daß Schultze gerade in dem Augenblicke vom Leben scheiden mußte, wo er die Vollendung seines großartig angelegten Anatomiegebäudes gesehen und sich selbst in der Nähe dieses Instituts eine neue Wohnstätte geschaffen hatte, wie sie nicht schöner und sinniger für den Mann der Wissenschaft, welcher neben dem eifrigen Fachstudium auch so gerne die freien Stunden der Kunst widmet, gedacht werden kann. Am vergangenen Sonnabend war dieses Haus die Stätte der Freude und Geselligkeit; seit Jahren hatte sich der so oft bei Max Schultze versammelte kunstsinnige Kreis nicht so zahlreich und frohsinnig eingefunden, als an jenem Abende, wo es galt, dem neuen Wohnhause durch ein heiteres Festspiel die Weihe zu geben, und heute schon liegt der gestern so rüstige Mann auf der Bahre — der Familie fehlt ein treuer Vater; den Freunden der aufopfernde, stets fest und unwandelbar erfundene Berather; dem Staate ein Mann vom edelsten Bügersinn, ohne Menschenfurcht; der Wissenschaft einer der ersten unserer Tage.

Aus Kurhessen, 17. Januar. [Kirchenpolitisches.] In den letzten Tagen ist eine, zwar noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungene, der Wiener „Presse" dagegen privatim aus bester Quelle mitgetheilte wichtige Vereinbarung unter den Oberpräsidien sämmtlicher preußischer Provinzen getroffen worden. Bekanntlich ist es seit Publication der Mai-Gesetze wiederholt vorgekommen, daß gesperrte Priester von der Anklage, unbefugterweise Amtshandlungen vorgenommen und sonach gegen den § 23 des Gesetzes über die Anstellung der Geistlichen verstoßen zu haben, freigesprochen wurden, weil die im § 1 desselben Gesetzes geforderte und zur Verurtheilung nothwendige Einsprache der Staatsregierung gegen die seitens der Bischöfe, beziehungsweise der General-Vicariate, erfolgte Anstellung nicht vorliege. Andere Gerichte hielten dagegen die Strafbarkeit mit Rücksicht darauf für erwiesen, daß bei gar nicht erfolgter Präsentation der des Candidaten das Factum der Einsprache der Regierung a priori als vorhanden zu betrachten sei. Man hat nun die Frage aufgeworfen, ob es nicht opportun erscheine, daß die Oberpräsidenten bis zur geschehenen Ergänzung der Gesetze in allen Fällen, wo sie Kenntniß von der gesetzwidrigen Bestallung, Versetzung 2c. eines Diöcesanpriesters erhalten, sofort directe Einsprache erheben, um so für eventuelle Anklagen gegen die gesperrten Priester eine sichere Präjudiz zu schaffen. Die dieserhalb geführte Correspondenz schloß indessen mit der Verwerfung einer solchen Manipulation, da, wie es in den Motiven heißt, das in den Mai-Gesetzen liegende Princip hierdurch nothwendig geschädigt werde.

Dresden, 18. Januar. [Den „Dresdner Nachrichten" ist vom Präsidenten der II. Kammer folgende Zuschrift zugegangen:

Die II. Kammer der Ständeversammlung hat in der in Nr. 16. der „Dresdner Nachrichten" befindlichen — übrigens nicht genau zutreffenden — Mittheilung über den in der geheimen Sitzung vom 15. d. M. verhandelten Gegenstand eine solche Handlungsweise gefunden, daß am 16. d. M. in einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, die Redaction der „Dresdner Nachrichten" ihren Sitz auf der Journalistenbühne bis Ende dieses Monats zu entziehen und jedem Vertreter dieses Blattes auf so lange das Erscheinen auf der Journalistentribüne zu untersagen. Hiervon wird die geehrte Redaction der „Dresdner Nachrichten" in Kenntniß gesetzt.

Dresden, 17. Januar 1874.

Das Präsidium der II. Kammer
Dr Schaffrath.

Mainz, 16. Jan. [Broschüre.] Der Bischof von Mainz hat soeben hier bei Franz Kirchheim unter dem Titel: „Die Anschauungen des Cultus-Ministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873" eine neue Broschüre erscheinen lassen.

Straßburg, 17. Januar. [Clericaler Wahlaufruf.] Die „Germania" veröffentlicht das Rundschreiben, welches in Betreff der Wahlen der Herr Bischof von Straßburg, Dr. Räß, an seinen Clerus und seine Diöcesanen soeben erlassen hat mit der Aufforderung an den ersteren, dasselbe von den Kanzeln seinen Gläubigen ohne Beifügung weiterer Erklärungen zu verlesen; es lautet:

„Zum ersten Male, geliebte Brüder, ergeht an uns die Einladung zur Wahlurne, um unsere Vertreter bei der Wahlversammlung zu bezeichnen. Dieser Tag ist von ganz besonders hoher Bedeutung; denn die zukünftige Regierung unseres Elsasses, seine Gesetze, seine Verwaltung, seine Schulen, der Friede der Kirche, unsere Gewissensfreiheit, mit einem Worte, unsere ganze bürgerliche und religiöse Zukunft hängt großen Theils von diesem Wahlerfolge ab.

Dem Wahlrechte entsagen, hieße, wie Petrus am Tage des augenblicklichen und sogleich beweinten Falles, sich fern halten vom Gerichtssaale, wo es sich um das Heil des Vaterlandes und der Kirche handelt; es wäre beinahe ein Treubruch und eine Apostasie oder Glaubensverleugnung.

Niemand also wird auf sein Wahlrecht verzichten und seine Wahlpflicht versäumen; ein Jeder wird seinen Stimmzettel in die Urne legen.

Damit aber ist der Sache noch nicht Genüge gethan. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß man gut wähle. Da es die heiligsten Interessen zu wahren gilt, so werden wir unsers Vertrauens unwürdig halten sowohl die Vaterlandsfeinde als die Religionslosen, welche weder die Bedürfnisse und Ansprüche unserer Vatererde, noch die unseres christlichen Glaubens kennen und sich angelegen sein lassen, und sofort uns weder wahrhaft zu vertreten, noch durch Wort und That gute Gesetze und den kirchlichen Frieden zu verschaffen im Stande sind.

Es ergeht heute an Euch, geliebte Brüder, die Stimme des ganzen Elsasses, der Nachruf eurer Voreltern, eurer Ehehälften, eurer Kinder, eurer Geburtsstätte, eurer Kirche, eurer Seele, eures zeitlichen und ewigen Heils, die Stimme, die aus jedem Gewissen einen feierlichen Wiederhall erwartet.

Andere Reichsländer sind bereits mit ihrem Beispiele vorangegangen. Die Frauen haben ihre Männer, die Schwestern ihre Brüder angefeuert; die Kranken sogar haben sich von ihrem Schmerzenslager aufgerafft, um dem Vaterlande und dem Glauben ihre Kräfte zu weihen.

---

sich blos den gelben Kragen zurecht und fragte dann den Justizminister: „Was steht denn auf der Tagesordnung? Nicht das Standesbuchgesetz?" Dr. Leonhardt: „Allerdings."

Der Fürst trat durch die Portière ins Hohe Haus ein, und wenige Minuten später folgte die große Philippica. Herr v. Schorlemer-Alst hatte sich rechtzeitig gedrückt. Daß er ein schlechter Vogel war, der sein Nest beschmutzt, traf nicht mehr seine Ohren. Dafür mußte Herr v. Mallinckrodt den Rücken herhalten, um die Geißelhiebe des Fürsten aufzunehmen. „Freche Lüge, nicht ein „Kleefeld" habe ich abzutreten versprochen." (Varzin hat guten, also auch kleefähigen Boden.) Es gab im Centrum viel Klappern der Wuth. Bleicher als sonst replicirte Herr v. Mallinckrodt dem Fürsten.

Aber wo mehr geklappert wurde, nicht aus Wuth, sondern aus Angst, und wo es mehr Gesichtsblässe gab, das war in einem Ministerhotel in der Wilhelmstraße. Da hatte ein Diener den Helm in der Hand, den er zum ersten Male vergessen, Durchlaucht in den Wagen zu legen. Da schlug sich Jemand vor den Kopf und begriff nicht, wie ihm dies Mißgeschick passiren konnte. „Ich soll einpacken? O, ich bin verloren . . . Daran sind die Ultramontanen schuld; sie ärgern Durchlaucht zu Tode; daß ich mal den Helm vergessen habe, hätte mir nicht den Hals gekostet, wenn die Schorlemer und die Mallinckrodt nicht wären; da muß ich jetzt für büßen, solche böse Launen kennt der Fürst in Varzin gar nicht."

Es war drei Uhr, als der Fürst zu Fuß in sein Hotel zurückkehrte. Seine erste Frage war nach dem Legationsrath X. Dann gab es Conferenzen, später Diner, nachher wieder Conferenzen. Joseph flog aufwartend hin und her, mit immer mehr klopfendem Herzen des Augenblickes harrend, wo das Gewitter, das schreckliche Gewitter sich über ihn entladen würde. Inzwischen kam Depesche auf Depesche. Wolken lagen zwar auf der Stirn des Fürsten. Aber kein Blitzstrahl zuckte daraus hervor, kein Donner rollte. Das heftige Schellen, das wiederholt ertönte, galt nicht dem Diener, der den Helm vergessen, sondern dem Rathe X., oder dem Secretär Y., oder dem Telegraphen Z. Es kam die Nacht, Joseph konnte sich zurückziehen. Doch noch ein Wort rief ihm der Fürst nach: „Joseph, wenn ich wieder zu Majestät fahre, vergessen Sie mir den Helm nicht wieder; ich kann doch nicht ein zweites Mal einen Armee-Gendarmen im Palais darum ansprechen."

Joseph hätte dem Fürsten zu Füßen fallen können. Dieser hatte sich aber sofort umgedreht und war bereits wieder mit Rom beschäftigt.

„Gott sei Dank", sagte Joseph zu sich selber, als er sich zur Ruhe begab, „dieses Mal sind die Schorlemer und Mallinckrodt meine rettenden Engel gewesen — als Blitzableiter sind sie immer noch gut genug."

(Tribüne.)

[Glück und Glas wie leicht bricht das!] Das alte Wort, das ewig neu bleibt, hat erst in diesen Tagen auch in der Wiener Gesellschaft, wieder seine Bestätigung erfahren. Es war ein kurzes Glück, das dem braven Manne blühte, von dem diese Geschichte handelt, ein Glück, das so rasch und so leicht brach wie Glas. — Heute ist es gerade ein Jahr, daß er sie kennen lernte. Baden das kleine, liebe, gesuchte Nachbarstädtchen Wiens, Baden ist nicht so bevölkert in der Winterszeit, daß man an einem kalten Neujahrstage nicht ein hübsches, frisches Gesichtchen besonders auffallend finden sollte. Wie er denn die Kleine so munter dahinschreiten sah, folgte er ihr, und da sie in dasselbe Haus trat, in welchem die gute Tante wohnte, der er seinen Neujahrsbesuch machen wollte, so blieb er nicht zurück. Er eilte dem Mädchen nach bis in den ersten Stock, wo seine Tante hauste, er sah, daß es an einer Thür im zweiten Stockwerk läutete, dann beeilte er sich, seine Gratulationen anzubringen, und nach einer halben Stunde wußte er, daß die junge Dame im zweiten Stocke früher beim Theater gewesen, daß sie mit ihrer Mutter schon seit acht Monaten hier wohne und sehr anständig und solid sei. Nach weiteren zwei Stunden saßen Tante und Neffe neben Mutter und Tochter bei Tische. — Hier müssen wir unsere Geschichte unterbrechen, um dem Leser zu versichern, daß „er" und „sie" keine erfundenen Personen sind, sondern daß Alles, was wir bis jetzt erzählt und was noch nachfolgt, wahr und wahrhaftig ist. Wenn wir sie Beide nicht mit Namen nennen, so wird das Nachfolgende unsere Discretion wohl zur Genüge erklärlich finden lassen, doch können wir so viel mittheilen, daß „er" der Sohn eines sehr wohlhabenden Kaufmannes und als einziges Kind der Abgott seiner Eltern ist. Das Diner bei der Tante hatte große Folgen. Der Herr Neffe kam zuerst alle Sonntage, dann die Woche ein paar Mal, endlich fast alle Tage nach Baden; erst fand er die Hausgenossin seiner Tante hübsch, dann reizend, zuletzt unwiderstehlich, bis er ihr endlich seine Liebe erklärte und um ihre Hand bat. Das Fräulein bat sich vier Wochen Bedenkzeit aus. Sie hatte ihm ihre Vergangenheit klar dargelegt, hatte ihm geklagt, daß sie als vierjähriges Kind zum Ballet kam, daß sie mit der berühmten Frau Weiß und ihrer Nachfolgerin Kathi Bauer ganz Europa und halb Amerika durchzogen und sich ein paar tausend Gulden erspart habe. Sonst hatte sie ihm aus ihrer Vergangenheit Nichts mitzutheilen. Er frug auch weiter nicht darnach, sondern wartete geduldig vier Wochen und war glückselig, als er endlich das Jawort der Geliebten erhielt. Leider erkrankte die schöne Braut und mußte monatelang das Bett hüten. Aber endlich genas sie, und war schöner, anmuthiger und frischer als je. Vor sechs Wochen fand die Trauung statt. Der Bräutigam schwamm in Wonne, seine Eltern waren im Glücke ihres Kindes zufrieden, die Braut schien es ebenfalls. Vierzehn Tage glücklicher Ehe gingen vorüber. Da öffnet sich eines Tages, die jungen Gatten saßen eben bei Tische, die Thüre und ein Fremder tritt herein, ein Mann mit gebräunter Hautfarbe, mit südlich glühendem Blicke, bei dessen Anblick die junge Frau mit lautem Schrei aufspringt. Ohne sich um ihren Gatten zu kümmern, eilt sie auf den Fremden zu, der sie in einer fremden Sprache mit fast befehlender Manier anredet. Der Gemahl, zuerst ganz entsetzt, fragt den Fremden, was er wolle; statt einer Antwort zieht dieser einen Revolver heraus. Die Frau fällt ihm in den Arm und ruft ihm, immer in der fremden Sprache, die weder französisch, noch englisch oder italienisch klang, Etwas zu. Darauf entfernt sich der Fremde. Den nun folgenden bestürzten Fragen des Gatten setzt die Frau beharrliches Stillschweigen entgegen. Sie könne ihm nur sagen, daß der Fremde ein Schiffsrheder aus Lissabon sei, was sie mit ihm in spanischer Sprache gesprochen, darüber könne sie keine Auskunft geben. Der bedrängte Mann eilt zu seinem Vater und erzählt ihm die Affaire. Als sie zusammen in die Wohnung zurückkehren, finden sie dieselbe leer, die Frau ist verschwunden, kein Zweifel, daß sie mit dem Fremden entflohen. Der Gatte, der die Frau bis zum Wahnsinn liebt, ist außer sich, er will sie zurück haben, um jeden Preis, selbst mit Gewalt. Aber es giebt keine andere Gewalt als die Polizei. So spielt sich denn im Bureau des Polizeipräsidenten von Wien eine Scene ab, ähnlich jener im dritten Akte der „Andrea", nur daß dort die Gattin den Gatten zurück haben will, während hier der Gemahl sein Weib zu erhalten sucht, und daß der Polizeipräfect von Paris den Mann ins Irrenhaus sperren läßt, während sein Wiener College räth, die Frau ziehen zu lassen, da sie um des Lissaboner Schiffsrheders willen, mit dem sie, wie er bereits wisse, in Amerika in intimstem Verkehre gestanden und den sie wirklich zu lieben vorgebe, später doch wieder davonlaufen werde. Und dann erzählte der Herr Polizeipräsident weiter, daß die Frau vier Wochen vor ihrer Verheirathung an den Schiffsrheder, der ein Vermögen von acht Millionen besitzen soll, geschrieben habe, der Brief aber sei verloren gegangen und sie habe geglaubt, er wolle sie nicht holen, wie er es doch versprochen hatte. Vater und Sohn waren erstaunt über die Allwissenheit des Polizeichefs, und als sie zuletzt noch erfuhren, daß auch der Telegraph in dieser Angelegenheit schon eine Rolle gespielt, und daß der Lissaboner Schiffsrheder nachgewiesen hatte, daß die Frau auch nicht deswegen zurückzuhalten sei, weil man etwa annehme, sie sei doppelt — verheirathet, da ließ der unglückliche Gatte betrübt sein Haupt sinken, ging gestützt auf seinen alten Vater nach Hause und während er ein ganzes Jahr lang den letzten Neujahrstag als den Glückstag seines ganzen Lebens pries, liegt er heut in hitzigem Fieber und phantasirt von dem Weibe, das ihn um das Glück seines Lebens gebracht.

[William Shakespeares Sonetten] in deutscher Nachbildung von Friedrich Bodenstedt. 4. Auflage. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin.

Der Verfasser hat den Sonetten eine neue Reihenfolge gegeben und sie meisterhaft nachgebildet. Selbst die Engländer haben die von Bodenstedt angenommene Reihenfolge in neueren Ausgaben des Urtextes gebilligt. Es ist ein Meisterwerk, das sich, die 4. Auflage beweist es, bei uns eingebürgert hat.

August Geyder.

[Aristokraten.] Roman in zwei Bänden von F. v. Stengel. Nürnberg Richter und Kappeller.

Mit großem Geschick schildert der Verfasser das Leben der Aristokratie und eines ländlichen Pastors, dessen Sohn gegen den Willen des Vaters „Bauer" wird, anstatt Theologie zu studiren. Er heirathet die adlige Erbtochter und so gelangen die Kämpfe zu einem befriedigenden Schluß. August Geyder.

Es wird demnach, vielgeliebte Brüder, ein Jeder nach bestem Wissen und Gewissen seinen Wahlzettel abgeben, ohne weder durch feige Befürchtungen, noch durch lügenhafte Anschuldigungen oder trügerische Verheißungen sich beirren zu lassen. † Andreas, Bischof von Straßburg."

Metz, 7. Januar. [Das Desertiren französischer Militärpersonen,] besonders von denjenigen Regimentern, welche in der Nähe der deutschen Grenze liegen, dauert fort; fast täglich melden sich mehrere derselben auf der hiesigen Polizeidirection und suchen um Aufenthaltserlaubniß nach. So erschienen gestern nicht weniger als fünf dieser Deserteure. Die Leute klagen alle über schlechte Behandlung und elende Kost. Die Erlaubniß zum Aufenthalt wird denselben natürlich, wenn sie sich nichts zu Schulden kommen ließen, gewährt. (Ztg. für Lothringen.)

♀ **Metz**, 19. Jan. [Die dem Bezirkstage zugegangenen Vorlagen. — Wasserbauten in Lothringen. — Zu den Reichstagswahlen. — Landwirthschaftliches.] Die Zahl der im Bezirkstage von Lothringen vertretenen Cantone hat sich bis heute von 18 auf 24 vermehrt und wird dieselbe voraussichtlich in den nächsten Tagen einen weiteren Zuwachs erfahren. An dem nöthigen Arbeitsmaterial wird es der Versammlung nicht fehlen, nachdem ihr Seitens der Regierung nicht weniger als 65 Vorlagen zur Berathung zugegangen sind. Unter Anderem betreffen dieselben die Wegebau-Verwaltung, den Bau dreier Eisenbahnlinien (Saargemünd-Saarburg, Courcelles-Bolchen und Nancy-Chateau-Salins-Vic), Kanalbauten, die Finanzverwaltung des Bezirks in den letzten drei Jahren, die finanzielle Auseinandersetzung desselben mit Frankreich, den öffentlichen Unterricht, Armenpflege u. s. w. Um zu zeigen, welche Summen hier in Frage kommen, wollen wir nur in Bezug auf die Wasserbauten bemerken, daß allein für die Kanalisation der Mosel von Arnaville bis Metz an einmaligen Ausgaben für das Jahr 1874 1,000,000 Franken ausgeworfen sind; für das Niedkanal-Project (Verbindung der Mosel mit der Saar) 40,000 Franken. Außerdem gehört hierher der Strombau der Mosel von der Reichsgrenze bei La Lobe bis zur preußischen Grenze bei Sierck (82,000 Meter), die Unterhaltung des Saarkohlen-Kanals (63,428 M.) und der Ausbau des Dieuzer Salinen-Kanals, von dem vorläufig der erste 5903 M. lange Theil, vom Saarkohlen-Kanal bis Losdorf, im Bau begriffen ist mit einem Kostenaufwande von 465,000 Franken, während der Bau der zweiten und letzten 12,700 M. langen Strecke, von Losdorf bis Dieuze, auf 1,270,000 Franken veranschlagt ist. Endlich möge hier erwähnt sein, daß auch die Herstellung eines neuen, 70,000 M. langen Kanals zwischen Metz und der preußischen Grenze bei Kreuzwald in Aussicht genommen ist, nachdem man festgestellt hat, daß die zur Speisung erforderliche Wassermenge vorhanden ist. — Wenig erfreulich gestalten sich in Lothringen die Aussichten auf die Reichstagswahlen. In Metz war bekanntlich Seitens der reichsfreundlichen Partei der Graf Henckel als Candidat aufgestellt und in der allgemeinen Wählerversammlung angenommen worden. Von einigen Seiten her hatte man allerdings eingewandt, ob es nicht zweckmäßiger gewesen, die Vertretung der Stadt einem Manne anzuvertrauen, der in unserer Mitte lebte; die Gründe aber, welche das Wahlcomite anführte, veranlaßten schließlich die Versammlung zu nahezu einstimmiger Annahme der Candidatur des ehemaligen Präfekten von Lothringen. Gestern nun veröffentlichen mehrere liberale Wähler, ohne Namensunterschrift, einen Aufruf zur Wahl eines liberalen Candidaten, des Bauunternehmers Herrn Risebeck, dessen Programm übrigens nicht mitgetheilt wird. Daß der erwähnte Aufruf wirkungslos bleiben wird, ist unzweifelhaft; unseres Erachtens hätte man ihn unter den jetzigen Umständen lieber unterlassen. Am Schlusse des Briefes kommt mir eine Erklärung des Hrn. Risebeck zu Händen, worin er wegen käuflicher Uebernahme eines großen Grundbesitzes in Schlesien seine in Vorschlag gebrachte Candidatur ablehnt. Die Deutschen in Metz haben wahrhaftig allen Grund, gegenüber der französischen Partei geschlossen vorzugehen, um ihre Stimmen nicht zu zersplittern. — In Mühlhausen ist Stadtpfarrer Winter als Candidat zum Reichstage aufgestellt. In seinem Programm spricht der geistliche Herr von der Bedrückung der katholischen Kirche in den Reichslanden und vergleicht das Elsaß mit dem katholischen Irland. — Bisher war die Pferdezucht in Lothringen so gut wie gar nicht gepflegt. Recht erfreulich ist es daher, daß, wie der Präsident von Lothringen bekannt macht, vom 1. Februar c. ab im diesseitigen Bezirke fünf Beschälstationen mit einem Bestande von zehn Zuchthengsten aus dem Kaiserlichen Landgestüt in Straßburg eröffnet werden.

Oesterreich.

*** **Wien.** 19. Jan. [Zwischen zwei Sessionen.] Die Landtagssession ist seit vorgestern überall geschlossen und übermorgen tritt der Reichstag wieder zusammen. Daß die Regierung in der Landtagssession einige Vortheile von großer Bedeutung errungen, läßt sich nicht in Abrede stellen. Der Galizische Landtag hat die Resolution eingesargt und die Wahlreform ganz officiell acceptirt, indem er sich mit starker Majorität weigerte, auch nur ein Comite zur Entwerfung eines Protestes einzusetzen. Damit ist die Resolution von 1868 todt und begraben: denn ihr Angelpunkt war, daß Galizien zu Cisleithanien und dessen Parlamente eine ähnliche Ausnahmestellung haben müsse, wie Croatien zu Ungarn; daß es also namentlich immer nur cooperativ im Wege der Landtags-Delegation den Reichsrath beschicken soll. Der zweite große Erfolg bestand darin, daß die mährischen Czechen die Politik des passiven Widerstandes aufgeben müssen, um nicht die Fühlung mit der Bevölkerung zu verlieren. Sie nahmen ihre Sitze im Brünner Landtage ein, allerdings nur um dort staatsrechtlichen Scandal und die Session viel weniger fruchtbar als die früheren Sessionen zu machen, in denen sie durch ihre Abwesenheit glänzten. Die Spektakelmacher in Vorarlberg wurden auf den großen Mund geschlagen, als sie sich gar zu breitspurig benahmen. In Tirol erreichte — übrigens weniger das Ministerium als die Presse, die rechtzeitig und eifrig die Alarmglocke zog — mindestens so viel, daß das alte octroyrte Schulaufsichtsgesetz in Kraft blieb, und der Plan des Brixener Bischofs scheiterte, dem Landtag ein neues, mit den Reichsgesetzen in offenem Widerspruche stehendes votiren zu lassen, dessen Sanctionirung den Conflict zwischen Reichsrath und Regierung unausbleiblich und unaufschiebbar gemacht haben würde. Ob dieser Conflict jetzt zu vermeiden sein wird, muß sich sogleich zeigen. Der Kaiser hat gestern die Erlaubniß zur Einbringung der confessionellen Gesetzentwürfe gegeben. Daß dieselben die Liberalen auch nur annähernd befriedigen werden, ist kaum zu hoffen. Alles kommt also nun darauf an: ob sie wenigstens eine mäßige Abschlagszahlung in Betreff des mit Recht Erwarteten enthalten; oder ob sie gar unter dem Schein des Fortschrittes das Concordat bruchstückweise wiederherstellen wollen. Im letzteren Falle ist die Krisis unabwendbar. Im ersteren wird die Majorität des Abgeordnetenhauses sich sagen: besser einige Reformen hinausschieben, als ein Ministerium Hohenwart Nr. 2 erleben. Denn so auf des Messers Schneide stehen die Dinge bei uns noch immer: kann also das Haus irgend mit Ehren und ohne Selbstmord zu begehen, nachgeben, so wird es das sicher thun. Die Camarilla wollte ihm das eben unmöglich machen: ob sie durchgedrungen oder unterlegen ist, muß sich in wenigen Tagen zeigen.

Laibach, 19. Januar. [Epidemie.] Alle öffentlichen Lehranstalten und alle Privatschulen wurden von der Landesregierung wegen fortschreitender Blattern-Epidemie auf unbestimmte Zeit geschlossen. (Pr.)

Schweiz.

Bern, 16, Jan. [Zum Paßwesen. — Kirchliches.] Der schweizerische General-Consul in St. Petersburg hat dem Bundesrathe eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten in Kraft bestehenden Vorschriften der russischen Gesetzgebung über Paßwesen und Aufenthaltsbewilligungen eingesandt, welche auch anderwärts als in der Schweiz von Interesse sein dürften. — In seiner heutigen Sitzung, schreibt man der „K. Z.", hat sich der Bundesrath mit dem Proteste der schweizerischen Bischöfe gegen die Aufhebung der päpstlichen Nunciatur beschäftigt, welche er, wie erwartet, einfach ad acta zu legen beschloß. In Bonfol ist der abgesetzte Pfarrer Jeanquenat, ein Fanatiker, der nicht üble Lust zeigt, im Jura die Rolle eines kleinen Santa Cruz zu spielen, endlich verhaftet worden. Vorletzte Nacht wurde das dortige Wachtlokal der Scharfschützen derart mit Steinwürfen angegriffen, daß der Wachtposten sich genöthigt sah, auf die Angreifer Feuer zu geben, welche darauf, wie es scheint, unverwundet die Flucht ergriffen. Eine mit den religiösen Wirren im Jura zusammenhängende fanatische That wurde (wie von uns schon berichtet ist) leider auch in Biel verübt. Anläßlich eines Wortwechsels über Glaubenssachen schoß ein katholischer Zimmergeselle einem protestantischen Kameraden mit einem Revolver durch die Schulter. Der Getroffene stürzte augenblicklich zusammen; da der Thäter aber noch Lebenszeichen an ihm bemerkte, schoß er mit den Worten: „Warte, du verfluchter Protestant!" noch zwei Kugeln auf den Unglücklichen ab, von denen die eine ihn in den Kopf, die andere in den Arm traf. Die Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, soll nur gering sein. Der Mörder ist verhaftet und wird seiner Strafe nicht entgehen.

Italien.

Rom, 16. Jan. [Die Krankheit Cardinal Antonelli's] scheint, so schreibt man der „A. Z.", weniger gefährlich zu sein, als man Anfangs glaubte. Es ist sein altes Uebel, die Gicht, welche einen Augenblick in die Brust hinaufzutreten drohte — immer ein gefährliches Ding bei einem Manne von 74 Jahren. Doch sollen die Aerzte gegründete Hoffnung haben, daß der Staatssecretär sich diesmal noch aus der Affaire ziehe. Sein Verlust wäre schmerzlich für den Papst und verhängnißvoll für den päpstlichen Stuhl. Er allein hat bis jetzt durch seine Klugheit und Mäßigung, seine Autorität und die Macht der Gewohnheit Pius IX. von den äußersten Schritten zurückgehalten, zu welchen ihn die Herren von der Gesellschaft Jesu gern hätten treiben mögen. Im wahren Interesse Italiens wäre es freilich, wenn der Papst sich dazu bestimmen ließe, Rom zu verlassen. Das begreifen aber die wenigsten Italiener, welche entweder gerne die Auréole des höchsten Bisthums der Christenheit ihrem Lande zu erhalten wünschen, oder aber einen offenen Conflikt aus einer solchen Entfernung entstehen zu sehen fürchten. Jeder offene Conflikt aber wäre dem im Grunde des Herzens echt katholisch gebliebenen Volke das unangenehmste, was ihnen bescheert werden könnte.

[Großartige Schenkung.] Aus Genua wird dem „Fanfulla" gemeldet, daß die Herzogin von Galliera, geborene Marchesa Brignole-Sale (alter Patricierstand in Genua), durch einen gerichtlichen Schenkungsact vom 13. d. M. der Stadt Genua den Palast, die Gemäldesammlung und Bibliothek Brignole sammt den Nebengebäuden und einer Rente von jährlichen 50,000 Lire zur Verwendung auf Werke der Kunst und Literatur zur Verschönerung der Stadt übergeben hat. Der Herzog von Galliera (neapolitanischer Creation), ihr Gemahl, wird zwei Millionen zur Herstellung unentgeltlicher Wohnungen für arme Familien verwenden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. Januar. [Vorübergehende Ministerkrisis. — Zur Interpellation du Temples. — Louis Veuillot. — Aus einer religiösen Erziehungsanstalt in Nimes. — Verschiedenes.] Das Bürgermeistergesetz bringt entschieden dem Ministerium kein Glück. Gleich von vornherein gab es die Veranlassung zu einer Ministerkrisis, welche 24 Stunden hindurch Herrn de Broglie mit dem Verlust seines Portefeuilles bedrohte. Die Regierungsmehrheit ward zwar wieder hergestellt, aber seit Beginn der Specialdiscussion ist sie täglich mehr zusammengeschrumpft und das Amendement Feray, welches (sehr bescheiden) die Regierung zwingen wollte, in den kleinen Landgemeinden die Bürgermeister im Schooße des Gemeinderaths zu wählen, ward nur mit einer Mehrheit von vier (und nicht wie es anfangs hieß, vom 5) Stimmen verworfen. Darauf hin herrscht nun wieder große Verstimmung in den Regierungskreisen und die officiösen Blätter kanzeln die lauen Mitglieder der Rechten gehörig ab. „Die Lage ist bedenklich", sagt der „Francais". Von der Linken angegriffen, und bedroht, kann die Regierung der Gefahr nur dann Stand halten wenn sie entschieden und unausgesetzt von den Conservativen unterstützt wird. — Während die Regierung den Kampf mit der revolutionären Demagogik aufnimmt, gefallen gewisse Geister sich in der eitlen Betrachtung der Grundsätze einer theoretischen, idealen, absoluten Politik die im gegenwärtigen Augenblicke nicht ausführbar ist." — Unangenehmer noch als die bloße Existenz jener starken Minderheit vom Sonnabend ist für das Cabinet die Zusammensetzung dieser Minderheit, wie sie aus den Abstimmungslisten hervorgeht. Zunächst wurde die Mehrheit von 4 Stimmen nur dadurch erzielt, daß die Minister und Unterstaatssecretäre mitstimmten. Aber von den Ministern selbst hat sich einer, der Herzog Decazes, obgleich in der Sitzung anwesend, der Abstimmuug enthalten, und er erklärte mehreren Deputirten, die ihn darüber zur Rede stellten, daß er sich nicht gegen das Amendement Feray aussprechen könne. Im Ministerium selber herrscht also keine Eintracht. Im Uebrigen bleibt der Regierungspartei diesmal nicht die Ausrede, daß viele ihrer Mitglieder abwesend gewesen seien; in der Oppositionsliste finden sich manche Namen, die man sonst dort nicht zu sehen pflegt. Alles in Allem also wird auch bei schließlicher Annahme des Gesetzes dem Ministerium ein Dorn im Fleische bleiben und die Regierung wird von diesem Gesetze, das sie mit so großer Mühe der Kammer abgenöthigt hat, nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch machen können.

Das rechte Centrum hat abermals nutzlose Anstrengungen gemacht um Herrn du Temple zum Verzicht auf seine Interpellation zu bewegen. Aber wie es scheint, sieht der Herzog Decazes ein, daß er diese Gelegenheit, sich über die auswärtige Politik des Cabinets auszusprechen, nicht vorübergehen lassen darf, und er hat demnach seine Freunde vom rechten Centrum aufgefordert, ihre Bemühungen einzustellen. Wann die Interpellation zur Verhandlung gelangen wird, das läßt sich noch nicht mit Genauigkeit voraussehen. Sie steht erst nach der Discussion über die neuen Steuern auf der Tagesordnung. Ueber die Steuerdebatte aber dürfte leicht noch die ganze Woche verfließen.

Louis Veuillot ist überzeugt davon, daß Fürst Bismarck vom Herzog Decazes die Unterdrückung des „Univers" verlangt habe. Er verfehlt nicht, daß die Börse das Gericht von der Erfüllung dieser Forderung mit Befriedigung aufnahm. „Die Börse ist conservativ, aber nach links. Schon unter den Kaisern in Rom, waren bei den Speculanten die Christen als unnütze, und in den Geschäften störende Leute nicht beliebt." Aber trotz der Börse hat nach Louis Veuillot, Herr Decazes sich dem besaglem Verlangen nicht gefügt; denn zwar ist die Regierung schwach, aber es bleibt ihr eine Kraft: „sie ist keine Verfolgerin. — Das Land trägt ihr, trotz seines Unwillens dafür Rechnung und Gott trägt trotz seines Zornes dafür dem Lande Rechnung."

Eine erbauliche Geschichte erzählt F. Sarcey im „XIX Jahrhundert". In Nimes wird von der sog. Maitrise, einer religiösen Erziehungsanstalt, ein Zögling verjagt, weil er verstohlener Weise den Roman Daphnis und Chloe gelesen. In demselben Nimes erscheint unter der Leitung des Dr. Paladan ein legitimistisch clericales Journal „le Chatiment", welches an Heftigkeit sogar das Journal Louis Veuillots weit hinter sich läßt. Zufällig war der verjagte Schüler der Bruder des Dr. Paladan, und in seinem ersten Zorn über die einer „eminent katholischen Familie" angethane Schmach verfaßte unser Doctor einen Artikel, den der Bischof Plantier und der Clerus von Nimes schwerlich hinter den Spiegel gesteckt haben. Bei späterer Ueberlegung ist wahrscheinlich dem heißblütigen Redakteur sein Verfahren wieder leid geworden, denn man hat die Exemplare des betreffenden Blattes zurückgekauft und verbrannt und die der Post unter Kreuzband anvertrauten Nummern sind hier nicht angekommen. Aber Sarcey hat in verschlossenem Briefe ein Exemplar erhalten und was er daraus mittheilt, wirft ein sonderbares Licht auf die erwähnte religiöse Erziehungsanstalt und die Geheimnisse ihrer Schlafsäle.

Bei Garches, eine halbe Stunde von Saint-Cloud gelegen, ist gestern ein Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht von Buzenval und Montretout enthüllt worden. Es besteht aus einer 3 Meter hohen Pyramide von Granit. Die Feier hatte keinen officiellen Charakter. — Im Sommercirkus fand Nachmittag die Preisvertheilung an die Zöglinge der Association philotechnique statt. Die Gesellschaft datirt von der Februarrevolution. Jules Simon, ihr Vorsitzender hielt eine Rede, es waren viele Deputirten der Linken zugegen.

* **Paris**, 19. Januar. [Die Artikel, welche die Suspendirung des „Univers" zur Folge hatten], lauten im Auszuge wie folgt:

„Bevor er den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichen ließ, reclamirte Herr v. Bismarck bei unserer Regierung gegen die Freisprechung der Franctireurs und forderte die Unterdrückung des „Univers". So unglaublich die Nachricht war, so wurde sie doch geglaubt, und erklärte Herr Popin in der „Presse", unsere Unglücksfälle zwängen uns zu einem Einschreiten gegen die clericalen Blätter.

Nichtsdestoweniger weigert sich das Ministerium, dem Herrn v. Bismarck zu gehorchen, der sich eine Anklageacte compilirt, um einen Kriegsfall zurechtzubrauen, und fühlt Frankreich auf den Zahn.

Frankreich kann sich aber auf den Zahn fühlen lassen, weil es dadurch die Gelegenheit bekommt, seinerseits mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen.

Die französische Regierung ist zwar schwach, sie verfolgt aber, trotz der Aufforderungen des Herrn v. Bismarck, nicht; das Cabinet bemüht sich, friedlich und mit Achtung vor der Gerechtigkeit und den Rechten des Einzelnen zu regieren. Darin geht es sogar zu weit. Gott wird es ihnen aber, seines Grollens ungeachtet, zu Gute halten. Frankreich ist trotz seiner Irrthümer noch ein Land der Loyalität und der Gerechtigkeit. Es leuchtet Italien und der Schweiz, Deutschland und anderen Ländern hierin als Vorbild vor. Frankreich thut nicht alles, was es vermag: es duldet aber um keinen Preis, daß es innerhalb seiner Grenzen ein Verbrechen sei, die Pflichten gegen Gott zu erfüllen. Wer bei uns diesen Grundzug verkennt, geht elend zu Grunde. So werden wir bei Gott Gnade finden, und uns Herrn von Bismarck zum Trotz wieder aufrichten."

Louis Veuillot fährt dann fort:

„Siecle", „Presse" und andere Blätter, die sich Preußen schon häufiger dienstbar erwiesen, meinen, daß, wenn die Katholiken schweigen wollten, Herr v. Bismarck ihrem Beispiel folgen und alles gut gehen würde.

Diese Sprache ist ebenso lumpig wie frech. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." beweist allerdings, daß sich Herr v. Bismarck vor allen Dingen vor den Katholiken fürchtet: der Kanzler hat aber noch andere Beschwerden. Er protestirt gegen die Ladmirault'sche Rede, er signalisirt das unwürdige Benehmen aller Stände in Frankreich, er will die Erkenntnisse unserer Gerichte cassiren, er klagt alle Franzosen des Einverständnisses mit den Mördern und der Kriegsgeschichte an.

Unehrlich handeln daher diese Blätter, wenn sie blos die Katholiken der Friedensstörung beschuldigen."

[Der Hirtenbrief des Bischofs von Perigueux] lautet im Auszuge wie folgt:

„Die Stimme des Stellvertreters Christi ließ sich so eben wieder hören. In welchem Zustande befindet sich Pius IX., der Pontifex und König, ein Gefangener, beraubter König, aber ein seiner Herrscherrechte beraubter Pontifex. Trotzdem findet sein Wort in der ganzen Welt ein Echo, es verkündet den Bruch feierlicher Verträge, die Schändung der Gerechtigkeit, die Unterdrückung der Kirche, die Verleugnung des Glaubens, den Umsturz der Verfassung der Kirche selbst. Daran erkennt ihr den ruchlosen Cäsarismus, welcher mit unerhörter Gewalt in der Schweiz und in Deutschland grassirt. Dort werden die Bischöfe jeder Freiheit beraubt, vor die Gerichte geschleppt, verurtheilt, eingekerkert und verbannt, die Priester aus ihren Kirchen vertrieben, in Armuth versetzt, die Gläubigen an der Ausübung ihrer religiösen Pflichten gehindert. Und das Ganze Kraft angeblicher auf Befehl der modernen Cäsaren erlassener Gesetze!

Bischof Plantier wendet sich dann gegen die Sectirer und die geheimen Gesellschaften und endet mit einer Aufforderung zum Gebet, damit die gegenwärtigen unerhörten Verfolgungen ein baldiges Ende nehmen."

[Frankreich und Deutschland.] Einer Correspondenz der „N.-Ztg." entnehmen wir Folgendes:

„Zwei Momente, die man in allen Auslassungen officiöser oder republikanischer Journale wiederfindet, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die Beharrlichkeit, mit welcher die ministeriellen Organe, die „Agance Havas" an der Spitze, behaupten, die Regierung sei durch den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." nicht im Geringsten berührt worden, da die Beziehungen zu Deutschland nichts zu wünschen übrig ließen, und die Einhelligkeit, mit welcher sowohl die Regierungsfreunde als die Republikaner sich gegen den „angeblichen Ultramontanismus Frankreichs verwahren. Letzteres wird wohl jeden Deutschen, der den Feldzug mitgemacht hat, daran erinnern, daß er vom Rhein bis an die Loire keinen einzigen Franzosen antraf, der nicht hoch und theuer geschworen hätte, er habe den Krieg nicht gewollt. Diese Bemerkung drängt sich Einem auch heute hinsichtlich des Ultramontanismus auf, und mit nicht geringem Erstaunen sieht man sogar das freisinnige „Journal des Debats" das Cabinet de Broglie gegen die Beschuldigung des Ultramontanismus in Schutz nehmen. Gambetta's Leiborgan beschränkt sich darauf, die französische Nation gegen den erwähnten Vorwurf zu vertheidigen, straft sich aber in derselben Lügen, indem es für den Mülhauser Reichstagscandidaten, den katholischen Pfarrer Winterer, in so warmen Ausdrücken Partei ergreift, daß die „Union" nicht umhin kann, der „Republique française" ein Bravo! zuzurufen. Das ultramontane Wahlcircular des Pfarrers erregt bei dem republikanischen Blatte nicht den geringsten Anstoß, weil es sich um die „Idee des Vaterlandes", um die entrissenen Provinzen handle. Es ist dies übrigens nicht die erste elsässisch-ultromontane Kundgebung der Radikalen, die eventuell gewiß nicht anstehen würden, mit der Fahne des Sacré Coeur das Signal zur Revanche zu geben. Was nun den angeblichen Gleichmuth anbetrifft, mit welchem die hiesige officielle Welt die bedeutungsvolle Sprache des Berliner Blattes hingenommen haben soll, so weiß man, was davon zu halten ist. Ich finde hierüber im „Messager de Paris" eine bemerkenswerthe Auslassung. Das ministerielle Finanzblatt glaubt nämlich, daß in Folge der bischöflichen Hirtenbriefe und mehrerer Artikel, welche von der deutschen Regierung als eine Beschimpfung des Kaisers betrachtet wurden, der Fürst von Bismarck in Versailles die Bestrafung der Schuldigen verlangt habe. Die französische Regierung sei dadurch in eine sehr schwierige Lage versetzt worden, denn selbst wenn sie das Recht hätte, einen Prälaten wegen seines Hirtenbriefes gerichtlich zu verfolgen, so könnte sie sich doch nicht zu einem solchen die religiöse Partei erbitternden Schritte entschließen. Andererseits aber sei es ihr ebenso unmöglich gewesen, Deutsch-

(Fortsetznug in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

land eine Genugthuung zu verweigern. Das Gouvernement habe also in Berlin diese Situation darlegen lassen und sich bereit erklärt, den bischöflichen Hetzbriefen durch ein Rundschreiben Einhalt zu thun; das Circular des Herrn von Fourton sei die Folge dieser Unterhandlungen gewesen; der Bischof Plantier habe in Versailles selbst seinen Hirtenbrief lebhaft bedauert, und da der deutsche Reichskanzler auch dieses Detail erfahren habe, so hätte man sich der Hoffnung hingegeben, daß der Zwischenfall beendigt sei. Die deutsche Regierung müsse also neuerdings wieder durch einen Artikel oder eine Rede verletzt worden sein; denn nur dadurch lasse sich der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." erklären. Wie dem auch sein möge, Alles deute darauf hin, daß im französischen auswärtigen Amte eine neue „Note" eingetroffen sei, in welcher die gerichtliche Verfolgung des Bischofs Plantier verlangt werde. Dies sei der muthmaßliche Thatbestand. Der deutsche Kaiser sei beschimpft worden, und die deutsche Regierung verlange, daß der Urheber dieser Beschimpfung vor Gericht gestellt werde; das französische Gouvernement unterhandle, um dieser Nothwendigkeit durch eine andere Genugthuung zu entgehen, werde aber, wenn der Fürst v. Bismarck darauf beharre, sich doch fügen, ein Kriegsfall sei daher durchaus nicht zu befürchten."

„Ich kann mir selbstverständlich nicht anmaßen, aus diesem „muthmaßlichen Thatbestand" die richtigen Details herauszufinden; glaube aber dem „Messager de Paris" bemerken zu müssen, daß in Deutschland Niemand das Rundschreiben des Herrn von Fourton als eine hinlängliche Genugthuung angesehen hat, daß demnach der „incident" keineswegs beendigt schien, und es im Uebrigen seit der Veröffentlichung jenes Rundschreibens weder in der Presse, noch vor den Kriegsgerichten, noch im Hotel des Pariser Generalgouverneurs an injuriösen oder chauvinistischen Auslassungen fehlte, die Prosa der Messeugneurs und die Artikel der hochofficiösen Organe in Vergessenheit zu bringen."

[Ueber die Krise der letzten Woche] kommen — so schreibt man der „K. Z.", nachträglich manche interessante Einzelnheiten ans Tageslicht. Verbürgt ist, daß Mitglieder der Rechten, namentlich Lucien Brun, vor und am Montag ihren Parteigenossen mitgetheilt haben, das Ministerium Broglie habe ihnen zum Ersatz dafür, daß sie bei der Majorität blieben, volle Freiheit der legitimistischen Action zugesagt; es dürfe sowohl die Agitation für chambordistische Petitionen wie die Thätigkeit der Blätter in demselben Sinne ungestraft und ungehindert vor sich gehen. Verbürgt ist ferner, daß der Herzog Audiffret-Pasquier deswegen mit Broglie eine ziemlich heftige Scene hatte. Er setzte den Minister lebhaft zur Rede und bestand darauf, daß das Septennium ernsthaft genommen werden müsse; Herr v. Broglie aber erklärte einfach: Ich kann nicht anders; ich kann die Rechte nicht entbehren und muß ihr den Willen thun. Schwerer zu verbürgen ist ein anderes Gerücht, welches in gewissen Kreisen leise, aber doch mit so großer Bestimmtheit auftritt, daß ich es Ihnen wenigstens cum beneficio inventarii mittheilen will. Hiernach hätte es sich gegen Ende der Woche um nichts Geringeres als um einen chambordistischen Staatsstreich gehandelt, der der Verlegenheit der Majorität ein Ende machen sollte. Ich meldete Ihnen bereits, daß die Prinzen von Orleans dem Grafen Chambord ihr Vermögen zur Verfügung gestellt haben sollen. Man bringt dies mit jener Erzählung in Verbindung, und behauptet, der Graf Chambord habe eine Einladung erhalten, die französische Grenze zu überschreiten; ein General, der in der letzten Zeit viel von sich reden machte, wollte ihm mit 50,000 Mann entgegen gehen und man erwartete, daß die Majorität der vollbrachten Thatsache keinen Widerstand leisten würde. Der Graf Chambord aber fand einen solchen Einzug seiner Würde nicht angemessen und schlug aus — justus ac tenax! So ging auch diese Modification der Fusion zu Schanden.

[Sammlungen für Herrn Lachat.] Der „Monde" veröffentlicht bereits seine siebente Subscriptionsliste für Herrn Lachat, den Bischof zu Basel, es sind für denselben schon 12,797 Frcs. eingegangen. So ermuthigen die französischen Ultramontanen den Widerstand der Geistlichkeit in der Schweiz.

[Die Prinzen von Orleans.] Der Gesetzentwurf, betreffend die definitive Aufnahme der orleanistischen Prinzen in die französische Armee, ist in der Commission von der Minorität heftig angefochten worden. General Billot hat sich in der schärfsten Weise darüber ausgesprochen und General Chareton hat sich geweigert, den Bericht über den Gesetzentwurf zu machen, worauf Herr d'Harcourt dieses Geschäft übernommen hat. Die Orleanisten hätten es lieber gesehen, wenn ein General den Bericht erstattet hätte; der General Loysel wünschte auch diese Ehre, aber er erschien nicht befähigt genug, um auf der Tribüne der Versammlung das Gesetz zu vertheidigen. Die Rechte hat wohl eingesehen, daß diese Sache ihre Schwierigkeiten habe, auch hat Herr d'Harcourt den ursprünglichen Entwurf modificiren müssen. Die Dienstjahre der Prinzen sollen nun vom Tage des Erlasses des Gesetzes an datiren und nicht von dem Tage an, wo sie ihre provisorischen Grade erhalten haben.

[Zur Presse.] Die „Independance Belge" meldet aus Versailles, 17. Januar: „Man unterhielt sich in den Couloirs über einen leidlich scharfen Briefwechsel zwischen Herrn Scherer, dem Deputirten und Redacteur des „Temps", und dem Herzog von Broglie in Betreff von Depeschen, welche Herr Scherer an ein englisches Blatt gerichtet hatte, welche aber auf Befehl des Ministers zurückgehalten wurden. Diese Depeschen hatten Bezug auf die Angelegenheit des Orenoque."

[Zum Unterrichtswesen.] Das „Journal officiel" veröffentlicht einen die Schulbibliotheken betreffenden Erlaß des Unterrichtsministers von Fourtou an die Präfekten. Darin heißt es: „Es steht zu befürchten, daß in den verhängnißvollen Jahren, welche Frankreich durchzumachen hatte, der Art. 6 des Erlasses vom 13. Juli 1862, wonach kein Werk ohne die Erlaubniß der akademischen Inspectoren in eine Schulbibliothek aufgenommen werden darf, nicht immer streng beobachtet worden sei, und daß sich Bücher von mehr oder weniger gefährlichem Inhalt in diese Bibliotheken eingeschlichen haben könnten. Ich lenke Ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen delikaten Punkt. Ich bitte Sie, die Herren Inspectoren zu einer sorgfältigen Revision der Schulbibliotheken aufzufordern, sie sollen mit der größten Aufmerksamkeit alle Werke prüfen, welche von anderen Zuwendungen, als denjenigen meiner Verwaltung oder von Ankäufen herrühren, und die nicht in den von mir genehmigten Katalog aufgenommen sind. Die Phrase: „von anderen Zuwendungen, als denjenigen meiner Verwaltung" enthält ein sehr verständliches Mißtrauensvotum an die Adresse des Herrn Jules Simon, des Amtsvorgängers des Herrn v. Fourtou.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Jan. [Aus dem Kriege gegen Atschin.] Der General van Swieten, schreibt man der „K. Z.", hat vor dem Anfang der Feindseligkeiten dem Sultan von Atschin zwei Briefe geschrieben. In dem einen ermahnt er ihn in halb gemüthlichem, halb orientalisch-großsprecherischem Tone zur Unterwerfung. In dem andern fordert er ihn auf, den bevorstehenden Krieg in menschlicher Weise zu führen, namentlich Kriegsgefangene, Verwundete, Wehrlose und Nichtcombattanten zu schonen, mit dem Versprechen, daß holländischerseits dasselbe geschehen werde. Würde es dem General van Swieten gelingen, den Krieg auf Sumatra ohne die bisherigen gebräuchlichen Mittel — Verbrennen der Dörfer, Verwüsten der Felder u. s. w. — zu führen, dann würde er gewiß der Civilisation einen großen Dienst leisten. Es scheint aber doch, daß das Inbrandschießen von Pedir, um dessen Fürsten für die dem Sultan geleistete Hilfe zu strafen, im Widerspruch mit der gegebenen Versicherung steht und nur als ein Act der Rache zu betrachten ist. Die Eroberung der Moschee von Atschin hat verhältnißmäßig große Opfer gekostet und General van Swieten hat sich genöthigt gesehen, Verstärkung von Padang heranzuziehen, um die erlittenen Verluste zu decken. Die Atschinesen vertheidigen sich „wie die Teufel", heißt es in den Depeschen. Sie haben großen Abscheu vor der holländischen Herrschaft. Allem Anschein nach werden sie aber schließlich wohl der größeren Macht ihrer Feinde weichen müssen. Die Holländer beklagen sich, daß sie so wenig Sympathie bei diesem Kriege finden. Haben die Holländer denn sich diese zu erwerben gesucht? Ihre Colonialwirthschaft in Ostindien ist verurtheilt; sie selbst erkennen, daß die dortigen Zustände ungesund und unhaltbar sind. Es wird aber nichts zur Abschaffung dieses Systems gethan. Der Minister Fransen van de Putte erklärt heute, das System müsse verändert werden, und morgen, er wolle das System beibehalten, da man dessen Vortheile nicht entbehren könne. Inzwischen bleibt das Aussaugungssystem fortbestehen und es ist den Atschinesen nicht zu verübeln, daß sie sich vor demselben fürchten. Zwar versichern die Holländer, sie dächten nicht daran, das System auch auf Sumatra einzuführen, und diese Versicherung ist auch ehrlich gemeint. Aber die Javanen haben sich schon so häufig in den holländischen Versprechungen getäuscht gesehen, daß den Atschinesen der Glaube an die Wahrhaftigkeit der Holländer ausgegangen sein mag. Hätten diese ihre Colonialverwaltung in humanerer und dem Wohl der Eingeborenen förderlicher Weise eingerichtet, dann würden sie in Asien sowohl wie in Europa mehr Sympathie finden. Dazu kommt, daß diese Atschin-Angelegenheit durchaus noch nicht genügend aufgeklärt ist, daß die Regierung Mittheilungen in derselben zurückhält, und daß der angegebene Vorwand zum Kriege ziemlich ungenügend ist. Von regierungsfreundlicher Seite wird behauptet, der Krieg sei so plötzlich erklärt worden, weil man eine Intervention der Vereinigten Staaten gefürchtet habe. Damit steht aber die Erklärung der Regierung im directen Widerspruch, alle Großmächte hätten schon vor der Kriegserklärung sich zu Gunsten der Niederlande ausgesprochen.

Rotterdam, 16. Januar. [Zum Regierungsjubiläum des Königs. — Zum Kriege mit Atschin.] Wie nicht anders zu erwarten stand, schreibt man der „K. Z.", hat die Idee, dem König zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum ein Nationalgeschenk darzubringen, schon zu allerhand Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben. Während man bis jetzt der allgemeinen Erwartung lebte, daß die ganze Nation, also alle Provinzen zusammen, dem König ein einziges Geschenk geben würden, hat seit einigen Tagen die Provinz Seeland die Fahne des Particularismus aufgepflanzt, indem das dortige Provinzcomite erklärte, daß es sich nicht für befugt halte, die eingegangenen Beiträge zu einem allgemeinen Landesgeschenke zu verwenden, und das die Zeit, die einzelnen Geber um ihren Willen zu erfragen, zu kurz sei. Und um dieses Princip consequent weiter zu entwickeln, hat sich in Seeland selbst eine Stadt von der Provinz getrennt und will dem Könige einen directen Beweis der Loyalität geben. Die Vorschläge, auf welche Art und Weise die eingegangenen Geldbeiträge verwendet werden sollen und was überhaupt das würdigste Geschenk wäre, sind manchmal komischer Art. Ein Wagenfabrikant schlägt im Dagblad vor, dem König einen mit Gold beschlagenen Galawagen mit acht Racepferden zu geben, ein Anderer will die Beiträge zu einem bleibenden Fonds vereinigen, aus dessen Zinsen dem „Weerbaarheidscorps" — das seine Entstehung prussophobischen Gründen im Jahre 1867 zu danken hat — Patronen und Schießgewehre zu verabreichen, da es allerdings Thatsache ist, daß Wilhelm III. sich für das Gedeihen dieses Freicorps mehr interessirt, als für die Linke; ein Dritter will eine mit Edelsteinen geschmückte goldene Krone u. s. w. Am meisten Aussicht auf Verwirklichung hat der von Alberdingk Thym entwickelte Plan, dem König ein seiner würdiges Palais in Amsterdam erbauen zu lassen. Bekanntlich nimmt der König jedes Jahr einen mehrtägigen Aufenthalt in dieser Stadt, und das Gebäude, in welchem sich dann das königliche Hoflager befindet, gleicht allerdings eher einem Stadthause, als einem Palaste. Außerdem trägt dieses Gebäude im Innern noch durchaus die Spuren der französischen Periode, besonders von Ludwig Napoleon, entbehrt allen Comforts, und wurde deshalb schon im Jahre 1815 nur provisorisch zur königlichen Residenz bestimmt. Wenn die Bestimmung, daß der Palast in Amsterdam aufgeführt werden soll, für die anderen größeren Städte nicht zum Erisapfel werden wird, dann dürfte der Plan Alberdingk Thym's am meisten Aussicht auf allgemeine Billigung und Annahme haben. — Kürzlich wurde der Brief veröffentlicht, den General van Swieten vor der Eröffnung der Feindseligkeiten an den Sultan von Atschin gerichtet hat. Dem Sultan wird darin der Besitz seines Landes und seiner Herrschaft garantirt; nur muß er die holländische Oberhoheit anerkennen und sich verpflichten, den von seinem Volke in großartigem Maßstabe bis jetzt getriebenen Seeraub nicht mehr zu begünstigen und zu dulden. Ferner verlangt van Swieten die menschliche Behandlung der Gefangenen und Verwundeten und verspricht dafür, auch den atschinesischen Verwundeten und Gefangenen dieselbe Behandlung zu Theil werden zu lassen. Bekanntlich wurde der Brief vom Volke zerrissen und der Gesandte, der ihn überreichte, gebunden und in das Innere des Landes geschleppt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. Januar. [Tagesbericht.]

+ [Bauliches.] Nachdem der Bau der Salvator-Kirche auf den sogenannten Teichäckern hinter dem Oberschlesischen Eisenbahnhofe im Laufe des vorigen Jahres soweit vorgeschritten ist, daß die Umfassungsmauern bis zur Dachhöhe errichtet worden sind, ist man gegenwärtig im Innern des Gotteshauses damit beschäftigt, die Sandsteinsäulen, welche als Träger des Daches dienen sollen, aufzustellen. Auch der an der Westseite belegene Thurmbau ist bereits bis zu einer Höhe von 30 Meter gediehen, und zwar bis zu derjenigen Stelle, wo man aus dem Viereck zum Octogon übergehen muß. Die Höhe des ganzen Thurmes von der Sohle bis zur Kreuzesspitze wird nach seiner Vollendung 68 Meter betragen. An der im gothischen Style und im Rohbau erbauten Kirche nebst Thurm ist — um einen Contrast zu erzielen — zu sämmtlichen Gesimsen, Fenstermaßwerken, Ornamenten rc. rc. weißer Bunzlauer Sandstein in Verwendung gebracht worden, eine Maßnahme, welche dem ganzen Bauwerke zur größten Zierde gereicht. Das Innere des Gotteshauses, das sogenannte Kirchenschiff, erhält eine Länge von 30 Metern, und eine Breite von 24 Metern. An der Ostseite sind zwei Seitenkapellen angebracht, deren eine zur Sakristei, und die andere zur Taufhalle bestimmt ist. Beim Eintritt der milden Jahreszeit wird sofort mit der Aufstellung des Dachstuhles und dessen Eindeckung mit Schieferplatten begonnen, und der Weiteraufbau des Thurmes ins Werk gesetzt werden. Der innere Ausbau der Emporen, der Orgel, des Altars rc. rc. wird bis zum nächsten Jahre verbleiben, da die Vollendung des ganzen Kirchenbaues erst 1876 bevorsteht, in welchem Jahre das Gotteshaus seiner Bestimmung übergeben werden soll.

** [Von der Universität.] Donnerstag, den 22. Januar, Mittags 12 Uhr, wird Herr Dr. Richard Pischel seine philologische Inaugural-Dissertation „de grammaticis Pracriticis" behufs Erlangung der venia docendi (Erlaubniß Vorlesungen zu halten) öffentlich vertheidigen. Die officiellen Opponenten sind: die Herren Dr. Berth. Müller, Dr. Palm und Dr. Bordellé.

* [Verein für Geschichte der bildenden Künste.] Freitag, den 23. d. M. wird der k. Assessor Herr Kletke über die Ausbildung der Silhouette in der neueren Zeit einen Vortrag halten.

[Hoffmann v. Fallersleben.] Aus Schloß Corvey bei Höxter erfährt die „Ab. Ztg." leider, daß in dem Befinden des erkrankten Dichters Hoffmann v. Fallersleben „ein entschiedener Rückschritt" eingetreten ist. Der Sohn Hoffmann's schreibt unter dem 17. Januar: „Die Lähmungs-Erscheinungen treten wieder deutlicher hervor. Der Arzt ist bedenklich, da der Kranke sehr schwach ist. Die Krisis scheint einzutreten." (Hoffmann ist gestorben; s. d. telegr. Depesche am Schlusse d. Ztg.)

* [Lobetheater.] Am 24. d. M. sollte Frl. Mila Röder ein Gastspiel beginnen. Die liebenswürdige Künstlerin ist leider erkrankt; bereitwillig entgegenkommend wird dahingegen Frl. Bognar noch zwei Mal im Lobetheater auftreten: Freitag den 23. d. M. als Fernande und Sonntag den 25. d. M. als Adrienne Lecouvreur, ein Arrangement, welches sich hoffentlich der Zustimmung aller Kunstfreunde erfreuen wird.

+ [Im Liebich'schen Saale] fand gestern Abend das von der Breslauer Concert-Kapelle zum Benefiz ihres Directors Herrn Louis Lüstner veranstaltete Concert statt, wozu sich ein überaus zahlreiches Auditorium eingefunden hatte, welcher Umstand ein ehrendes Zeugniß davon giebt, in welcher Beliebtheit Herr Lüstner bei dem hies. musikliebenden Publikum steht. Von den zur Aufführung gelangten Piecen des sehr gewählten Programms heben wir vor Allem die exact zu Gehör gebrachte Ouverture von Weber zu „Euryanthe" und die 5. Symphonie von Raff „Lenore" hervor. Das zuletzt erwähnte inhaltsreiche Tonwerk ist hierorts zum ersten Male aufgeführt worden und dürfte sich viele Freunde gewonnen haben. Der geehrte Herr Beneficiant zeigte sich in seinem Vortrage des vierten Concerts D-moll von Vieuxtemps als ausgezeichneter Violin-Virtuose und erntete den reichsten Beifall.

[Goldene Hochzeit.] Unser in weiteren Kreisen bekannter und hochgeachteter Mitbürger, der Brunnen- und Röhrenmeister Herr Carl Hildebrandt und dessen Gattin feierten gestern den fünfzigsten Jahrestag ihrer Vermählung. Nachdem das Jubelpaar bereits im Laufe des Vormittags zahlreiche Glückwünsche empfangen hatte, erfolgte Abends in der Freimaurerloge zum goldenen Scepter die kirchliche Einsegnung durch Herrn Diaconus Döring. Die Feierlichkeit wurde durch einen von Herrn Musikdirector Fischer trefflich ausgeführten Orgelvortrag und Absingung eines Chorals eingeleitet. Nach vollzogener Einsegnung empfing das Brautpaar eine Deputation von Freimaurern, an deren Spitze Herr Rath Opitz eine ergreifende Ansprache an die Jubilare hielt und denselben im Auftrage der Loge einen goldenen Blumenstrauß als Festgeschenk überreichte. Ein Bankett, an welchem die Verwandten und zahlreiche Freunde des Jubelpaares Theil nahmen, schloß die ebenso seltene als erhebende Feier.

□ [Herausforderung an der Börse.] Großes Aufsehen erregte vorgestern an der hiesigen Börse das Erscheinen eines Offiziers in Uniform. Derselbe überbrachte einem Börsenbesucher die Herausforderung eines höheren Offiziers, mit welchem er Tags zuvor in einer öffentlichen Restauration in Wortwechsel gerathen war. Der Herausgeforderte antwortete, die Börse sei nicht der Ort zur Erledigung derartiger Fragen und beschied den Cartellträger in seine Wohnung, in welcher sich letzterer auch alsbald einfand. Wie wir hören, wurde die Angelegenheit gütlich beigelegt. Den Anlaß zum Wortwechsel soll die Besprechung politischer Tagesfragen gegeben haben.

* [Die hiesigen Suppenanstalten] werden leider diesen Winter des gewohnten reichlichen Ertrages einer Dilettanten-Theater-Vorstellung verlustig gehen, da die für Mitte Februar auszuführende und bereits in Angriff genommene Aufführung, aus Rücksicht für den Vaterländischen Frauen-Verein unterbleibt, welcher zu derselben Zeit ein dem ähnliches Unternehmen, nur in noch größerem Maßstabe, veranstaltet hat. Möchte daher der hoffentlich reiche Ertrag der Vorstellung mit ganz besonderer Rücksicht auf die Suppenanstalten vertheilt werden, die sich ja so allgemeiner Theilnahme erfreuen und recht viele Mittel bedürfen, um täglich, ganz unentgeltlich, wie es ihre Aufgabe ist, gegen 1300 Menschen mit guter, kräftiger Kost zu versorgen. Gott segne Jeden, der hierzu sein Scherflein beiträgt.

[Von der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Landesstiftung.] Am Sonntag den 25. d. M., als dem Vermählungstage des kronprinzlichen Paares, findet die feierliche Trauung der beiden an der oben genannten Stiftung zu Dotationen von 100 Thlr. ausersehenen Brautpaare in der St. Barbara- bezw. St. Elisabethkirche statt. Es sind dies der Sergeant Guido Lippert von Schl. Hus.-Reg. Nr. 4 und Jungfrau Agnes Schädewahn, und Julius Brutsch und Jungfrau Rosalie Arndt. — Infolge des von dem Vorstande der Stiftung verbreiteten Circulars an hiesige edelgesinnte Männer behufs gefälligen Beitritts zur dauernden Constituirung der Stiftung haben 30 Personen ihre Mitgliedschaft durch festen Jahresbeitrag zugesagt.

+ [Polizeiliches.] Der auf Anordnung des hiesigen Polizei-Präsidiums von Berlin abgeholte flüchtige Kaufmann Benno Petzoldt aus Canth ist gestern in das hiesige Polizeigefängniß abgeliefert worden. Sicherem Vernehmen nach beträgt der von ihm verschuldete Defect ca. 35,000 und einige hundert Thaler, während von ihm noch gegen 24,000 Thaler Deckung gewährt werden kann, wobei indeß einzelne Objecte zu weit geringerem Werthe abgeschätzt worden sind. Seine Privatschulden haben ein Höhe von ca. 5000 und einigen hundert Thalern erreicht. — Einem auf der Sonnenstraße wohnhaften Zimmermeister ist gestern seine Brieftasche (Banknotenbehälter) auf dem Nachhausewege abhanden gekommen, in welcher sich ohngefähr 85 bis 100 Thaler in Cassenscheinen befanden. — Aus der Ring Nr. 47 befindlichen Modewaarenhandlung ist gestern Stoff zu einer hellbraunen und einer helllilla Seidenrobe à 14 Meter lang im Gesammtwerthe von 45 Thaler gestohlen worden. — In der vergangenen Nacht statteten Diebe einem auf der Laurentiusgasse Nr. 25 wohnhaften Droschkenbesitzer einen Besuch ab und entwendeten ihm von einer im Hofe stehenden Droschke das Spritzleder. — Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter, welcher in vergangener Woche einen Diebstahl in dem Hause der Gabitzstraße Nr. 12 verübt hatte, indem er auf einen Baum geklettert und von dort aus in die Wohnstube gestiegen war. Den hier gestohlenen Ueberzieher hatte er bereits versetzt und auch das in einer Blechbüchse vorgefundene baare Geld schon verausgabt. Außerdem wurden bei dem verhafteten Verbrecher noch 5 Pfandscheine in der Mütze eingenäht vorgefunden, welche über gestohlene werthvolle Kleidungsstücke lauten, so wie derselbe auch noch überführt werden konnte eine silberne Cylinderuhr aus dem Baubureau der Salvatorkirche gestohlen zu haben. — In dem Hause Ketzerberg Nr. 9 wurde gestern ein Bodeneinbruch verübt, und einer dort wohnhaften Victualienhändlerin mehrere Unterbetten mit roth- und weißgestreiften Inletten entwendet. — Verhaftet wurde ein obdachloser Korbmacher, welcher gestern eine Anzahl Reifstäbe aus einem Hausflur der Schuhbrücke und Messergassen-Ecke gestohlen hatte. — In der verflossenen Nacht sind aus dem Cichorien-Fabrik-Etablissement Sonnenstraße Nr. 10/12 aus verschlossenem Stalle 17 Stück Hühner geraubt worden. Die Diebe haben den Hühnern an Ort und Stelle sofort die Köpfe abgerissen.

** [Verurtheilung.] Am 20. d. Mts. wurde Herr Caplan Menze aus Neumz von dem hiesigen Gericht wegen gesetzwidriger Vornahme von geistlichen Amtshandlungen zu 30 Thaler Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

** [Zur Kuppelung der Eisenbahnwagen.] Anknüpfend an einen in einem Berliner Blatte befindlichen Artikel, so ist bedauerlicher Weise allerdings eine Zunahme der Unglücksfälle zu constatiren, denen die armen Verbinder auf den Eisenbahnen zum Opfer fallen. Der beregte Artikel berührt einen Punkt, bei dessen näherer Beleuchtung dem Laien angst und bange wird. Es war seit etwa Jahresfrist die Rede davon, daß die vielbesprochene und so sehnlichst erwünschte Erfindung der gefahrlosen Kuppelung gemacht sei und noch bis heute findet man sie nirgends in Anwendung; ja, — wie der oben erwähnte Aufsatz sagt, — es hat eine Prämiirung um deshalb nicht stattfinden können, weil keine deutsche Bahn bisher die Neuerung erprobt hat! Sollte denn, wenn sie zur Berücksichtigung empfohlen ist, noch immer keine Gelegenheit sein, Versuche anzustellen, um durch die Einführung eines anderen Kuppelungs-Verfahrens auf allen Bahnen Hunderte von kräftigen Leuten einem schrecklichen Tode zu entziehen und damit zahlreichen Wittwen und Waisen den Ernährer zu erhalten? — Wenn übrigens bei den auf so verschiedene Weise vorkommenden Unfällen meist — und mit Recht — ganz Anderen, als den Verunglückten selbst, die Schuld zugesprochen wird, so erheischt die Gerechtigkeit, zu constatiren, daß dies bei solchen, welche die Kuppelung veranlaßt, im hohen Grade unbillig ist. Derjenige Arbeiter, welcher beim Kuppeln der Waggons zwischen die Puffer geräth, ist unter allen Umständen selbst an seinem Tode Schuld! Die genaue Befolgung der Instruction bei dieser Manipulation macht ein Verunglücken unmöglich. Der Mann soll den herankommenden Wagen oder Zug zwischen den Puffern des stehenden Waggons selbst stehend „erwarten", und kann so ohne alle Gefahr kuppeln, sowie der leichte Zusammenstoß er-

folgt ist. Unter hundert Fällen sieht man aber neunundneunzig Mal den Verbinder seitwärts der Schienen auf den heranfahrenden Zug warten, und wenn zwischen ihm und dem stehenden Zuge nur noch eine kleine Spalte offen ist, dazwischen hindurchspringen! Daß dabei ein Fehltritt oder selbst die allergeringste Unachtsamkeit ein Menschenleben sehr häufig fordert, ist unschwer zu begreifen. — Es wäre zu wünschen, daß die Verbinder zu gewissen Zeiten wieder und immer wieder auf die Gefahr aufmerksam gemacht würden.

** [Verspätung.] Die Berliner Zeitungen melden: Die mit dem Courierzuge aus Breslau am 20. Januar um 5 Uhr 15 Minuten Vormittags fällige Post ist 3 Stunden 30 Minuten verspätet in Berlin eingetroffen.

△ **Steinau a/O.**, 19. Jan. [Kirchenwahl. — Stadtverordneten-Sitzung.] Bei den hierselbst stattgefundenen kirchlichen Wahlen waren von 207 Gemeinde-Mitgliedern, deren Namen in der Wählerliste verzeichnet standen — 127 zur Wahl erschienen. Dieselbe ist durchweg nach der, durch die Vertrauensmänner der Wahlberechtigten aufgestellten Candidaten-Liste ausgefallen. Als Kirchenälteste wurden in den Kirchengemeinderath gewählt: a) aus der Stadt: Zimmermeister Arndt, Stadtverordneten-Vorsteher Jahn, Rathmann Loewe, Seifenfabrikant Martin, Beigeordneter Pfeiffer; b) aus den hier eingepfarrten Landgemeinden: Rittergutsbesitzer v. Engelmann-Przybor, Rittergutsbesitzer v. Loeper-Georgendorf I., Bauergutsbesitzer Jänsch-Geißendorf. Diese, sowie die gewählten 27 Gemeinde-Vertreter gehören sämmtlich der kirchlich aufgeklärteren Richtung an. — In der vergangenen Donnerstag abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurden nach erledigter Tagesordnung Herr Schuhmachermstr. John als Vorsteher, Herr Seifenfabrikant Martin als Stellvertreter — Herr Zimmermeister Arndt als Schriftführer — Herr Kaufmann Lipinsky als Stellvertreter wiedergewählt. — Gestern Abend beging der hiesige Gewerbeverein sein 14. Stiftungsfest in gewohnter gemüthlicher Weise. Die Zahl der Theilnehmer betrug über 70.

D. **Waldenburg**, 20. Januar. [Zur Beachtung.] Ein hiesiger Kreis-Gerichts-Secretair, welcher bis jetzt regelmäßig die Kirche besucht und das Abendmahl genommen hat, erkrankte so schwer, daß er bewußtlos wurde. In diesem Zustande wollte ihm seine Frau die letzte Oelung geben lassen. Man verweigerte ihm jedoch dieses Sacrament, weil der Kranke die Adresse des Herzogs von Ratibor unterzeichnet habe. Die Vorsehung aber war gnädiger, sie gab ihm das Bewußtsein wieder und der Kranke befindet sich auf dem Wege der Besserung.

---

§ **Lublinitz**, 20. Januar. [Communales.] Die gestern hier erfolgte Vorstandswahl der Stadtverordneten-Versammlung ergab nachstehendes Resultat: Es wurden wiedergewählt die Herren: Postmeister Mayer als Vorsitzender, Kaufmann W. Königsberger als dessen Stellvertreter, Maurermeister Sonczek als Schriftführer und Kaufmann A. Kreemer als dessen Stellvertreter.

Notizen aus der Provinz. * Grünberg. Es ist bei dem plötzlich eingetretenen Eisgang der Oder ein Theil des Gerüstes, welches an den Pfeilern der im Bau begriffenen Oderbrücke bei Deutsch-Nettkow, Rothenburg-Stettiner Bahn, errichtet ist, in voriger Woche von den Eisschollen zertrümmert und mit fortgerissen worden. Doch soll dadurch der Bau der Brücke nur unwesentliche Verzögerung erleiden.

† Freiburg. Wie der „Bote“ berichtet, wurde am vergangenen Sonntage nach geschehener Obduction, die am 12. d. Mts. ermordete Auguste Klose unter großer Betheiligung von Seiten des Publikums in Salzbrunn beerdigt. Ueber den Mörder verlautet noch nichts Sicheres und sind die verschiedenen Gerüchte, welche in Umlauf gesetzt, mit Vorsicht aufzunehmen. — Der Müllermeister Guder in Quolsdorf ließ dieser Tage ein Pferd schlachten, in dessen Magen ein schwarzer Stein, im Gewicht von 8 Pfd. gefunden wurde. Derselbe kann von Jedermann in der Mühle in Augenschein genommen werden.

Handel, Industrie rc.

♃ **Breslau**, 21. Januar. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung. Bei höheren Coursen zeichnete sich das Geschäft auch durch ziemliche Lebhaftigkeit aus! Fonds waren begehrt und fehlte es an Abgebern; auch für einzelne einheimische Bankactien zeigte sich Kauflust, wogegen Eisenbahnen und Industriewerthe vernachläßigt blieben. Nach Schluß der Börse trat eine Abschwächung ein. — Creditactien per ult. $141\frac{5}{8}$—142 bez. u. Gd.; Lombarden 95 bez. u. Gd.; Schles. Bankverein $114\frac{3}{4}$ Gd., pr. ult. $114\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd.; Breslauer Discontobank $78\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd.; Breslauer Wechslerbank $66\frac{3}{4}$ Gd. — Laurahütte pr. ult. 173 bis $3\frac{1}{2}$ bez.

Breslau, 21. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinäre $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$ Thlr., mittle 12—13 Thlr., feine $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine $14\frac{3}{4}$—$15\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße, fest, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—$19\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine 20—22 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., pr. Januar 62 Thlr. Gd., Januar-Februar 62 Thlr. Gd., Februar-März 62 Thlr. Gd., März-April — —, April-Mai $63\frac{1}{4}$ Thlr. Br., Mai-Juni $63\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli $64\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 88 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 67 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Januar $54\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. April-Mai $54\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 54 Gd., Mai-Juni $54\frac{7}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Januar 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) still, gek. — — Ctr., loco $19\frac{1}{4}$ Thlr. Br., pr. Januar $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., Januar-Februar $19\frac{1}{6}$ Thlr. Br., Februar-März $19\frac{1}{4}$ Thlr. Br., März-April — —, April-Mai $19\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt und Gd., $19\frac{5}{12}$ Thlr. Br., Mai-Juni $19\frac{2}{3}$ Thlr. Br., September-October $20\frac{11}{12}$ Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100%) ruhiger, gek. 10,000 Liter, loco $21\frac{7}{12}$ Br., $21\frac{1}{3}$ Thlr. Gd., pr. Januar $21\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt und Br., Januar-Februar $21\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai 22 Thlr. Gd., Mai-Juni —, Juli-August 23 Thlr. Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 19 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Br., 19 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Gd.

Zink fest. **Die Börsen-Commission.**

♂ **[Breslauer Actienbrauerei.]** Seitens einer Anzahl von auswärtigen Actionären der Breslauer Actienbrauerei (vormals J. Wiesner) war kürzlich an den Aufsichtsrath der Actiengesellschaft die Anfrage gerichtet, ob nicht eine Auflösung der Gesellschaft oder doch eine Reduction der Actien sich empfehle und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, ihrerseits dazu mitzuwirken. Motivirt war diese Anfrage mit dem Hinweis auf die schlechten Resultate des Vorjahrs, welche um so unangenehmer überrascht hatten, als Seitens der früheren Direction noch unter dem 18. September, also kurz vor Schluß des Betriebsjahres günstige Nachrichten über die Lage des Geschäfts verbreitet waren. Der Aufsichtsrath hat darauf in einem Schreiben geantwortet, das für die Actionäre des jetzt so sehr discreditirten Unternehmens, dessen Actien auf 29 % stehen, von großem Interesse sein dürfte, und das sie deshalb seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen. Nachdem mitgetheilt ist, daß sowohl Hr. Julius Wiesner aus der Direction ausgeschieden, als der frühere Braumeister entlassen und beide durch tüchtige neue Beamte ersetzt seien, heißt es weiter: „Ihrer Auffassung, daß das Unternehmen bei der gegenwärtigen Lage vier bis fünf Jahre nicht im Stande ist, Dividende zu vertheilen, können wir uns nicht anschließen, da die Unterbilance von 30,000 Thlr., worin übrigens 7500 Thlr. Abschreibungen enthalten sind, schon in diesem Jahre bei normalem Geschäftsbetriebe ausgeglichen werden kann. Was die Creditoren der Gesellschaft anlangt, so haben inzwischen Verhandlungen stattgefunden, um die finanzielle Lage der Gesellschaft zu verbessern und ist es unsern Bemühungen gelungen, zur Abstoßung schwebender Schulden 69,000 5proc. Grundschuldbriefe bis 31. Decbr. 1877 al pari zu placiren, ferner die Zahlung von 12,500 Thlr. zur Hälfte bis 1. April 1875, zur andern bis 1. April 1876 hinauszuschieben; nach dieser Richtung ist also das Unternehmen nicht gefährdet. — Die von Ihnen vorgeschlagene Reduction des Actienkapitals halten wir nicht im Interesse der Actionäre. Jeder Sachverständige wird Ihnen bestätigen müssen, daß das Anlagekapital durchaus nicht zu hoch ist, daß die Brauerei und die Kellereien sehr gut angelegt sind; selbst hiesige Concurrenten haben das wiederholt anerkannt. Wir haben deshalb die Hoffnung, daß die Actionäre aus dem Unternehmen ganz befriedigende Renten ziehen werden.“ Es folgt die Aufforderung an die betr. Actionäre sich einmal persönlich in Breslau von der Sachlage zu überzeugen (was inzwischen bereits geschehen war), da dieselben dann durch eigene Anschauung zu einer günstigeren Auffassung kommen würden. — Da die an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen gleichfalls das Resultat ergeben haben, daß dem bis jetzt so wenig glücklichen Unternehmen bei einer einigermaßen tüchtigen Leitung eine günstige Zukunft in Aussicht steht, so haben die betreffenden Actionäre ihre Absicht, den Antrag auf Liquidation einzubringen, aufgegeben. Zu bedauern ist nur, daß der frühere Director Herr J. Wiesner nicht veranlaßt ist, den durch seine Sorglosigkeit entstandenen Schaden zu decken, wie das der Director der Königstädtischen Brauerei in Berlin, Herr Busse, und der Director der Actienbrauerei Moabit in Berlin, Herr Ahrens, freiwillig gethan haben. Der Erstere hat für verdorbenes Bier 20,000 Thlr. Entschädigung gezahlt, der Zweite 30,000 Thlr., mit denen der Cassirer durchgegangen war, ersetzt. Herr Wiesner hat für die weggegossenen 5500 Hectoliter keinen Schadenersatz geleistet.

[Die Lebens- rc. Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“] in Halle a. S., welche heute ihre Geschäfts-Uebersicht veröffentlicht, hat seit Anfang dieses Jahres eine sehr praktische Capital-Promessen-Versicherung auf den Todesfall bei sich eingeführt. Für jede Jahresprämie wird hier eine Promesse über die entsprechende Capitalquote gewährt. Diese Capitalpromessen sind unverfallbar, auch wenn die Prämienzahlung auf die Haupt-Versicherung aufgegeben wird, ferner unanfechtbar, d. h. zahlbar an jeden Inhaber, sobald der Tod des Versicherten nachgewiesen ist, auch wenn dieser sich entleibt, im Duell, im Kriege, auf der See oder in entlegenen Welttheilen gestorben ist.

♃ **[Banknachrichten.]** Seitens einer Anzahl Actionäre der Breslauer Provinzial-Wechslerbank ist der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft bei der Direction eingebracht worden. Derselbe wird damit motivirt, daß das Grundcapital nicht mehr intact sei. — Desgleichen ist von mehreren Actionären der Antrag auf Auflösung der Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft gestellt worden.

[Die Preußische Hauptbank] erinnert die Besitzer von Bankantheilen, die Eintragung in die Stammbücher der Bank zu bewirken, da die Wählbarkeit der Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank, sowie der Provinzial-Ausschüsse und der Beigeordneten der Provinzial-Bank-Comptoire von dieser Eintragung abhängig ist.

[G. A. Waldthausen in Essen.] Am Sonnabend hat in Köln wieder eine Versammlung der Gläubiger des Herrn G. A. Waldthausen mit der Liquidations-Commission stattgefunden. Dieselbe ergab, daß nunmehr bis auf hauptsächlich zwei Gläubiger, die zusammen eine Forderung von 77,000 Thlr. haben, alle Creditoren der außergerichtlichen Ordnung dieser Angelegenheit beigetreten sind. Demnach ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß der Concurs vermieden werden wird. Die definitive Entscheidung wird indeß erst am nächsten Sonnabend in Köln erfolgen.

[Central-Verein zur Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt.] Die in der Versammlung vom Sonnabend angenommenen Resolution wegen Herstellung eines allgemeinen Canalnetzes hat folgenden Wortlaut: „Die Versammlung erachtet es für eine unabweisbare Forderung der wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands, daß neben den Eisenbahnen auch ein einheitliches Netz leistungsfähiger Wasserstraßen möglichst bald zur Durchführung gelange. Sie erkennt in dem vorliegenden kartirten Entwurf geeignete Grundlagen für das Project eines solchen Netzes und setzt als unbedingtes Erforderniß der Herstellung voraus, daß die in das Netz aufzunehmenden Wasserstraßen systematisch nach einheitlichen Normen ausgebaut, gegen jede Hemmung fortlaufender Fahrt thunlichst gesichert und für Tauereibetrieb eingerichtet werden. Es ist dringend zu wünschen, daß seitens des deutschen Reiches und der betheiligten Staatsregierungen dieses Ziel, sei es durch eigene Bauausführung, sei es durch Ermuthigung und Unterstützung von Privatbauten, kräftig gefördert werde. Indem deshalb den deutschen Regierungen und insbesondere der preußischen für die gegenwärtig in Aussicht genommenen Neu- und Reparaturbauten an Wasserstraßen dankbare Anerkennung gezollt wird, würde gleichwohl lebhaft bedauert werden müssen, wenn diese Bauten nicht so zur Ausführung gelangen könnten, daß sie nach Lage und Dimensionen dem zu entwerfenden Systeme entsprächen und einen Theil der allmählichen Herstellung desselben zu bilden vermöchten. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, in diesem Sinne sei den betreffenden Reichs- und Landesbehörden und Vertretungen vorstellig zu werden.“

[Die Affaire Merton.] Die Nachricht, daß Louis Merton sich in London selbst entleibt, wird ihrem ganzen Umfange nach bestätigt, trotz der verhüllenden Erklärung seines Geschäftsführers: ein plötzlicher Schlaganfall habe dem Leben des Prinzipals ein Ende gemacht. Die gerichtliche Liquidation ist bereits angebahnt und man hofft, so wird uns aus Paris gemeldet, bis zum Ultimotermin die verworrenen Engagements-Verhältnisse in irgendwelcher Weise geordnet zu haben. Welche Summe die schuldigen Differenzen ausmachen, läßt sich noch nicht übersehen. Ihre Höhe indeß soll eine ganz colossale sein. Vor Allem ist es die Coulisse an der Pariser Börse, welche die schwersten Verluste erleidet, da mit ihr ein großer Theil der Engagements Merton's lief und man hegt rege Befürchtungen, daß der Sturz dieses Speculanten Andere nach sich ziehen werde. Das Hausseengagement Merton's, ausschließlich in französischer Rente, wird auf 10 Millionen Rente, also 200 Millionen Capital angegeben. Wenn diese Ziffer auch übertrieben sein mag, beweist sie doch, daß die Dimensionen seiner Hausse-Verpflichtungen ganz colossale sein müssen. Sein Engagement in Türken soll mehr als ½ Mill. Lstrl. betragen, doch soll dasselbe zum größesten Theile bereits von dem Consortium der letzten Türkischen Schatzobligationen-Emission übernommen sein. (B. B. C.)

[Skanska Stenkols Actie Bolaget „Kungsgrufvan“.] Im Inseratentheil vieler deutscher Blätter erschien im December 1873 der Prospect einer schwedischen Steinkohlen-Actien-Gesellschaft unter obigem Titel, sowie eine Aufforderung zur Zeichnung von Actien. Der Prospect war datirt aus „Helsingborg im December 1873“ und war unterzeichnet von der Direction der Gesellschaft, den Herren Freiherr B. C. A. Akerhjelm auf Margarethaelund, Vorsitzender, Consul J. W. Boldt, stellvertretender Vorsitzender, Dr. G. F. Carlberg, Gerichtsrath, Consul Ferdinand Boldt und Kaufmann Knut Holmquist. Nachdem inzwischen schwedische Zeitungen die in jenem Prospecte enthaltenen Angaben als durchaus falsch angegriffen hatten, erklärt jetzt im Stockholmer „Aftonbladet“ vom 16. d. der oben als Vorsitzender der Direction genannte Baron Akerhjelm, unter Datum des 15. Januar: „daß er jenen Prospect weder ausgefertigt, noch unterzeichnet, noch Jemand erlaubt habe, seinen Namen unter den Prospect zu zeichnen, — und könne er selber mit Sicherheit erklären, daß auch die übrigen Namensunterschriften mißbraucht seien.“ In Berlin erklärte die Firma Hirschfeld u. Comp., Unter den Linden 60, Zeichnungen entgegen zu nehmen. Wie die Dinge jetzt liegen, so bemerkt der „B. B. C.“, dürfte sich hier ein eclatantes Beispiel für wissentlich falsche Angaben des Prospectes zeigen, die eher vor ein anderes Forum als das der Presse gehören.

Posen, 20. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 64. Gek. — Wspl. Januar 64 bez. u. Br„ Januar-Februar 64 Br. bez. u. Gd., Februar-März 64 Br. u. Gd., März-April 64 bez. u. Gd., April-Mai 64 bez. u. Gd., Frühjahr 64 bez. u. Gd., Mai-Juni 64—$64\frac{1}{8}$ bez. u. Gd., Juni-Juli $64\frac{1}{4}$ Gd., Juli-August 63 Br. — Spiritus: pro 10,000 Liter %. Kündigungspreis $20\frac{3}{4}$. Gek. 10,000 Liter. Januar $20\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., Februar $20\frac{5}{6}$—$20\frac{11}{12}$ bez. u. Gd., März $21\frac{1}{6}$ bez. u. Gd., April $21\frac{1}{3}$—$21\frac{3}{8}$ bez. u. Gd., April-Mai $21\frac{11}{24}$—$21\frac{5}{12}$ bez. u. Gd., Mai $21\frac{7}{12}$ bez. u. Gd., Juni $21\frac{2}{3}$ Br. $21\frac{5}{8}$ Gd., Juli $21\frac{11}{12}$ bez. u. Gd., August $22\frac{1}{12}$ bez. u. Gd. — Vom 1. Juni 1874 ab werden Gebinde à 1 Thlr. 10 Sgr. pr. 100 Liter Rauminhalt berechnet.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pro 1050 Kilogramm feiner 87—92 Thlr., mittel 82—85 Thlr, ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: begehrt, pro 1000 Kilogramm, feiner 68—70 Thlr., mittel 64—65 Thlr., ordinär 62—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: offerirt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 64—66 Thlr., Futter-Erbsen 59—61 Thlr. — Lupinen: gefragt, pro 1125 Kilogramm, gelbe 50—55 Thlr., blaue 47—50 Thlr. — Wicken: begehrt, pro 1125 Kilogramm, 45—50 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Oelsaaten: fester, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rübsen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Trübe.

Leipzig, 19. Januar. [Meßbericht 8.] Berliner Shawls und Tücher. Wenn in Folge der so milden Jahreszeit hierin kein besonders großer Umsatz erzielt wurde, so fanden dennoch einzelne Artikel nicht unbedeutenden Absatz. Gewalkte Tücher als Velours und Lamas in den schönsten und geschmackvollsten Careaux und neuen Streifen sind jetzt schon für die Frühjahrssaison lebhaft gegangen und erfreuten sich mehrere Fabrikanten bedeutender Ordres. Feine Cachemir-Long-Shawls und Tücher fanden gleichzeitig einen guten Absatz, obgleich die vorherrschenden Preisconcessionen Manches zu wünschen übrig ließen. Zephir-Tücher in Rippsstreifen waren vielfach gesucht, wogegen graue Shawls mit und ohne angesetzten Kanten und Franzen vernachlässigt blieben. Tartan-Shawls in Lama-Geweben waren in schönen Dessins am Platze und fanden gewünschte Anerkennung. Zephir- und Streichgarn-Shawls wurden bei mehreren Producenten fast gänzlich geräumt. Die gebrachten Ripps-Tücher waren in den schönsten Farbenstellungen vertreten, wozu die herrlichen Nüancen in Anilinfarben einen wesentlichen Antheil hatten und einen ausgezeichnet guten und schönen Geschmack bekundeten. Gewirkte Umschlage-Tücher und Long-Shawls waren in neuen Dessins wenig vertreten und die vorhandenen Grossisten, welche anscheinend der Speculation aufs Neue die Hand bieten, haben Bestellungen in außergewöhnlich großen Posten notiren lassen und sind namentlich in letzter Zeit Bestellungen aus dem Orient, aus Nord- und Süd-Amerika, China, Japan, Ost- und Westindien in Berlin eingetroffen. Gleichzeitig müssen wir die Bemerkung hinzufügen, daß zu vorgedachten Qualitäten nur die feinsten Wollen verarbeitet werden können und ein fühlbarer Mangel darin, sowohl in Schlesischen als Herzogthümer guten Dominien sich kund giebt, wodurch man gern bereit ist, die geforderten Preise zu bewilligen, obgleich das bei uns erzeugte Luckenwalder Grege-Garn wesentliche Vortheile bietet und wir französisches nicht mehr bedürfen. Die vorhandenen Engros-Käufer waren aus Norwegen, Schweden, Holland, Süddeutschland u. s. w. vertreten und haben ein gutes Geschäft hervorgerufen, welchen Umstand wir freudvoll wahrgenommen haben. Julius Kornick.

⊙ **Paris**, 18. Januar. [Pariser Börsenwoche.] Die Börse hat eine unruhige Woche hinter sich. Die Anstrengungen der Haussiers sind völlig erfolglos geblieben, und die Rente hat merkliche Rückschritte gemacht. Wenn man sich von der am ersten Börsentage eingetretenen Lösung der Ministerkrisis einen Anstoß zur Besserung versprochen hatte, so stellte sich diese Erwartung schnell als eine Täuschung heraus. Die Börse hat der Ministerkrisis gegenüber die größte Gleichgiltigkeit bewiesen; in jedem Falle war der Ausgang derselben im Voraus durch eine Hausse von einigen Centimes völlig escomptirt. An den folgenden Tagen drückten die Gerüchte über diplomatische Verwickelungen mit Italien und am Freitag der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vollends auf die Stimmung. Alle officiösen Dementi's haben dem Börsenpublikum nicht ausgeredet, daß die Lage nicht günstig ist. Wenn auch Niemand daran glaubt, daß das Cabinet von Versailles es auf einen wahnsinnigen Krieg ankommen lassen könnte, so sieht man doch die Unsicherheit der politischen Zustände, die prekäre Stellung der Regierung zur Kammer mit jedem Tage deutlicher, und mit jedem Tage mehren sich die Zeichen der allgemeinen Geschäftsstockung. Geld ist beständig abundant und das Baargeschäft zeigt größere Regsamkeit, als man unter den dargelegten Umständen erwarten konnte, aber auch seine Thätigkeit hat merklich nachgelassen, und die großen Portefeuilles verhalten sich nach wie vor neutral. Unter dem Einfluß dieser Gründe ist die Anleihe von 93, 95 auf 93, 47, die 3proc. von 58, 67 auf 58, 35 zurückgewichen. Italienische Rente, welche natürlich zuerst den Rückschlag der erwähnten Gerüchte empfand, ging von 59, 60 auf 59, 20 zurück. Von den anderen fremden Fonds waren Türken und Egypten stark geschüttelt. Türkische 5proc. unter 41 gewichen, hob sich aber auf 42, seit man erfahren, daß der türkische Finanzminister eine Reise nach Paris und London unternimmt, woran man einige Hoffnungen für die ottomanischen Finanzen knüpft. Die egyptischen Fonds litten unter der Auflösung des egyptischen Syndikats, befestigten sich jedoch auch zum Schluß ein wenig. Die spanischen Fonds fest; der Fall von Cartagena hat die äußere auf $19\frac{1}{8}$ gebracht. Die meisten Creditwerthe waren vernachlässigt. Banque de France ist um 25 Fr., auf 41, 55 herabgegangen, Banque de Paris auf 1035, der Credit foncier auf 803, Credit Mobilier (zunächst durch die Baisse der ottomanischen Werthe betroffen) auf 308. Oesterreichischer Bodencredit verlor wieder 25 Fr. (Schlußcours 542.) Für französische Eisenbahnen war so gut wie kein Geschäft und sind die Coursveränderungen nicht beträchtlich. Dagegen verloren Oesterreicher, fortdauernd stark angeboten, 13 Fr., und fielen auf 740. Lombarden, weniger angeboten, büßten gleichwohl ebenfalls 5 Fr. ein (Schlußcours 363, 75). Saragossa ist auf 253 zurückgegangen.

Thorn, 13. Januar. [Anlegung eines Sicherheitshafens.] Die Vorsitzenden der Handelskammer, Herr Adolph und J. Landecker, haben sich nach Berlin begeben, um dem Handelsminister eine Druckschrift zu überreichen, in welcher die Nothwendigkeit der Anlage eines Sicherheitshafens bei Thorn dargelegt und die Hilfe der Staatsregierung zum Bau desselben erbeten wird.

Brüssel, 20. Jan. Die Nationalbank setzt von morgen ab den Discont von 6 auf 5 pCt. herab.

Havre, 20. Januar. Wollauction. Die heute abgehaltene Auction war bei willigen Preisen wenig belebt. Gekrämpelte Buenos-Ayres-Wolle 5—10 Centimes niedriger gegen die Preise der November-Auction. Montevideo-Wollen begehrt. Von den zum Verkauf angebotenen 2856 Ballen wurden 1360 B. verkauft.

μ **[Münz-Tabellen.]** Im Verlage von J. Rentel in Potsdam erschienen soeben in doppelter Ausgabe, und zwar in Quart-Format für das Comptoir und in Sedez-Format zum Tragen im Portemonnaie bestimmt, die neuen Münz-Tabellen; dieselben enthalten zuvörderst eine namentliche Zusammenstellung der neuen Münzen, ferner Vergleichs-Tabellen des Werthes der bisherigen Münze zur neuen Reichsmünze, sowie der neuen Reichsmünze zur bisherigen. Diesem schließen sich Regeln zur Erleichterung des Rechnens mit der Reichsmünze und eine Zinstabelle nach Mark auf 1 Jahr, 1 Monat, 1 Tag bei einem Zinssatze von 6, 5, 4 à ½ pCt. für ein Capital bis zu 5000 Mark an. — Die Uebersichtlichkeit dieser Arbeit läßt nichts zu wünschen übrig und kann zur Erleichterung der Umrechnung als höchst empfehlenswerth bezeichnet werden.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen: 1) des Tuchfabrikanten Heinrich Wagner zu Forst. Tag der Zahlungseinstellung 15. Januar 1874. Einstweiliger Verwalter der Masse Kaufmann Otto Haupt jr. zu Forst. Erster Termin 3. Febr. — 2) Des Uhrmachers Herrmann Schwieck zu Spremberg. Zahlungs-Einstellung 24. October 1873. Einstweiliger Verwalter Kaufmann Julius Werner daselbst, Erster Termin 28. Januar. 3) Des Weißwaarenfabrikanten, Webers und Handelsmannes Ernst Hermann Hüttel zu Auerbach, Erster Termin 24. Februar.

Ausweise.

Wien, 21. Januar. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumlauf	349,283,130 Fl.,	Abn.	6,547,670 Fl.
Metallschatz	144,353,022 Fl.,	Zun.	80,000 Fl.
In Metall zahlbare Wechsel	4,403,108 Fl.,	Zun.	114,450 Fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,435,562 Fl.,	Zun.	444,875 Fl.
Wechsel	171,479,754 Fl.,	Abn.	6,289,120 Fl.
Lombarden	54,039,200 Fl.,	Abn.	783,200 Fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,627,000 Fl.,	Zun.	54,134 Fl

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Leoben-Vordernberger Eisenbahn.] Der Concurs der Leoben-Vordernberger Eisenbahn-Gesellschaft dürfte, wie aus Graz gemeldet wird, mit einem Ausgleiche endigen. Die Verhandlungen werden unter der Aegide der Südbahn geführt. Der Grund der Zahlungsstockung liegt darin, daß die steierische Creditbank nicht mehr in der Lage war, den der Gesellschaft früher eröffneten Credit weiter zu gewähren und die Creditanstalt Wechsel in der Höhe von 80,000 Fl. nicht prolongiren wollte.

Wien, 20. Januar. [Mährisch-Schlesische Centralbahn.] Der Finanzminister hat das Uebereinkommen zwischen der Unionbank und dem Verwaltungsrathe der Mährisch-Schlesischen Centralbahn genehmigt. Die Kundmachung wegen Einlösung des Prioritäten-Coupons wird sofort erfolgen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung des Oberappellgerichts und des Obertribunals und beschloß die demnächstige zweite Lesung in Plenum. Der Antrag Friedenthals auf Einführung der Kreisordnung in Posen wird, nachdem der Minister des Innern zur Theilnahme an der commissarischen Berathung der Vorlage sich bereit erklärt, an eine aus 21 Mitgliedern bestehende Commission verwiesen. Der von der Agrarcommission empfohlene Antrag Miquel's

betreffs Bildung kleiner bäuerlicher Besitzungen aus Domänengrundstücken wird angenommen. Der Antrag von Statz auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Franssen vor dem Appellgerichte zu Hamm wird genehmigt. Nächste Sitzung Freitags.

Berlin, 21. Januar. Der „Reichsanz." veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 20. Januar, welche den Deutschen Reichstag für den 5. Februar nach Berlin einberuft.

Elberfeld, 21. Jan. Hoffmann von Fallersleben ist in Corvey gestorben.

Straßburg, 21. Januar. Die Elsässische Partei stellt anstatt Bergmann den Advocat und Bezirksrath Ferdinand Schneegans als neuen Candidaten auf, veranlaßt durch das Bündniß der französischen Partei mit den Ultramontanen, worin sie eine Gefahr für das Land erblickt. Das deutsche Wahlcomite stellte wahrscheinlich ebenfalls Schneegans auf.

Karlsruhe, 21. Januar. Die Abgeordnetenkammer nahm nach zweitägigen Verhandlungen das Ergänzungsgesetz zum Kirchengesetz an. Dasselbe fordert für die Bekleidung eines Kirchenamtes und Ausübung der kirchlichen Functionen die Ablegung einer Staatsprüfung, enthält Bestimmungen über die Schließung der Convicte für Knaben und Studirende, über die Sicherung des Wahlrechts, und gegen kirchliche Beeinflussung der Gesetze. Auch sind Strafbestimmungen beigefügt, welche seine Ausführung sichern; darnach kann gegen einen Geistlichen nach zweimaliger Berufung desselben durch gemeinsamen Ausspruch des Staatsministeriums und eines Dreirichtercollegiums auf Amtsentsetzung erkannt werden.

Wien, 21. Januar. Abgeordnetenhaus. Die Regierung bringt das Contingentsgesetz für 1874 und das Gesetz wegen Aufhebung der Inseratensteuer ein. Die neueingetretenen Deputirten der Czechen Mährens leisten das Gelöbniß. Hierauf erklärt Prazach Namens derselben: ihr Eintritt in den Reichsrath, dessen legale Grundlage sie nicht anerkennen, erfolgte nur behufs endlicher Verständigung, sie können also, wenn die Aussicht auf Verständigung unerfüllt bleibt, der weiteren politischen Haltung nicht präjudiciren. Der Präsident erklärt die Discussion des Verfassungsrechtbestandes und der Legalität des Reichsraths für unzulässig. Kopp beantragt die Niedersetzung eines Ausschusses für die Kirchengesetzvorlagen.

Wien, 21. Januar. Ueber den Inhalt der in der heutigen Reichsrathssitzung vorgelegten confessionellen Vorlagen verlautet: Der erste Gesetzentwurf hebt formell das Concordat auf und behandelt die Besetzung der Kirchenämter und Pfründen. Jede Besetzung muß der Staatsbehörde angezeigt und kann eventuell inhibirt werden. Die Bischöfe sind verpflichtet ihre Erlasse gleichzeitig mit der Publikation der Staatsbehörde mitzutheilen. Wenn kirchliche Anordnungen, den Gottesdienste betreffend, den öffentlichen Rücksichten widersprechen, könnten sie untersagt werden. Gleichzeitig wird die staatliche Ingerenz auf die Verwaltung des Kirchenvermögens geregelt. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Rechtsverhältnisse der Klostergenossenschaften. Zur Errichtung oder Ansiedlung ist die Staatsgenehmigung erforderlich und muß die Vorlage der Statuten erfolgen. Der Gesetzentwurf bestimmt die Fälle der Nichtgenehmigung und die Entziehung der Bewilligungen oder die Aufhebung der kirchlichen Corporation; wenn ein Mitglied der Corporation vor der politischen Behörde seinen Austritt erklärt, so ist dasselbe staatlicher Seits als ausgeschieden anzusehen. Die Corporationsvorstände haben jährlich der Staatsbehörde die Mitglieder-Verzeichnisse zu überreichen und die vorgekommenen Disciplinarstrafen anzugeben. Stiftungen, Schenkungen und Legate zu Gunsten kirchlicher Corporationen bedürfen der Staatsgenehmigung. Eine behördliche Visitation kann bei dem Verdacht gesetzwidriger Vorgänge erfolgen. Zur Niederlassung auswärtiger kirchlicher Corporationen oder die Erwerbung inländischen Grundbesitzes ist die Staatsgenehmigung erforderlich. Der dritte Gesetzentwurf regelt die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds behufs der Deckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus. Der Beitrag zum Religionsfonds dient auch zur Aufbesserung des Einkommens der Seelsorger, der Geistlichkeit und zur Deckung des bisher von den Staatsfinanzen bestrittenen Aufwandes. Der Vierte Gesetzentwurf enthält Bestimmungen über die Anerkennung der noch nicht anerkannten Religions-Genossenschaften. Die Anerkennung erfolgt, wenn die Religionslehre, der Gottesdienst und die Verfassung nichts gesetzwidriges und sittlich Anstößiges enthält, wenn sie eine Benennung führt, die keine Verletzung der Andersgläubigen involvirt. Die anderen Bestimmungen sind analog den Bestimmungen über die bereits anerkannten kirchlichen Corporationen.

Petersburg, 20. Jan. (Verspätet.) Gestern Nachmittag trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Deutschland hier ein und wurden vom Kaiser und den englischen Prinzen am Bahnhofe empfangen, wo eine Ehrenwache des Preobraschenskischen Regiments aufgestellt war.

Petersburg, 20. Jan. Heute hat das feierliche Leichenbegängniß des General-Feldmarschalls Grafen Berg stattgefunden.

Washington, 20. Jan. Das Finanzcomite empfiehlt die Beschränkung des Papiergeldumlaufs auf 400 Millionen und genehmigt die neue Emission von Reservenoten.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 21. Januar. Unter den Polen herrscht eine allgemeine Spaltung. Die Liberalen machen den Ultramontanen den Vorwurf, daß sie aus Polen eine tabula rasa gemacht haben. Die Bildung eines liberalen Polenclubs und der Kampf gegen die Geistlichkeit unter energischer Führung steht nahe bevor.

[Militär-Wochenblatt.] v. Waldaw, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, in das 5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt. Hoffmann, Canzleirath, Intendantur-Registrator von der Intendantur 6. Armee-Corps, bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Canzleirath verliehen. Kund, nicht etatsm. Intendantur-Assistent vom 6. Armee-Corps, zum etatsm. Intendantur-Assessor ernannt. Hoffmann, Canzleirath, Intendantur-Registrator vom 6. Armee-Corps, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
8 Haparanda	332,6	— 13,4	—	N. mäßig.	heiter.
8 Petersburg	331,7	—	—	W. schwach.	bewölkt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	327,6	—	—	SW. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	330,1	—	—	O. stille.	Nebel.
8 Studesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	337,4	—	—	S. stille.	bewölkt.
8 Helder	334,7	4,5	—	SW.z.S. mäßig.	—
8 Hernösand	331,9	—	—	NW. schwach.	bewölkt.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.			**Preußische Stationen:**		
6 Memel	332,5	4,6	7,0	W. mäßig.	bedeckt.
7 Königsberg	333,3	5,3	7,8	SW. stark.	bedeckt.
6 Danzig	333,9	6,7	7,9	—	bedeckt.
7 Cöslin	334,3	6,0	7,5	W. mäßig.	bedeckt.
6 Stettin	335,2	6,6	7,8	W. stark.	bedeckt.
6 Puttbus	332,9	6,3	7,1	NW. stark.	bewölkt, Regen.
6 Berlin	335,5	6,8	— 7,5	S. schwach.	trübe, Regen.
6 Posen	332,3	6,3	8,2	W. mäßig.	bedeckt.
6 Ratibor	—	—	—	—	—
6 Breslau	332,1	4,7	6,4	W. schwach.	trübe.
6 Torgau	334,3	4,9	5,8	W. lebhaft.	Regen.
6 Münster	332,4	6,9	5,7	SW. schwach.	trübe.
6 Köln	337,1	6,0	5,0	W. mäßig.	zieml. heiter.
6 Trier	333,5	7,2	7,7	SW. mäßig.	trübe.
7 Flensburg	333,5	4,8	—	W. lebhaft.	heiter.
6 Wiesbaden	334,3	7,8	—	SW. mäßig.	bedeckt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Januar. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 58, 25. Neueste 5pct. Anleihe 1872 93, 25. dto. 1871 93, 25. Italien. 5pct. Rente 59, 45. dto. Tabaks-Actien —, —. Oesterreichische Staats-Eisenb-Actien 745, —, Neue dto. —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 361, 25. dto. Prioritäten 249, —. Türken de 1865 41, 92. dto. de 1869 277, 50. Türkenloose 106, —. Ruhig.

Berlin, 21. Januar, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 142¼. Staatsbahn 197½. Lombarden 95½. Italiener 59. Türken 41¾. 1860er Loose 94⅝. Amerikaner 97. Rumänen 39. Mindener Loose 94¾. Galizier 101. Silberrente 65⅝. Papierrente 61. Dortmunder 81¾. Discontocom. —. Provinzialdisc. —. — Fest, animirt.

Berlin, 21. Januar, 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 142¼. 1860er Loose 94⅝. Staatsbahn 197¾. Lombarden 95. Italiener 59. Amerikaner 97. Rumänen 39¼. — Fest.

Weizen: Januar 86½. April-Mai 87¼. Roggen: Januar 62½, April-Mai 63¼. Rüböl: Januar 19½. April-Mai 20¼. Spiritus: Januar 21, 12. April-Mai 21, 21.

Berlin, 21. Januar. (Schluß-Course.) Fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	21.	20.	Cours vom	21.	20.
Oesterr. Credit-Actien	142	141½	Bresl. Makler-B.-B.	90½	90⅛
Oesterr. Staatsbahn	197¾	197¼	Laurahütte	172⅞	172
Lombarden	95	94⅞	Ob.-S. Eisenbahnbed.	89	89½
Schles. Bankverein	115	114	Wien kurz	88⅛	88⅛
Bresl. Discontobank	78¾	78	Wien 2 Monat	87⅝	87¾
Schles. Vereinsbank	91⅝	91⅝	Warschau 8 Tage	91½	91⅜
Bresl. Wechslerbank	66¾	66¾	Oesterr. Noten	88¼	88, 03
do. Prov.-Wechslerb.	63	63	Russ. Noten	91¾	91, 15
do. Maklerbank	77	77			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

	21.	20.		21.	20.
4½proc. preuß. Anl.	102½	102⅝	Köln-Mindener	139¼	139[illegible]
3½proc. Staatsschuld	92	92	Galizier	101½	101
Posener Pfandbriefe	91⅝	91½	Ostdeutsche Bank	69¼	68
Oesterr. Silberrente	65¾	65⅝	Disconto-Commandit.	169¾	169½
Oesterr. Papier-Rente	61⅛	60⅞	Darmstädter Credit	155½	155⅛
Türk. 5% 1865er Anl.	41⅝	41⅜	Dortmunder Union	81¾	81¼
Italienische Anleihe	59¾	58⅞	Kramsta	96½	95¾
Poln. Liquid.-Pfandbr.	67¼	67¼	London lang	—	6, 20¾
Rumän. Eisenb.-Oblig.	38¾	38¼	Paris kurz	—	80
Oberschl. Litt. A.	168¼	168¼	Moritzhütte	60	60
Breslau-Freiburg	102¾	102	Waggonfabrik Linke	59¾	59½
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	120¾	120⅝	Oppelner Cement	59½	61½
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	120	121	Ver. Br. Oelfabriken	69¼	69½
Berlin-Görlitzer	98	97½	Schles. Centralbank	—	—
Bergisch-Märkische	99¼	99			

Fest, animirt. Durch Gewinnrealisirungen schließlich nur unbedeutend abgeschwächt. Intern. Speculationswerthe, Bahnen höher. Anlagewerthe sehr gesucht. Rumänier bedeutendes Geschäft.

Wien, 21. Januar. [Schluß-Course.] Schluß auf Realisirungen schwächer.

	21.	20.		21.	20.
Rente	69, 60	69, 65	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	336, 50	335, —
National-Anlehen	74, 70	74, 75	Lomb. Eisenbahn	163, 50	163, —
1860er Loose	108, —	106, —	London	113, 60	113, 75
1864er Loose	140, 50	139, —	Galizier	229, 50	228, 50
Credit-Actien	241, 75	241, —	Unionsbank	130, —	127, —
Nordwestbahn	195, 50	196, 50	Kassenscheine	170, 25	170, 5
Nordbahn	209, —	208, 75	Napoleonsd'or	9, 05	9, 07½
Anglo	152, 50	153, —	Boden-Credit	115, —	—, —
Franco	43, 50	40, 75			

Paris, 21. Januar. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 58, 35, Anleihe 1872 93, 35, do. 1871 93, 32, Italiener 59, 50, Staatsbahn 745, —. Lombarden 362, 50.

London, 21. Januar. [Anfangs-Course.] Consols 92, 05. Italiener 59. Lombarden 14⅜. Amerikaner 105½. Türken 41⅝. —. Wetter: sehr schön.

London, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Consols 92, 30. Ital. Rente 58⅞. Lombarden 14⅜. 5% Russen de 1862 97⅝. do. 5% de 1864 97¼. Silber 59½. Türkische Anleihe de 1865 41, 09. 6% Türken de 1869 53¾. 6% Verein. Staaten pro 1882 105¾. Berlin —, —. Hamburg 3 M. —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Silberrente 65. Papierrente 61¾. Platzdiscont —. Bankeinzahlung 95,000 Pfd. Strl.

Newyork, 20. Januar, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Höchste Notirung des Goldagio —, niedrigste —. Goldagio 11⅝. Wechsel auf London in Gold 4, 83½. 5/20 Bonds de 1885 117. do. 5% fundirte Anleihe 112⅝. 5/20 Bonds de 1887 117⅜. Erie-Bahn 49¼. Baumwolle in Newyork 16⅜. Baumwolle in New-Orleans 16. Raff. Petroleum in Newyork 13⅜. Raff. Petroleum in Philadelphia 13⅜. Mehl 7, 10. Rother Frühjahrsweizen 1, 67. Caffee Rio 26. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 12¾.

Berlin, 21. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, Januar 85¾, April-Mai 87¼, Mai-Juni 87. Roggen flau, Januar 62, April-Mai 63⅛, Mai-Juni 63¾. Rüböl matt, Januar 19½, April-Mai 20⅙, Mai-Juni 20½. Spiritus flau, Januar 21, 08, April-Mai 21, 20, Juni-Juli 22, 05. Hafer: Januar —, April-Mai 57¼.

Köln, 21. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen matter, März 9, 9½, Mai 9, 9. Roggen stiller, März 6, 17, Mai 6, 18. — Rüböl behauptet, loco 10 9/10, Mai 10 9/10. Wetter: —

Hamburg, 21. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen: Matt, per Januar 244, April-Mai 264. — Roggen: Still, per Januar 194, April-Mai 193. Rüböl: Geschäftslos, loco 62½, Mai 64. Wetter: —.

Paris, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Rüböl: Januar 83, 50, Mai-Aug. 86, 50, Sept.-December 89, 75. Ruhig. Mehl: Jan. 84, 75. März-April 85, —, Mai-Juni 85, —. Weichend. Spiritus: Januar 67, 50. Ruhig Weizen: Januar 38, 25, März-Juni 38, 75. Ruhig. — Wetter: Bedeckt.

London, 21. Januar. [Getreide-Eröffnung.] Fest, ruhig. Fremde Zufuhren: Weizen 9220, Gerste 7660, Hafer 26,930 Qrtrs. — Wetter: —

London, 21. Januar. [Getreidemarkt.] (Schluß.) Fest, schleppend Fremder Weizen weichende Tendenz.

Stettin, 21. Januar. (Orig.-Dep. d. Bresl. H.-Bl.) Weizen: Matt, per Januar —, Frühjahr 86¾. Roggen, per Januar 61¾, Frühjahr 61½, Mai-Juni 61¼. Rüböl per Januar 18¼, Frühjahr 19⅓, Herbst 20⅔. Spiritus matt per loco 20 1/12, Januar-Februar 20 7/24, Frühjahr 21⅔, Mai-Juni 21⅞. Petroleum per Januar 14⅙. Rübsen Januar —.

Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Brauerei- und Gasthofbesitzer Herrn Carl Kunke in Liegnitz beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 19. Jan. 1874.
F. Gruhn und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein Bertha Gruhn, Tochter des früheren Gutsbesitzers Herrn F. Gruhn in Breslau, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Liegnitz, den 19. Jan. 1874.
[878] Carl Kunke.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Emma mit dem Kaufmann Herrn Robert Kahl hierselbst beehre ich mich Verwandten und Freundenstatt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen. [1633]
Ohlau, den 20. Januar 1874.
Verwittwete Auguste Schwarzer.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Schwarzer,
Robert Kahl.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Oppeln, den 21. Januar 1874.
Carl Exner, Apothekenbesitzer.
Elisabeth Exner, geb. Noffé.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [349]
Herrmann Menzel,
Besitzer des Hôtel de Prusse,
Ottilie Menzel, geb. Schröter.
Warmbrunn, den 19. Januar 1874.

Heute wurden wir durch die Geburt eines recht munteren Knaben hoch erfreut. [884]
Myslowitz, 21. Januar 1874.
Emanuel Bentscher,
Bertha Bentscher, geb. Lustig.

Meine liebe Frau Fanni, geborene Fröhlich, beschenkte mich heute wieder mit einem Jungen. [359]
Königshütte, den 21. Januar 1874.
Elias Growald.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige von der heute früh erfolgten schweren Entbindung meiner lieben Frau Rosa, geborene Pfeffer, von einem todten Mädchen. [883]
Breslau, den 21. Januar 1874.
Georg Rhetz.

Heute Abend 5½ Uhr starb nach kurzem schwerem Leiden an Lungenentzündung unser geliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwiegersohn, der Kaufmann Carl Milde im Alter von 39 Jahren. Dies statt besonderer Meldung allen Freunden und Verwandten zeigt tiefbetrübt an.
Breslau, den 20. Januar 1874.
Adelheid Milde, geb. Müller.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr auf dem Matthias-Kirchhof bei Oswitz statt. [885]

Todes-Anzeige.
Am 20. d. M. starb nach längeren Leiden im fast vollendeten 69. Lebensjahre der hiesige Lehrer und Cantor Paul Morawietz.
Ein guter Christ und warmer Patriot, hat der Verschiedene mit seltener Gewissenhaftigkeit und aufopfernder Thätigkeit in seinem Amte der hiesigen Stadt durch 36 Jahre gedient, und sich dadurch hier ein bleibendes Andenken gesichert.
Friede seiner Asche. [360]
Ujest, den 21. Januar 1874.
Der Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.

Todes-Anzeige. [358]
Heute früh 4½ Uhr verschied hier sanft in dem Alter von 69 Jahren der Partikulier
Anton Simon.
Derselbe gehörte durch länger als 25 Jahre dem Magistrats-Collegio an und hat sich in diesem langen Zeitraume durch unermüdete Thätigkeit durch treue Pflichterfüllung und durch regen Eifer für die Förderung des Gemeindewohles den Dank der Stadt erworben und sich dadurch ein bleibendes ehrendes Andenken in den Herzen seiner Mitbürger gesichert.
Landeck, den 19. Januar 1874.
Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Heute Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankfein unser Reisender Herr Reinhold Schmidt im Alter von 45 Jahren. Sein biederer Charakter, wie seine treue Pflichterfüllung und große Gewissenhaftigkeit sichern ihm ein dauerndes Andenken.
Grünberg, 19. Januar 1874.
[350] Gebr. Mannigel.

Todes-Anzeige. [357]
Heute Nacht 1 Uhr verschied sanft und ergeben nach langen und schweren Leiden Frau Regierungs-Secretär Fanni Wolff, geb. Herdler.
Dies zeigen hiermit statt besonderer Meldung an mit der Bitte um stille Theilnahme
die trauernden Hinterbliebenen.
Oppeln, den 21. Januar 1874.

Familien-Nachrichten.
Verlobte: Hr. Kammer-Gerichts-Referendar Krüger mit Frl. Clara Westphal in Berlin.
Verbindungen: Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. und Adjutant beim Gouvernement Hr. von Herwarth mit Frl. Alice v. Roy in Berlin.
Geburten. Ein Sohn: D. Hauptm. Hrn. Jähns in Berlin. — Eine Tochter: D. Pastor Hrn. Wernicke in Falkenrehde.
Todesfälle: Hauptmann a. D. Hr. Borchard in Berlin. Hr. Landrath Greulich in Birnbaum. Oberst z. D. Hr. Frhr. Haller v. Hallerstein in Fürstenwalde.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 22. Januar: „Aschenbrödel“, oder: „Der gläserne Pantoffel.“ Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern, nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner. Musik von Kapellmeister C. Stiegmann. Freitag, den 23. Jan. „Hans Heiling.“ Romantische Oper in drei Akten, nebst einem Vorspiel von Ed. Devrient. Musik von Heinrich Marschner.

Lobe-Theater. [1632]
Donnerstag, den 22. Jan. (Anfang 7 Uhr.) Erinnerungsfeier an Lessings 145jährigen Geburtstag. Ausnahmsweise bei ermäßigten Preisen. „Minna von Barnhelm“, oder: „Das Soldatenglück.“ Lustspiel in 5 Akten von Lessing. Vorher: Zum 1. Male: „Der Sohn des Pastors.“ Schauspiel in 1 Aufzug von Adolf Calmberg.

H. 23. I. 6½. Conf. □ I. II. III.

F!

Sonnabend, den 24. d. Mts. Abends 8 Uhr versammeln sich die zur Zeit in Berlin weilenden alten Herren der Breslauer Raczeks zu einem gemeinsamen Abendbrod in der Weinhandlung von Theophron Kühn, am Werder'schen Markt Nr. 2. [347]

Ingenieur-Verein.

Heute Donnerstag, Abends 8 Uhr bei Kißling, Neue Gasse. [872]

Breslauer Gewerbeverein.

Eintrittskarten à 1¼ Thlr. zu dem Sonnabend den 24. d. M. im Liebich'schen Locale stattfindenden 46ten Stiftungsfeste sind bis Freitag Nachmittag bei Herrn Pracht (Ohlauerstraße 63) für Mitglieder und von diesen persönlich eingeführte Gäste in Empfang zu nehmen. [1622]

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Brauereibesitzer E. Pavel noch Zahlungen zu leisten haben (auch aus früherer Zeit), werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 15. Februar h. a. zu begleichen, widrigenfalls dann gegen die Säumigen sofort der Rechtsweg beschritten werden wird. [353]
Leutmannsdorf, den 20. Januar 1874.
E. Pavel's Erben.

Nach meiner Verabschiedung aus dem Militärdienst habe ich mich in Schweidnitz niedergelassen. [1637]
Dr. Scharm,
Ober-Stabsarzt a. D.

Juristenball
am 12. Februar d. J., 7½ Uhr, im Liebich'schen Saale.
Anmeldungen der Gäste bis zum 9. Februar in der Botenmeisterei des Königl. Appellations-Gerichts abzugeben.

„Austria“.
Zur Feier des Stiftungs-Festes:
Sonnabend, den 24. Januar,
BALL
im großen Saale des Breslauer Handlungsdiener-Instituts, Neuegasse 8. Gäste können eingeführt werden. Anmeldungen bei Herrn Kragen, Antonienstraße 27. [1433]
Der Vorstand.

Seiffert's Etablissement in Rosenthal.
Vorläufige Anzeige.
Donnerstag, den 29. d. Mts.
Großer maskirter und unmaskirter Ball.

Es wird eröffnet.

Springer's Concert-Saal.
Heute
2. Abonnement-Concert der früheren Theater-Kapelle.
Sinfonie Triumphale von Ulrich.
Anfang 3 Uhr. [1636]
Entrée für Nichtabonnenten 7½ Sgr.
Abonnement-Billets u. Dutzend-Billets an der Kasse und bei Herrn Th. Lichtenberg.

Zelt-Garten.
Heute:
Großes Concert
unter Leitung des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.
Im Tunnel:
Großes Concert der Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger,
der Herren Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner und Selow.
Anfang 7 Uhr. [1542]
Entree à Person 3 Sgr.

Paul Scholtz's Brauerei,
Margarethenstraße.
Heute:
Sinfonie-Concert
Zur Aufführung kommt u. A.:
Ouverture zum: Sommernachtstraum von Mendelssohn.
Sinfonie (D-dur) von Haydn.
Anfang 7 Uhr. [1627]
Entree 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.
Joh. Peplow, Kapellmeister.

Sonntag, d. 25. Januar.
Neue Börse.
Einziges Concert
von
Professor Josef Joachim
und
Heinrich Barth,
Pianist, Lehrer an der Königl. Hochschule in Berlin.
Billets zu numerirten Sitzen à 1⅓ Thlr., zu unnumerirten à 25 Sgr. in der Musikalien-Handlung von Theodor Lichtenberg. [1631]

Die
Ullmann-Concerte
können in diesem Jahre nicht stattfinden, weil Mme. Trebelli am 1. Februar in London eintreffen muss. [1644]
Max Cohn & Weigert,
Zwingerplatz.

Conférences littéraires.
Je donnerai, à partir de Samedi, 24 Janvier, pour continuer le même jour des trois semaines suivantes, à 6 heures, dans la Salle de musique de l'Université Royale, 4 conférences sur Lamartine. On peut se procurer des cartes d'entrée, valables pour tout le cycle, au prix de 1 thlr., chez M. M. les libraires H. Scholtz (Stadttheater, Schweidnitzerstr. 22/23) u. Goerlich & Coch (Ritterplatz 4).
[769] A. Pillet.

In Breslau zu haben in [1609]
Trewendt & Granier's
Buch- und Kunst-Handlung,
Albrechtsstr. Nr. 37:
Das Ganze der Karten-Spiele, oder gründliche Anweisung, 72 deutsche, französische und englische
Kartenspiele,
als: Scat, L'Hombre, Whist, Préférence, Boston, Piket, Ecarté, Sechsundsechzig, Mariage, Solo, Schafkopf, Imperial, Casino, Rabouge, Patience Pharao ꝛc., nach den allgemeinen Regeln und Gesetzen leicht und richtig spielen zu lernen, nebst 24 Kartenkunststücken. Von Posert. Preis 15 Sgr.

Eine geübte Damenschneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause bei Frau Hinze, Ursulinerstraße Nr. 19, 2 Treppen. [891]

Ein Primaner der Realschule, welcher gesonnen ist, einem 8jährigen Knaben Privatstunden zu ertheilen, melde sich Sternstraße Nr. 3, parterre. 874.

Victoria-Keller.
Weinhandlung.
Damen-Bedienung.

Märkisch-Schlesische Maschinenbau- und Hütten-Actien-Gesellschaft vormals F. A. Egells.

Emission von Thlr. 500,000. — 6% Prioritäts-Obligationen.

Nachdem in Folge der General-Versammlung vom 25. Juni v. J. die Emission einer durch Hypothek auf „Eintrachtshütte“ sichergestellten sechsprocentigen Prioritäts-Anleihe von Thlr. 500,000. — beschlossen worden ist, laden wir hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur Subscription dieses Betrages, jedoch mit der Maßgabe ein, daß den zeitigen Actionären unserer Gesellschaft ein Bezugsrecht auf **eine** Prioritäts-Obligation von 100 Thlr. für je zwei Stamm-Actien von 200 Thlr. zusteht.

Der Hypothekenbrief auf die „Eintrachthütte“ ist durch den Notar Dr. Heidenfeld bei der Berliner Bank deponirt.

Subscriptions-Bedingungen:

1) Die Zeichnung geschieht zum Pari-Course vom 20. Januar bis zum 1. Februar d. J. in Berlin bei der Direction, Chausseestraße 3/4, mittelst einer schriftlichen Erklärung, welche Namen, Stand, Wohnort des Zeichners, Datum und Betrag der gezeichneten Summe enthalten muß.
2) Bei der Zeichnung sind 30% in baar gegen Quittung bei der Gesellschaftskasse daselbst zu hinterlegen.
3) Die Restzahlung mit 70% incl. der vom 1. October v. J. an laufenden Zinsen zu 6% p. A. ist bis zum 1. April daselbst zu leisten. Bei früherer Vollzahlung wird der entsprechende Zinsbetrag in Abzug gebracht. Die Aushändigung der Stücke erfolgt bei der Vollzahlung an der Zeichenstelle gegen Rückgabe der Einzahlungs-Quittung.
4) Bei nicht rechtzeitiger Vollzahlung verfällt die Anzahlung als Conventionalstrafe.
5) Der Zinsgenuß für diese Prioritäten beginnt mit dem 1. October 1873.
6) Abgesehen von dem Bezugsrechte der Actionäre, werden auch anderweitige Zeichnungen zum Pari-Course angenommen. Es unterliegen solche jedoch event. der Reduction, wenn sie in Folge des Bezugsrechtes der Actionäre nicht vollständig erfüllt werden können. [1451]

Berlin, den 15. Januar 1874.

Der Verwaltungsrath. Die Direction.

J. W. Myers
American Circus.
Heute Donnerstag, 22. Jan.:
Große Vorstellung.
Auftreten der
Familie Merkel
in ihren großartigen Leistungen.
Noch nie in Breslau gesehen.
Zum 17. Male:
Cinderella,
Aschenbrödel,
oder [1647]
Der kleine Glaspantoffel.
Große Zauber-Pantomime in 3 Bildern.
50 Kinder von 3 bis 8 Jahren in den brillantesten Costümen, 25 Ponys mit niegesehenen Pracht-Geschirren; die kleinsten u. schönsten Miniatur-Equipagen und Carossen, welche je in einem Circus gezeigt wurden.
Doppelte hohe Schule,
geritten von Frau Directorin J. W. Myers und Mr. Nyegaard.
Großer Komiker-Cancan,
getanzt von den Komikern Mr. Bono, Mr. Naffin, Mr. Percy Stansbury und Mr. Charlton.
Preise der Plätze:
Loge 1 Thlr. Numm. Sperrsitz 20 Sgr. 1. Platz 15 Sgr. 2. Platz 10 Sgr. Gallerie 6 Sgr.
Billets sind am Tage in der Cigarren-Handlung des Herrn Arnold, Ecke Schweidnitzer- und Ohlauerstraße, sowie an der Kasse des Circus von 11 bis 2 Uhr Nachm. zu haben.
Morgen:
Große Extra-Vorstellung.
Zum 18. Male:
Aschenbrödel.
Große Zauber-Pantomime in 3 Bildern.
J. W. Myers, Director.

Ev. Erzieherinnen, in Sprachen und Musik tüchtig, sucht Frl. Doering (geprüfte Lehrerin), Klosterstraße 1c.

Nach Meran.
Ein leidender junger Mann sucht einen Leidensgefährten, um gemeinschaftlich zur Kur nach Meran zu reisen. [1642]
Näheres Ohlauerstraße 80 bei (H. 2184.) M. Caro.

---

2 kl. Pensionärinnen finden liebevolle Aufnahme und Erziehung bei einer gepr. Lehrerin (a. D.). Näheres durch Frl. Doering, Klosterstr. 1c.

Für Wasserkraftbesitzer
bietet sich Gelegenheit, mit einem zur Zeit sich hier und Umgegend geschäftlich aufhaltenden Ingenieur einer Maschinenfabrik, die sich speciell mit Turbinenbau beschäftigt, über Anlage solcher die nöthige Rücksprache zu nehmen. [352]
Offerten sub A. B. C. Nr. 33 befördert die Exp. der Bresl. Ztg.

Für ein leistungsfähiges Königsberger Getreidehaus werden in Schlesien, Thüringen, Hannover, Rheinlande und Westphalen, sowie im Königreich als in der Provinz Sachsen wirklich tüchtige Agenten gesucht. Offerten sub Q. 5644 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin W.

Agenten.
Eine Weinhandlung in Mainz sucht Agenten. [1619]
Vollständige Bekanntschaft mit der Branche, feste Kundschaft, gute Referenzen durchaus erforderlich.
Franco Offerten unter L. R. 8. poste restante Mainz.

Für eine leistungsfähige Hamburger Cigarren-Fabrik wird gegen gute Provision ein tüchtiger Vertreter gesucht, der die Provinz Schlesien regelmäßig bereist. [1625]
Gefl. Adressen sub H. c. 0312. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg.

Ein leistungsfähiges Hamburger Cigarren-Haus sucht einen tüchtigen mit Branche und Kundschaft
vertrauten Vertreter.
Gefl. Offerten sub E. Nr. 176 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Hamburg. [1620]

Fertige Damen-Kleider und Ball-Roben,
in Mull, Gaze, Tarlatan, elegante seidene Rips-Roben, Costüms, Haus- und Morgen-Röcke, Garnituren, Schärpen, Schleifen empfiehlt zu billigen Preisen.
A. Berger,
[1267] Albrechtsstraße 3.

Für Kaufleute, Gewerbetreibende unter Zusicherung strengster Discretion, ist Geld in jeder Höhe solid zu vergeben. Offerten unter O. Nr. 35 an die Exped. der Bresl. Ztg. [894]

Für Capitalisten.
Der Besitzer einer Landapotheke nebst lebhaftem Fabrikgeschäft beabsichtigt eine Anzahl kleinerer auf seinem Grundstück eingetragenen Hypotheken in eine [1061]
erste Hypothek von 10—12,000 Thlr.
umzuwandeln. Bedingungen und Auszahlung pari. Verzinsung mit 5 % und Unkündbarkeit auf mindestens 10 Jahre. Zahlungstermine nach Uebereinkunft, da die quest. Hypotheken erst gekündigt werden müssen. Geneigte Offerten werden sub Q 4491 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau erbeten. Agenten und anonyme Offerten bleiben unberücksichtigt.

כשר על פסח

Im hiesigen jüd. Gemeinde-Local werde ich unter Aufsicht des Rabbiners Herrn Dr. Fränkel Mazzos backen. Auswärtige Bestellungen werden bis zum 4. März d. J. entgegengenommen.
Rybnik, den 22. Januar 1874.
M. Julinsburger, [348]
Schächter und Synagogendiener.

Minjak Pokoh, chines. Kopfschmerzen-Oel, vertreibt sofort jedes Kopfweh und Migräne. Briefe bedeutender Aerzte und hoher fürstlicher Personen garantiren Erfolg. In Flacons à 1 Thlr. zu beziehen durch alle Droguen-Handlungen. [1645]
General-Depot für Deutschland: Meine u. Sonnefeld, Hannover.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Ausfallen der Haare sofort stillt; er befördert den Haarwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen prächtigen Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Schreiereien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist echt zu haben in Breslau bei S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21. (H. 128) [988]

Geschlechtskrankheiten,
Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit. Auswärtige brieflich. [703]
Dr. August Loewenstein,
Dominikanerplatz 1.

Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, auch die veraltetsten Fälle, heile ich brieflich schnell und sicher. Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstr. 62.

Spec.-Arzt Dr. Meyer
in Berlin heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigerstr. 91. [82]

Für Destillateure!
Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur zu haben bei [1613]
H. Aufrichtig jun.,
Neuschestraße 42.

Gartenzäune,
Thore, Grabgitter ꝛc. von Schmiedeeisen empfiehlt in geschmackvoller Zeichnung das Special-Geschäft von
[9352] M. G. Schott,
Matthiasstraße 26d u. 28a.

Bekanntmachung [96]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Türkheimer** hier, Vorwerksstraße Nr. 46, ist der Kaufmann Gustav Friederici zum endgiltigen Verwalter der Masse ernannt und zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 16. Februar 1874
einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. December 1873 bis zum 16. Februar 1874 angemeldeten Forderungen ist

auf den 11. März 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichtsrath Fürst im Terminszimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Poser und Kaupisch und Rechts Anwälte Wiener und Loewe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 6. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung [97]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns und Kleiderhändlers **Gustav Stark jun.** hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 20. Februar 1874
einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. December 1873 bis zum 20. Februar 1874 angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. März 1874, Vormittags 11¾ Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichts-Rath von Bergen im Terminszimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Tautz und die Justiz-Räthe Kaupisch, Lent und Salzmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 16. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [98]

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Michael Heisig** in Firma: **Heinrich Michael Heisig** hierselbst ist beendigt.

Breslau, den 17. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [99]

Die Subhastation des Grundstücks Nr. 7 Seminargasse ist aufgehoben, die Termine zur Bietung auf den 23. d. M. und zur Urtels-Verkündigung auf den 24. d. M. fallen weg.

Breslau, den 21. Januar 1874.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. v. Bergen.

Bekanntmachung. [275]

Nach Verfügung vom heutigen Tage ist in unserem Genossenschafts-Register bei Nr. 3
Einkauf- und Spar-Verein Selbsthülfe, eingetragene Genossenschaft, Colonne 4, eingetragen worden:

Aus dem Vorstande sind der Kaufmann **Wiczorowski** und der Lehrer **Pueschel** ausgetreten; an die Stelle des erstern ist der Kaufmann **Moritz Pfeiffer** zu Grünberg und an die Stelle des andern Ausgeschiedenen der Nagelschmidt **Klaucke** zu Grünberg eingetreten.

Grünberg, am 15. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Myslowitz,
den 17. Januar 1874,
Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Conrad Franz Halfar** zu Myslowitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 13. Januar 1874

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Hawlitzek zu Myslowitz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. I., vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Schellbach

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder an anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm Etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. März 1874
einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 1. März 1874
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

am 11. März 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. I., vor dem genannten Commissar

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. April 1874
einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 8. April 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. I., vor dem genannten Commissar

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fendler u. Rendschmidt hier, Zenthoefer in Kattowitz, Schmiedicke, Walter, Morgenroth, Geldner, Tarlau, Wrzodek, Lebenheim und Ehrlich zu Beuthen OS. zu Sachwaltern vorgeschlagen. [271]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist:
a) unter Nr. 201 die Firma **Dorothea Elsner** zu Ohlau und als deren Inhaberin die verwittwete Stodtsekretair **Elsner, Dorothea geborene Richter** zu Ohlau heut eingetragen, und
b) die sub Nr. 118 eingetragene Firma **B. Sommer** zu Ohlau heut gelöscht worden. [274]

Ohlau, den 19. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachnng.

In unser Genossenschafts-Register ist bei der daselbst unter Nr. 3 eingetragenen hiesigen Genossenschaft unter der Firma: **Meubles-Magazin vereinigter Tischlermeister eingetragene Genossenschaft** heut folgender Vermerk eingetragen worden:

Tischlermeister **Herrmann Burghardt** ist als ordentliches Vorstandsmitglied ausgeschieden und als solches Tischlermeister **Wilhelm Poppe** zu Ratibor eingetreten. [272]

Ratibor, den 12. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [273]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 170 die Firma
J. Czwiklitzer
zu Creuzburg O.-S. und als deren Inhaber der Bahnhofs-Restaurateur **J. Czwiklitzer** zu Creuzburg am 16. Januar 1874 eingetragen worden.

Creuzburg, den 16. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Submissions-Anzeige.

Die Lieferung von 6000 Ctr. Hafer für die hiesigen Königlichen Magazine soll im Wege der Submission vergeben werden. [266]

Die Lieferungsbedingungen sind während der Bureaustunden bei dem unterzeichneten Amte einzusehen.

Unternehmer wollen ihre versiegelten Offerten mit der Aufschrift **„Submission auf Haferlieferung“** versehen, **bis zum 26. d., Vormittags 10 Uhr**, an das unterzeichnete Amt einsenden, in dessen Bureau zur bezeichneten Terminstunde die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende, sowie den Bedingungen nicht entsprecheude Offerten werden nicht angenommen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 20. Januar 1874.
Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 28. Januar von früh 9 Uhr ab** werden im Gasthofe „zur Stadt Brieg“ in Leubusch bei Brieg aus den Jagen 4, 30, 58, 69 und Jagen 1, 8, 13, 20 des Belaufes Doebern
circa 200 Stück Eichen-Nutzholz (Jagen 4, 30),
circa 500 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz,
circa 80 Stück Fichten-Stangen I. bis III. Classe,
circa 3 R.-Meter Eichen-Nutzholz,
circa 50 R.-Meter Eichen-Scheitholz,
circa 300 R.-Meter diverse Brennhölzer,
im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft. [270]

Rogelwitz, den 18. Januar 1874.
Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Hebestellen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der ½meiligen Hebestelle Roßberg an der Bergwerksstraße von Roßberg nach Deutsch-Piekar, vom 15. Februar cr. ab, ist auf [346]
Mittwoch, den 28. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr,
Licitationstermin im Bureau des Unterzeichneten anberaumt. Jeder Bieter hat im Termin 100 Thlr. baar oder in preußischen Staatspapieren zu deponiren. Die Contracts- und Licitations-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Beuthen O.-S., 18. Januar 1874.
Die Verwaltung der Bergwerksstraßen.
J. A.: **Hannig.**

Gerichtliche Auction.

Zufolge Auftrags sollen in der Untersuchungs-Sache wider den Herrn Fürstbischof von Breslau, **Dr. H. Förster**, in Beschlag genommene Gegenstände, in nachbenannten Terminen, gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden und zwar: [1628]

a. **am 28. Januar c., Vorm. 11 Uhr**, im Hofe des Stadt-Gerichts-Gebäudes
zwei elegante gute Wagen-Pferde,
Braunen, Stute u. Wallach;

b. **am 30. Januar c., Vorm. von 9 Uhr** ab im Auctionslokale, verschiedenes Mobiliar, darunter ein eichenes Buffet, diverse Bettstücke, Tisch- und Bettwäsche; **um 10 Uhr ein eiserner Geldschrank;** ferner einiges Silberzeug, bestehend in Messern, Gabeln und Löffeln, **sowie 197 Flaschen Rhein-, Roth- und Ungar-Weine;**

c. **am 30. Januar c., Mittags 12 Uhr**, im Hofe des Gerichts-Gebäudes,
die Equipage, bestehend **in einem dunkelgrünlackirten ganz gedeckten Wagen mit Bockdecke, einem Reisewagen, einem halbgedeckten Wagen, einem Coupé und einer ganz gedeckten Chaise, zum Theil höchst elegant, im Uebrigen im besten Zustande,** sowie 3 Paar Geschirre.

Die Oelgemälde und Bilder werden später angezeigt werden.

Der Auctions-Commissar,
Rechnungsrath **Pieper.**

Auction.

Sonnabend den 24. Januar cr. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Gute Rothkirch, Kreis Liegnitz: ein Pferd (Fuchs), 2 halbgedeckte Wagen, 1 russischer Wagen, 2 Schlitten, 1 Paar gute Pferdegeschirre, 3 große Schränke, 4 Tische, 16 Stühle, 2 Sophas, 2 Armsessel (sämmtliche Meubles von Eichenholz), 2 Buffets, 1 Kronleuchter und 2 Spiegel (alterthümlich) meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preußischem Gelde verkauft werden. [276]

Liegnitz, den 20. Januar 1874.
Battig,
gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Möbel-Auction.

Montag den 26. Januar, Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr werde ich in meinem Auctions-Saale, **Ohlauerstraße Nr. 58**, Hinterhaus 1. Etage:

1 eleg. Mah.-Meublement, best. in 1 eleg. Sopha, Fauteuil, Tafelstühlen, 1 Patenttisch mit 5 Einl., 1 Trumeaux, 1 eleg. großen Buffet, Vertikow, 1 Chaiselongue, 2 zweithür. Schränken, Bettstellen ꝛc., eine einfachere Mahag.-Garnitur, Tisch, Stühle ꝛc., **1 eleg. Nußb.-Meublement** mit Trumeaux und Bettstellen, **1 großes, sehr schönes eich. Buffet und 12 eich. Tafelstühle**, 1 große Mahag.-Servante **für Juwelire als Ladenschrank geeignet**, Nußb.-, Mahag.- und Kirschb.-Schränke, eben so Stühle, Tische, Goldrahmen- und Baroque-Spiegel, 5 Stück Oelgemälde, drei große Saalteppiche, 3 Kronleuchter zu Gas und Lichtern, einzelne Sophas, Chiffonièren, Commoden ꝛc.,

um 11 Uhr:

1 goldene Herren-Remontoiruhr, 4 Stutzuhren und 2 Damenuhren, 1 Kettchen ꝛc.

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern. [895]

G. Hausfelder,
Königl. Auctions-Commissar.

Haus-Verkauf.

Ein im besten Bauzustande befindliches Haus mit Laden, auf einer belebten Straße in Liegnitz, ist versetzungshalber bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Kaufpreis 9500 Thlr. Näheres durch **A. W. Moßner** in **Liegnitz.** [1630]

Ein Haus,

in schöner Lage, mit Balcon, Garten, Gas- und Wasserleitung, ist preiswürdig zu verkaufen. Offerten unter **D. 36.** in den Briefk. der Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [1640]

Ein feines Haus

in bester Lage Breslau's, herrschaftlich eingerichtet, ist wegen Auseinandersetzung billig zu verkaufen. Anzahlung 8—10,000 Thaler. Dasselbe ist auch zu einem Hotel vorzüglich geeignet. [788]

Näheres unter K. 10 per Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Eine Brauerei,

im besten Zustande, ist unter sehr soliden Bedingungen bald zu verkaufen oder bald zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilen Herren **W. Lode & Co.** in Breslau. [861]

Eine **Bierbrauerei** in einer lebhaften Stadt Oberschlesiens ist zu verpachten event. zu verkaufen. Gefl. Offerten sub B. E. 371 an die **Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Breslau**, Blücherplatz 6/7, erbeten. [1568]

Brauerei-Verkauf.

In einer sehr belebten Provinzialstadt Schlesiens, ist eine im starken Betriebe befindliche Brauerei, in welcher bisher über 1000 Ctr. verbraut worden sind, zu verkaufen. Bräuerei, Mälzerei nach neuester Art eingerichtet, circa 800 Ctr. jetzt verfert. Malz ist vorhanden, Ausschank sehr gut; selbiger kann bald od. 1. April c. übernommen werden. Näheres auf Anfragen sub Chif. M. 4537 an **Rudolf Mosse** in **Breslau.** [1550]

Fische.

Mehrfachen Nachfragen zu genügen, theile ergebenst mit, daß ich Donnerstag, Freitag und Sonnabend

grosse lebende Welse

ausschlachten und pfundweise verkaufen werde. [879]

Ich erlaube mir auf diesen feinen Fisch ganz besonders aufmerksam zu machen.

E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 22.

Der Ausverkauf
des Aufrecht'schen Waaren-Lagers,

bestehend in **Gamaschen und Schuhmacher-Artikeln,**
hat begonnen und wird in den bisherigen Geschäfts-Lokalitäten,
Roßmarkt Nr. 5a., par terre,
von 8—12 Vormittags und von 2—6 Nachmittags im Ganzen und Einzelnen fortgesetzt. [1624]

Für Lungenkranke.

Dr. G. M. Sporer, bezüglich der Heilwirkungen der Johann Hoff'schen **Malz-Chocolade** und **Malz-Bonbons**, sagt:
„Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chocolade zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tafeln Chocolade — fühlte ich **Erleichterung**, die ich früher nie empfand. **Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen.**

[1611] Dr. G. M. Sporer ꝛc. ꝛc.“

Verkaufsstellen bei: **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße 21, **E. Gross**, Neumarkt 42, und **Erich & Carl Schneider**, Schweidnitzerstraße 15.

Von den Bahnstationen **Kunigundeweiche** und **Laurahütte** kommen **Kohlen** verschiedener Qualität unter dem Namen **„Fanny-Kohlen“** in den Versandt.

Die unterzeichnete Gewerkschaft sieht sich,
um solchen Unfug zu steuern,
veranlaßt, auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß
nur Herr
S. Hammer in Kattowitz
alleiniger Käufer sämmtliche auf Fannygrube zur Forderung und in den Debit gelangender Kohlen und somit
nur ganz allein berechtigt
ist, sich unseres Frachtbriefstempels **„Fanny-Grube“** zu bedienen. [1629]

Fanny-Grube, im Januar 1874.
Die Gewerkschaft der Fanny-Grube.
v. Lilienhoff, Repräsentant

Hugo Meltzer,
Gürtler u. Bronce-Arbeiter in Breslau,
Schuhbrücke No. 23,

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen vergoldeter, versilberter, broncirter und Neusilber-Arbeiten. — Auch werden daselbst alte Bronce-Gegenstände wieder wie neu hergestellt, alte Metallsachen neu vergoldet und versilbert, so wie alle in dieses Fach treffenden Reparaturen ausgeführt.

Auf der **Kalkbrennerei zu Keltsch,** Station der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn, ist wiederum täglich der bekannte **gute frische Stückkalk** zu haben. [334]

Bruchsteine,

bester Qualität, offerirt bei sofortiger Abnahme **loco Bauplatz** zu **außergewöhnlich** billigen Preisen [882]

S. A. Kleineidam,
Ring Nr. 52, im Hofe Parterre.

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:
Oesterreichische Zoll- und Post-Declarationen.
Eisenbahn- u. Fuhrmannsfrachtbriefe.
Schiedsmanns-Protokollbücher.
Vorladungen und Atteste.
Miethsquittungsbücher.
Postpacket-Adressen.
Proceß-Vollmachten.
Tauf-, Trau- und Begräbniß-Bücher.
Fremden-Meldezettel und Quittungsblanquets.

Eine complette, vor zwei Jahren nach neuester Construction erbaute **Malzdarre**, gegenwärtig noch in Betrieb, beabsichtige ich, wegen Vergrößerung meiner Mälzerei, bald zu verkaufen. [354]

L. Haendler,
Brauereibesitzer in Zabrze.

Einige tausend Stück
Balken,

Kanthölzer und Bretter jeder Dimension sind billig abzugeben durch
Carl Baranck,
[1618] Lublinitz O.-S.

---

3 leichte 1spännige Coupés,

im Rohbau, (Schmied, Stellmacher, Schlosser), fertig, sind billig zu **verkaufen.** Offerten sub **H. 5636.** befördert **Rudolf Mosse** in **Berlin W.**

Frische
Artischoken,
Blumenkohl,
Kopfsalat,
Spargel,
Pasteten,
Rheinlachs,
Austern,
Französische Pflaumen
empfiehlt [1641]

Eduard Scholz
9. Ohlauerstr. 9.
Lager aller Delicatessen und Südfrüchte, welche die Jahreszeit nur irgend bietet.

Kopfkrampf, Magenkrampf, Unterleibskrampf, Hämorhoiden und Krämpfe, wenn sie nicht angeboren ist, heilt sicher und gefahrlos. **Kliesch.** Dominikanerplatz 1a. 1. Etage. Sprechstunden Nachm. von 3—5 Uhr.

Steinkohlen-Verkauf.

Die **Kohlenpreise** auf der Steinkohlengrube **„Hohenlohe“ (Carolinegrube)** bei Kattowitz OS. betragen vom 15. d. Mts. ab bis auf Weiteres:

für einen Centner **Stückkohlen** loco Grube franco Waggon 7 Sgr.
„ „ „ **Würfelkohlen** „ „ „ „ 6 „
„ „ „ **Nußkohlen** „ „ „ „ 4 „
„ „ „ **Kleinkohlen** „ „ „ „ 2½ „

Mit Bezug auf unsere frühere Anzeige wird bemerkt, daß der zur Liquidation kommende Preis sich nach dem Abgange der Kohlen richtet. [212]

Hohenlohehütte, den 12. Januar 1874.

Fürstlich Hohenlohe'sche Berg- und Hütten-Verwaltung.

Die neuerbaute [1313]
Dampf-Mälzerei
von
Bremer & Fraenkel in Leobschütz OS.
offerirt feinstes Malz zu zeitgemäß billigen Preisen und ist zu Mustersendungen bereit.

Eine Dampfmaschine

liegender Construction, von 10 Pferdekraft und nur kurze Zeit im Betriebe gewesen, ist nebst Kessel billig zu verkaufen. [1525]

Schweidnitz,
Schlesische Werkzeugmaschinen-Fabrik,
H. A. Neumann.

Stein- und Braun-Kohlen-Separations-Vorrichtungen

aus Trommeln von gelochtem Stahlblech, mit Klaubetischen, für Hand- und Maschinen-Betrieb eingerichtet, **bei deren Anwendung durch maschinellen Betrieb sich die Kohlen für Sortiren in 5 bis 6 Korngrößen incl. Ausklauben der Schiefer per Centner höchstens auf 1½ Pfennig stellen;**

Apparate zur Gewinnung der Coaks aus den Abfällen der Steinkohlen-Feuerungen,
(Gewinnungskosten per Centner Coaks 5 bis 6 Pfennige),
werden geliefert und complett ausgeführt von
Hermsdorf bei Waldenburg in Schlesien. [2582]

C. Lührig.

Dampfziegelei-Anlagen.

Den Herren Ziegeleibesitzern hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für das Jahr 1874 jetzt schon bereit bin, Aufträge zur Anlage von Dampfziegeleien entgegenzunehmen. Trotzdem ein Rückschlag im Baugeschäft eingetreten, mehren sich dennoch schon die Aufträge, so daß eine Frist von 3—4 Monaten zur Ausführung beansprucht werden muß. Den Herren Reflectanten stelle mich gern zur Verfügung und ertheile jede gewünschte Auskunft prompt. Die Maschinen entnehme ich aus den renommirtesten Fabriken, auch steht mir eine 10jährige Erfahrung, sowie Reverenzen zur Seite. [2218]

Liegnitz, im November 1873.

E. Heidemann.

Dominium Zweibrodt
bei Breslau verkauft **2 starke gute Gebrauchspferde** und ein **fettes** zum schlachten. [1634]

Reitpferd!

Fuchsstute mit Stern, 7 Zoll groß, 4½ Jahr alt, fehlerfrei, gut geritten wie auch im Wagen gängig, zu verkaufen. Fester Preis 75 Friedrichsd'or. Offerten unter Nr. 13 durch die Exp. der Breslauer Zeitung. [300]

Die **Holländer Vollblut-Zucht-Heerde zu Wiegschütz bei Cosel O/S.** offerirt [342]

Bullen

verschiedenen Alters, durchweg von milchreicheu Kühen abstammend, in grauer und silbergrauer Farbe.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Für eine Familie in der Nähe von Wien wird pro 1. März zu zwei Mädchen im Alter von 15 bis 16 Jahren eine gepr. Gouvernante mit musikalischer Bildung und einiger Kenntniß von Hand-Arbeiten gesucht. Offerten an Herrn Dr. **S. Groß**, Rabbiner in **Lundenburg (Mähren).**

Eine geprüfte [301]

Gouvernante,

mosaisch, die musikalisch ist, der französischen Sprache vollständig mächtig und beste Referenzen besitzt, findet bald oder per 1. März 1874 Engagement bei **A. Haase** in Gleiwitz.

Eine junge Dame wird für ein hiesiges bedeutendes **Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft** per 1. März cr. als **Directrice** gesucht. Dieselbe muß firm im **Zuschneiden** und **Confectioniren** von Costumen &c. sein. Nähere Angaben beliebe man unter Chiffre S. 34 in den Briefkasten der Exped. der Bresl. Ztg. niederzulegen. [892]

Für ein Getreide-Producten-Geschäft wird ein tüchtiger, in der **Correspondenz** bewanderter junger Mann gesucht. Offerten sub **M. 2068** an die **Annoncen-Expedition** v. **Rudolf Mosse in Dresden.** [1614]

Ein Commis, Specerist,
mit guten Zeugnissen versehen, der einfachen Buchführung firm, sucht pr. 15. Februar oder per 1. März c. dauernde Stellung. [877]
Offerten bitte unter A. A. 50 poste restante Ruda niederzulegen.

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein anstelliger junger Mann achtbarer Herkunft. **Persönlich** zu melden bei
M. Pniower,
[889] Ohlauerstraße Nr. 8.

Gesucht wird für ein Geschäft mit schmiedeeiserne Verbindungsstücke ein

tüchtiger Buchhalter

im gesetzten Alter, der in dieser Geschäftsbranche schon länge Zeit gearbeitet nnd damit wohl betraut, sowie in jeder Beziehung zuverlässig ist. Derselbe muß befähigt sein, das Verkaufsgeschäft engros selbstständig leiten, auch zeitweilen Geschäftsreisen ausführen zu können. Nur Bewerber mit guten Empfehlungen können Berücksichtigung finden. Offerten mit Angabe des Gehaltsanspruches sub L. 5639 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** W.

Ein Buchhalter,
der der Militärpflicht genügt hat, in der Buchführung und Correspondenz vertraut, findet bei gutem Salair Stellung. Offerten sub Chiffre U. 4545 beförd. die Annoncen-Exp. von **Rudolf Mosse** in **Breslau.** [1621]

Ein Commis,

flotter Verkäufer, noch in Stellung, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, deutsch und polnisch spricht, sucht per 15. Februar oder 1. April d. J. Stellung.
Offerten A. B. 31 Briefkasten der Exped. der Bresl. Ztg. [866]

Commis-Gesuch.

Ich suche für die 2. Stelle in meinem Cigarren- u. Tabak-Detail-Geschäft sofort oder per 1. Februar cr. einen gewandten Expedienten, derselbe muß im Besitz bester Zeugnisse und mit der Branche vertraut sein.
Ferdinand Pruck in Görlitz.

Volontairstelle-Gesuch-
Ein junger Mann sucht zur weiteren Ausbildung Stellung als **Volontair** oder **Commis** vom 1. April 1874 ab in einem Engros-Geschäft.
Gefl. Offerten werden baldigst sub H. 2177 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29, erbeten. [1626]

Zur Verwalt. der Geschäfte eines

Amtsvorstehers

wird ein unv. militärfr. Mann, evang., **gesucht.** [711]
Gediegene Kenntnisse im Polizeifach und dem Rechnungswesen, sowie gute Empfehlungen sind Bedingung.
Näheres unter Chiffre W. F. 107 poste rest. Breslau fr.

In meiner **Eisengießerei** ist die Stelle eines [1579]

Formermeisters

vacant; qualificirte Bewerber können sich beim Unterzeichneten melden.
Auch erhält ein tüchtiger

Metalldreher

in meiner Maschinenbau-Anstalt dauernde Beschäftigung. (H. 2166)
Freiburg i. Schl.,
den 15. Januar 1874.
A. Grieger.

Photographie.

Ein gew. Operateur, z. Z. noch in Stellung, mit der Negativ- so wie Positiv-Retouche vertraut, wünscht zum 1. Februar, am liebsten in Schlesien, Stellung. Gefl. Off. unter B. B. 21 mit Gehaltsangabe an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [322]

Ein mit guten Zeugnissen versehener [876]

Steinmetzgeselle

findet unter guten Bedingnissen als Werkführer eine Anstellung in der Fabrik des

Fabian Hochstim,

Steinmetzmeister in **Krakau.**
Nähere Auskunft direct.

Einen gewandten [338]

Zimmerkellner

suche ich zum 1. Februar.
M. Stern,
Hotel zum Prinz von Preußen in Beuthen OS.

Von dem Landw. Verein zu Dyhernfurth, wird ein tüchtiger, energischer, mit allen Zweigen der Landwirhschaft vertrauter
Wirthschafts-Inspector
zur selbstständigen Leitung von Rittergütern &c. per Ostern oder Joh. d. J. **empfohlen.** Derselbe ist verheirathet, mit wenig Familie, Anfang 40er und hat es in seiner jetzigen, seit längeren Jahren innehabenden Stellung verstanden, das Gut nicht nur bedeutend zu heben, sondern auch den größtmöglichsten Reinertrag zu erzielen. Nähere Auskunft ertheilt der Director unseres Vereins Herr Rittergutsb. **Klingner** auf Garben p. Polgsen.

Ein gut empfohlener [289]

Wirthschafts-Assistent

findet zum 1. April d. J. bei dem Wirthschafts-Amte **zu Langenbielau Nieder-Vorwerk** Anstellung; diesfällige Meldungen sind an den Wirthschafts-Inspector **Herfert** daselbst zu richten.

Ein
tüchtiger Acker-Vogt,
wird auf einem größeren Dominium sofort oder zum 1. April c. gesucht.
Offerten unter G. S. 2 Expedition der Bresl. Zeitg. einzusenden. [288]

Für mein Galanterie-, Posamentier-, Band- und Weißwaaren-Geschäft suche ich per 1. April [351]

einen Lehrling

von anständigen Eltern.
Nathan Proskauer
in Kattowitz O.-S.

Für meine Manufactur-Waaren-Handlung suche ich einen [336]

Lehrling

zum sofortigen Antritt, Sohn achtbarer Eltern, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig ist.
J. Fuchs in Gleiwitz.

Zwei junge Leute (militärisch), welchen die besten Empfehlungen u. Zeugnisse zur Seite stehen, s. b. Stellung als **Comptoirdiener** od. **Haushälter.**
Offerten werden erbeten Ketzerberg Nr. 25, I. Frau **Knoblich.** [887]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Eine Dame wünscht innerhalb der Stadt, in der 1. Etage, ein Zimmer nebst Cabinet, unmöblirt, per 1. Februar zu miethen.
Off. unter F. C. 37 an die Expe. der Breslauer Zeitung. [893.]

Eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche u. großem Entree, mit Aussicht nach der Promenade, per April cr. **Neue Gasse Nr. 13** a., 3. Etage, zu vermiethen. [888]

Blücherplatz 6|7, 1. Etage,
ist das von Herrn Moritz Sternberg innehabende Comptoir, auch zum Geschäfts-Local geeignet, per 1. April cr. zu vermiethen. Näheres daselbst zu erfahren. [881]

Eine herrschaftliche Wohnung, [880]

11 Zimmer und Beigelaß, 2. Etage, **Tauenzienstraße 10,** zu vermiethen.

Neue Taschenstraße 4.
Per Ostern zu vermiethen:
1 Wohnung mit Gartenbenutzung und Wasserleitung, Preis 380 Thlr.,
1 Wohnung, Preis 425 Thlr. [875]

Ein Comptoir,

bestehend aus zwei Zimmern, parterre, ist **Ring 38** zu vermiethen. [1581]

Im neuerbauten Hause

Zwingerplatz 2

sind noch 3 große elegante Geschäftslokale zu vermiethen, darunter ein sehr großes, welches sich zu einem Wiener Café oder ähnlichen Zwecken besonders eignen dürfte. [1339]
Näheres Bazar, Ring 32.

Blücherplatz 11

zum 1. April 2. Et. v. 6 Z. und Salon — 3. Et. v. 4 Zimmern, 2 Cabinets u. s. w. [823]
Näheres drei Treppen.

Ein großer Lagerkeller
ist **Ring 38** zu vermiethen. [1580]

In einer Kreisstadt Niederschlesiens, in der belebtesten Straße der Stadt, ist ein **Laden**, in welchem seit mehreren Jahren das Specerei-Material-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wurde, nebst vier Zimmern und Zubehör, von Johanni d. J. anderweitig zu vermiethen. Anfragen beliebe man unter Chiffre W. Z. poste restante Bunzlau einzusenden. [355]

Breslauer Börse vom 21. Januar 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105¾ B.	—
do. Anleihe..	4½	102½ B.	—
do. Anleihe..	4	99 B.	—
St.-Schuldsch..	3½	92¼ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	122 B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4½	99¾ B.	—
Schles. Pfandbr.	3½	82⅝ bzG.	—
do. neue		—	—
do. Lit. A....	4	93½ G.	—
do. do. neue	4	93 G.	—
do. do.	4½	101 bz [bG	—
do. (Rustical)	4	I 91½ G II 91½	—
do. do.	4½	— [G	—
do. Lit. C....	4	I 93½ b II 91½	—
do. do. ..	4½	101 bzG.	—
do. Lit. B....	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	91¾ bz	—
Rentenb. Schl.	4	96½à⅝ bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	89¾à90bB.	—
do. do.	5	—	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6	—	97⅛ B.
do. (1885)	5	—	102⅛ B.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	59 B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	61 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	65½ et bzG.	—
do. Loose 1860	5	—	—
do. do. 1864	—	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4	67½ B.	—
do. Pfandbr.	4	—	79⅞ G.
do. do.	5	—	79 B.
Russ.-Bod.-Crd	5	—	86¼ G.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	41 G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stsmm-Prioritätsactien.

Br. Schw.-Frb.	4	102½ G.	—
do. neue	5	97¾ G.	—
Oberschl. A C D	3½	168¾ bzG.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	146à6½ bz	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	121a1½ bz	—
do. St.-Prior.	5	121½ G.	—
Br.-Warsch. do.	5	—	25½ G.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger....	4	90½ G.	—
do.	4½	99¾ B.	—
Oberschl. Lit.E.	3½	83 bz	—
do. Lit. C u. D.	4	91¾ B.	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F....	4½	—	—
do. Lit. G....	4½	100½ G.	—
do. Lit. H....	4½	101 G.	—
do. 1869.....	5	102¾ G.	—
do. eh. St.-Act.	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	—	—
R.-Oder-Ufer	5	102½ G.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

Carl-Ludw.-B..	5	—	101⅛ B.
Lombarden ...	4	95 G.	pu. 95 bzB.
Oest. Franz. Stb.	4	—	—
RumänenSt.-A.	4	38½à¾ bzG.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg.	5	80½ B.	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S Ob.	4	81 bz	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr. - Schles.	5		
Central-Prior.		—	—

Bank-Actien.

Bres. Börsen.. Maklerbank	4	—	92 B.
do. Cassenver.	4	---	96 G.
do. Discontob.	4	78⅝à¾ bzG.	---
do. Handels-u. Entrep.-G.	4	66 B.	66 B.
do. Maklerbk.	4	—	77 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	89 G.
do. Prv.-W.-B.	4	65 G.	—
do. Wechsl.-B.	4	66¾ G.	—
D. Unionb.....	4	—	—
Ostd. Bank...	4	69 G.	—
do. Prod.-Bk.	4	—	30 B.
Pos.-Pr. Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	84 G.
Schls. Bankver.	4	114¾ G.	—
do. Bodencrd.	4	74⅜ bz	—
do. Centralbk.	4	—	63 B.
do. Vereinsbk.	4	—	92 G.
Oesterr. Credit	4	141¾ G	pu. 141⅝à2bG.

Industrie- and diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel	4	—	—
do. do. Prior.	6	- -	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	4	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	59 G.
Donnersmhütte	4	—	59 B.
Laurahütte....	4	173 G.	pu173à3½ bz
do. junge	—	—	153 G.
Moritzhütte ...	4	60 G.	—
Obe. Eisb.-Bed.	4	—	89¼ G.
Oppeln Cement	4	—	62 B.
Schl. Eisengies.	4	—	46 B.
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	61 G.	—
do. do. II.	4	—	62½ G.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	96½ bz	—
do. Tuchfabrik	4	—	25 B.
do. Zinkh.-Act.	4	—	97 B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	98 B.
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	75 B.
Ver. Oelfabrik.	4	—	69 G.
Vorwärtshütte.	4	—	50 B.

Fremde Valuten.

Ducaten......	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung.	88¼ bz	—
öst. Silberguld.	94⅞ G.	—
fremd. Banknot	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	92¼ bz	—

Wechsel-Course vom 21. Jauuar.

Amsterd. 250 fl.	kS.	142 G.	—
do. do.	2M.	141⅛ G.	—
Belg. Plätze ..	kS.	—	—
do. ..	2M.	—	—
London 1L.Strl.	kS.	6.22½ B.	—
do. do.	3M.	6.20¾ B.	—
Paris 300 Frcs.	kS.	80 B.	—
Warsch 100S. R	8T.	91¾ bz	—
Wien 150 fl...	kS.	88⅛ G.	—
do. do.	2M.	87½ bz	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre.		
Weizen weisser.........	8	27	6	8	15	—	7	20	—
do. gelber.........	8	17	6	8	8	—	7	20	—
Roggen...............	7	5	—	6	27	6	6	12	6
Gerste...............	7	—	—	6	20	—	6	5	—
Hafer................	5	20	—	5	14	—	5	7	—
Erbsen...............	6	10	—	6	—	—	5	20	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps................	7	25	—	7	15	—	6	15	—
Winter-Rübsen........	7	7	6	6	17	6	6	2	6
Sommer-Rübsen........	7	7	6	6	17	6	6	2	6
Dotter...............	7	10	—	7	—	—	6	10	—
Schlaglein...........	9	—	—	8	—	—	7	—	—

Heu 46—48 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 10 Thlr. pro Schock à 600 Kilogramm

Kündigungs-Preise

für den 22. Januar.
Roggen 62 Thlr., Weizen 88, Gerste 67, Hafer 54½, Raps 84, Rüböl 19⅙, Spiritus 21⅔.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 21⅓ B. 21⅓ G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 19 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. B.
dito dito 19 „ 16 „ 3 „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.